BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER

# 2020/2021

JAHRESBERICHT 2020/2021 ZUR
95. BUNDESKAMMERVERSAMMLUNG

# JAHRESBERICHT 2020/2021 ZUR 95. BUNDESKAMMER-VERSAMMLUNG

BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER

# INHALT

## EINLEITUNG

Vorwort 5

## THEMA

Wahlprüfsteine der planenden Berufe in Deutschland zur Bundestagswahl 2021 7
Bilanz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 8
Die Corona-Pandemie im Jahr 2021 9

## FREIBERUFLICHKEIT STÄRKEN UND MITTELSTAND FÖRDERN

1.1 HOAI – Nach der Anpassung ist vor der Novelle 15
1.2 Leitfäden zur Vergabe von Leistungen von Planerinnen und Planern 16
1.3 Akquisition, Wettbewerbe, Mehrfachbeauftragungen – ein Aufruf 17
1.4 Qualifikationsanforderungen an Planungsleistende 17
1.5 Trennung von Planung und Ausführung 18
1.6 Projektgruppe Befreiungsrecht 18
1.7 Sachverständigenwesen 19
1.8 Normung als strategische Aufgabe 19
1.9 Normung von öffentlichem Beschaffungswesen 22
1.10 Normung von Dienstleistungen 24
1.11 EU-Binnenmarkt 24
1.12 Überarbeitung der EU-Bauprodukten-verordnung 26
1.13 Initiative der Europäischen Kommission zu nachhaltiger Unternehmensführung 27
1.14 ACE und AKI 27
1.15 Chancengleichheit 28
1.16 YesWePlan! 30
1.17 Nachwuchsorganisation nexture+ 30
1.18 Europäische Vertretung der Architektinnen und Architekten der Fachrichtungen Landschafts- und Innenarchitektur sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner 31

## AKTUELLE DATEN UND FAKTEN


→ Architekten und Architektinnen, Stadtplaner und Stadtplanerinnen in Deutschland 33
→ Zusammenfassung 34
→ Studierende und Absolventen der Fächer Architektur und Stadtplanung 34
→ Konjunkturbericht des ifo-Instituts für den Bereich Architektur: Im ersten Halbjahr 2021 besserte sich das Geschäftsklima für Architekten in der Corona-Pandemie 35
→ Mitgliederbefragung der selbstständigen sowie angestellten und beamteten Architektinnen und Architekten im Jahr 2020 35
→ Kultur- und Kreativwirtschaft 37
→ Einblick in die 94. Bundeskammerversammlung 38


## NACHHALTIG PLANEN, KLIMAGERECHT BAUEN


2.1 Formel 1-1-100-100 41
2.2 Klimarunde BAU: Auf dem Weg zur Klimaneutralität 42
2.3 Kooperation zwischen Bundesarchitektenkammer und Deutscher Energieagentur 43
2.4 Initiative »Besser mit Architekten – Energieeffiziente Gebäude« 44
2.5 Der Weg zur Klimaneutralität bis 2050 46
2.6 Neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa 2050 47
2.7 Novellierung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) 48
2.8 »Renovation Wave«-Initiative der Europäischen Kommission 49


## DIGITALISIERUNG PRAXISNAH UMSETZEN


3.1 Digitalisierung im Planen und Bauen 51
3.2 Building Information Modeling 52
3.3 Digitaler Bauantrag 55
3.4 Gestaltung der digitalen Zukunft Europas 57


## LEBENSWERTE UMWELT: STRATEGIEN ENTWICKELN


4.1 Zukunft ist eine Frage der Planung – Für eine Baukultur der Verantwortung 59
4.2 Bilanz Wohnraumoffensive des Bundes 59
4.3 »Inklusive Gesellschaft« 61
4.4 Neue Leipzig Charta zur nachhaltigen Europäischen Stadt 63
4.5 Europäischer Zugang zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum für alle 64
4.6 Umsetzung der EU-Städteagenda: Partnerschaft für Kultur und kulturelles Erbe 65
4.7 Europäische Woche der Regionen und Städte 2020 65


## GLOBAL HANDELN – EXPORTFÖRDERUNG STÄRKEN


5.1 Netzwerk Architektur-Export NAX 67
5.2 Internationale Handelsabkommen – Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen 72
5.3 Brexit 73


## QUALITÄT UND BAUKULTUR VERMITTELN


6.1 Das Neue Europäische Bauhaus 75
6.2 Deutscher Architekturpreis 79
6.3 Deutscher Preis für Denkmalschutz 2021 79
6.4 Podcast »Architektur, Stadt. Planung« Die 3. Staffel 80
6.5 Live-Talks »Wir müssen reden!« 81
6.6 Eigenständige Förderung des Architekturbereichs im EU-Programm Kreatives Europa 82
6.7 Deutsches Architektenblatt: Print und online beliebt 83


## AUS DER GESCHÄFTSSTELLE


Personalveränderungen in den BAK-Geschäftsstellen Berlin und Brüssel 85
Der Vorstand 86
Präsidium und Geschäftsstelle 86

Impressum 88

# VORWORT

## NEUE CHANCEN

Dass der Baubestand zurzeit für 40 Prozent der $CO_2$-Emissionen verantwortlich ist, gibt uns die große Chance, genau hier mit kluger Planung auch 40 Prozent der $CO_2$-Emissionen einzusparen und damit vom Teil des Problems zu einem Teil der Lösung zu werden.

Entsprechend überschlagen sich im aktuellen Bundestagswahlkampf gut gemeinte umweltpolitische Mahnungen, dass Architektur und Planung einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten müssten. Und auch wenn das Bewusstsein für dieses wichtige Handlungsfeld damit zwar allgemein geschärft wird, bleibt meist offen, wie hier konkrete und messbare Erfolge erzielt werden können. Im Unterschied dazu erarbeiteten wir im Berichtszeitraum nicht nur konkrete und umsetzbare Gesetzesvorschläge, sondern verdeutlichen dieses auch regelmäßig an Best-Practice-Beispielen, wie etwa im Rahmen der gemeinsam mit der DGNB ins Leben gerufenen »Phase Nachhaltigkeit«.

Die auf uns Architektinnen, Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Stadtplanern ruhende Verantwortung für nichts Geringeres als den Fortbestand unseres Planeten ist uns bewusst, und wir setzen täglich im Kleinen und Großen entsprechende Planungen um. Umso erschreckender ist es, dass damit einerseits umfassende Verantwortung und Haftung verbunden sind und andererseits die notwendigen Rahmenbedingungen immer wieder in Frage gestellt werden. So sind die Qualität sichernde Unabhängigkeit der Planung von der Bauausführung, die Sicherung unserer flexiblen und damit krisenfesten Bürostrukturen und nicht zuletzt eine auskömmliche Vergütung Voraussetzungen dafür, dass wir unserer großen umwelt- und gesellschaftsgestaltenden Verantwortung nachkommen können. Insbesondere die kommunalen Auftraggeber haben nach dem Wegfall der verbindlichen Honorarsätze der HOAI einen unerbittlichen Preiskampf um Honorare in Gang gesetzt, dem wir argumentativ deutlich entgegentreten. Denn schon an den niedrigen Basiswerten der HOAI ausgerichtete Ausschreibungen verlangen zudem noch Preisabschläge, obwohl die ausgeschriebenen Leistungen in Umfang und Komplexität eindeutig zugenommen haben.

Dieser eklatante Widerspruch wird ganz besonders deutlich, wenn man sich der ausdrücklich geäußerten Wertschätzung für die Leistungen der Architektinnen und Stadtplaner durch die Europäische Kommission, vertreten durch die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, gewahr wird. Eindrucksvoll wird hier unter dem Titel »Neues Europäisches Bauhaus« auf die Schaffenskraft und Kreativität der planenden Berufe zur Umsetzung der grünen Transformation verwiesen. Und gleichzeitig hat genau dieselbe EU Kommission den zuvor genannten ruinösen Preiswettbewerb mit ihrer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die verbindlichen Sätze der HOAI in Gang gesetzt. Natürlich setzen wir den Dialog mit der EU Kommission zur Auflösung dieses Widerspruches fort.

In dem aktuellen Bundestagswahlkampf und insbesondere bei den nachfolgenden Koalitionsverhandlungen werden wir also unsere Expertise und unseren Rat in die politischen Verhandlungen einbringen, um diese Zusammenhänge zu verdeutlichen und ein klares Bekenntnis der Politik zu einem qualitätsbasierten Leistungswettbewerb mit Blick auf die umfassenden klimarelevanten Planungsaufgaben einfordern. Der vorliegende Bericht gibt hierzu einen Überblick über die komplexen Handlungsfelder der Bundesarchitektenkammer, die ohne den großen ehren- und hauptamtlichen Einsatz nicht erfolgreich bearbeitet werden könnten.

In diesem Sinne danken wir allen Beteiligten und freuen uns auf die Fortsetzung unserer gemeinsamen berufspolitischen Arbeit.

Andrea Gebhard
Präsidentin

Dr. Tillman Prinz
Bundesgeschäftsführer

# THEMA

## WAHLPRÜFSTEINE DER PLANENDEN BERUFE IN DEUTSCHLAND ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021

Am 26.9.2021 wird in Deutschland ein neuer Bundestag gewählt. Die zukünftige Bundesregierung wird auch in der kommenden Legislaturperiode im Hinblick auf Klimawandel, Pandemiebekämpfung, Energiewende, Migration, Demografie, Digitalisierung und technischer Fortschritt mit großen Herausforderungen konfrontiert sein. Sie muss die Weichen für eine positive Zukunft stellen. Eine wichtige Rolle nimmt dabei weiterhin der Planungs- und Bausektor ein. Rund 700.000 Menschen arbeiteten 2018 in den deutschen Ingenieur- und Architekturbüros und sorgten so für eine Bruttowertschöpfung von rund 84 Milliarden Euro – mehr als im Automobilbereich.

Deshalb haben die Bundesarchitektenkammer und die Bundesingenieurkammer gemeinsam mit 16 Verbänden der planenden Berufe ihre Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021 vorgelegt. Sie beinhalten aktuelle Kernfragen in der Architektur, Stadtplanung und Ingenieurbaukunst. Im Mittelpunkt stehen die Bereiche Stadtentwicklung, Klima und Umwelt, Freiberuflichkeit, Baukultur und Digitalisierung.

**→ bak.de/wahlpruefsteine2021**

**Die Wahlprüfsteine der planenden Berufe in Deutschland für die Legislaturperiode 2021–2025 werden von den folgenden Kammern und Verbänden getragen:**

- Bundesarchitektenkammer (BAK)
- Bundesingenieurkammer (BIngK)
- Bund Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA)
- Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB)
- Bund Deutscher Innenarchitekten (BDIA)
- Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)
- Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI)
- Bundesvereinigung der Prüfingenieure für Bautechnik (BVPI)
- Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger (BVS)
- Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL)
- Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB)
- Verband Beratender Ingenieure (VBI)
- Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine (DAI)
- Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL)
- Verband Deutscher Vermessungsingenieure (VDV)
- Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands (VfA)
- Zentralverband der Ingenieurvereine (ZBI)
- Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung (AHO)

▪ AH

### BEGLEITENDE GESPRÄCHE MIT DER POLITIK

Vorrangig im Rahmen von Videokonferenzen fanden zwischen Februar und Juli insgesamt 25 Gespräche auf politischer sowie ministerialer Ebene statt. Bei 15 Personen handelte es sich um Mitglieder des Deutschen Bundestags. Zu den Gesprächspartnern gehörten u. a. Philipp Amthor (CDU), Dr. Anton Hofreiter (Grüne) und Kevin Kühnert (SPD). Im Zentrum der lebendigen Austausche standen die Wahlprüfsteine der planenden Berufe in Deutschland zur Bundestagswahl 2021. Schwerpunktthemen bildeten dabei Klimaschutz, Wohnungsbau, HOAI, Stadtentwicklung und ländlicher Raum. Neben mindestens einem BAK-Präsidiumsmitglied nahmen an den Gesprächen zumeist auch die BAK-Geschäftsführung sowie die Präsidentin/der Präsident und der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin der jeweiligen Länderarchitektenkammer aus den Wahlkreisen der Abgeordneten teil. ▪ AH

## BILANZ DER DEUTSCHEN EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT 2020, EU-THEMEN SCHWERPUNKT IM BAK-VORSTAND

Am 31.12.2020 endete die deutsche EU-Ratspräsidentschaft, die insbesondere durch den Umgang mit der Corona-Pandemie geprägt war. Mit den Beratungen zum Mehrjährigem Finanzrahmen (MFR), dem EU-Haushalt für die Jahre 2021 bis 2027, konnte Deutschland einen der Schwerpunkte seines Präsidentschaftsprogramms erfolgreich abschließen und bei der Mittelverwendung den Fokus auf Klimaschutz und Digitalisierung stärken. Mindestens 30 Prozent der EU-Ausgaben in den nächsten sieben Jahren sollen in den Klimaschutz fließen. Damit ist zudem der Start neuer EU-Förderprogramme ab 2021 sichergestellt, so auch des Programms Kreatives Europa mit seiner neuen Architekturförderung. Ferner gelang es der Ratspräsidentschaft, unter den Mitgliedstaaten eine Einigung zum EU-Klimaziel 2030 zu erzielen, wonach Emissionen gegenüber dem Referenzjahr 1990 um mindestens 55 Prozent reduziert werden sollen. Langfristig sollen auf dieser Basis weitere EU-Rechtsakte zu Energie und Klima, so etwa die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, angepasst werden. Der BAK-Vorstand hatte zu Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft durch den Leiter der Wirtschaftsabteilung in der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU, Dr. Norbert Schultes einen Überblick über die relevanten Vorhaben erhalten.

Der BAK-Vorstand hat den direkten Austausch mit den EU-Institutionen mit einem Schwerpunkt zu EU-Themen im Juni 2021 fortgesetzt. Bei der hybrid durchgeführten Sitzung gab wiederum Dr. Schultes einen Überblick zu den Binnenmarkt- und Digitalisierungsvorhaben und ihrer Beratung im Rat. Ferner gab es Beiträge von Stefan Moser, Abteilungsleiter »Energieeffizienz: Gebäude und Produkte«, Generaldirektion Energie der Europäischen Kommission zur Renovierungswelle und Green Deal. Aus dem Europäischen Parlament war der Abgeordnete aus Brandenburg, Dr. Christian Ehler, zum Thema Neues Europäisches Bauhaus virtuell zu Gast, der Mitglied der NEB-Gruppe im EP ist. ▪ MLM

## DIE CORONA-PANDEMIE IM JAHR 2021

**Auswirkungen auf die Arbeit der Architekturbüros und die Unterstützung der BAK für die Kammermitglieder**

Die Corona-Pandemie ist, länger als erhofft und bis weit in das Jahr 2021 hinein, das bestimmende Thema des Jahres und hat erhebliche Auswirkungen nicht nur für die deutsche Volkswirtschaft und das Zusammenleben in unseren Städten, sondern insbesondere auch für die Bauwirtschaft und unseren Berufsstand. Das ifo Wirtschaftsforschungsinstitut vermeldet in seinem Konjunkturbericht für Architektur beim Geschäftsklima im April 2021 einen Wert von 31,1, was in etwa dem Vor-Coronakrisen-Niveau entspricht. Vor genau einem Jahr, im April 2020, lag das Geschäftsklima mit -4 Punkten noch auf dem schlechtesten Wert seit der Finanzkrise im Juni 2009. Die Abbildung zeigt, wie sich seitdem nicht nur das Geschäftsklima, sondern auch die Geschäftserwartungen kontinuierlich (bis auf die Delle zum Jahresende 2020) verbessert haben.

Obwohl viele Planungs- und Architekturbüros aufgrund des Lockdowns des öffentlichen Lebens sich auf plötzlich umzusetzende Home-Office Erfordernisse, Reisebeschränkungen, Mitarbeiterausfälle, dysfunktionale Behörden und zunächst nur eingeschränkt funktionierender Baustellen einstellen mussten, gelang es den Büros im Berichtszeitraum immer besser, wegbrechende Aufträge zu kompensieren und erfolgreich durch die Krise zu navigieren. Dies sicherte das Überleben der allermeisten Büros, die Insolvenzquote unter Architektur- und Planungsbüros ist nur minimal erhöht. Dies darf aber nicht verhehlen, dass es einzelne Segmente nach wie vor sehr schwer haben, die Krise zu bewältigen. Dazu zählen Büros für Innenarchitektur und auch die stark im Ausland engagierten Büros, die überproportional von der Krise betroffen sind.

Beim Vergleich mit anderen Branchen ist es sicher nicht vermessen zu behaupten, dass die Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen zusammen mit der Bauwirtschaft eine Stütze der Konjunktur waren. Wichtige gesamtgesellschaftliche Themen wie die energetische Sanierung, der Wohnungsbau und die Anpassung der Städte an den Klimawandel gewinnen an Bedeutung. Nach einem Tief zur Jahresmitte 2020 nimmt der Auftragsbestand nahezu linear wieder zu und auch der Spielraum für Preiserhöhungen steigt im Frühjahr 2021 sprunghaft an.

**ifo Konjunkturumfrage Architekturbüros (Saisonbereinigt)**

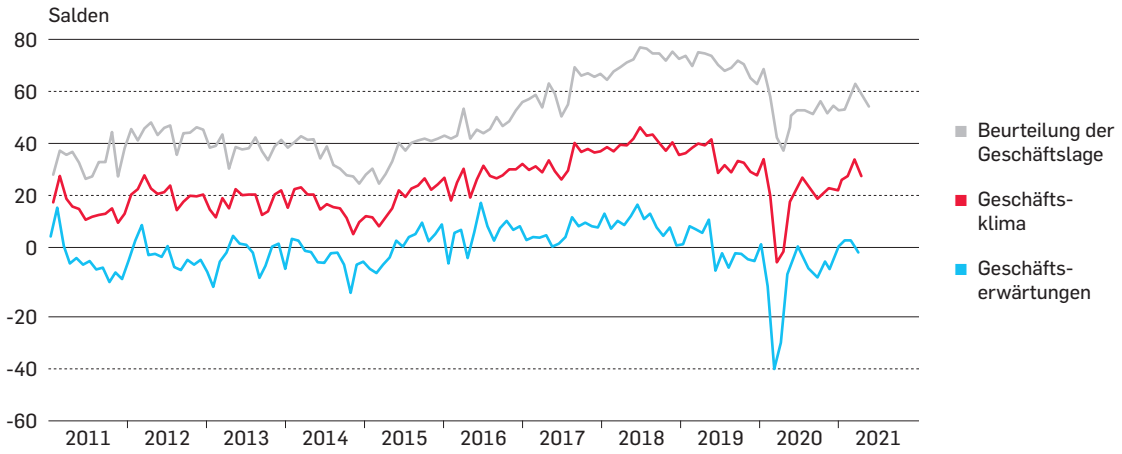


Das ifo-Institut ermittelt in seiner Umfrage exklusiv für die BAK monatlich Konjunkturwerte für Architekturbüros. Der Konjunkturbericht für Architektur zeigt, dass bis Mai 2021 sich alle Werte von den Corona-bedingten Tiefs des Jahres 2020 erheblich erholt haben. Die Geschäftserwartungen haben schon wieder das Vor-Krisen-Niveau erreicht, während die Geschäftslage und das -klima noch etwas schlechter beurteilt werden als vor der Krise Anfang 2020.

Die BAK hat mit vielfältigen Maßnahmen auf diese Ausnahmesituation reagiert und setzt sich mit zahlreichen Projekten für die Interessen der Mitglieder ein. Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über die Aktivitäten der BAK seit Beginn der Pandemie:

- Hilfestellungen und Vermittlung von Ansprechpartnern bei den Länderkammern, KfW, Landesförderbanken und Hotlines bei Bundesministerien für anfragende Architekturbüros
- Lobbyarbeit bei der Bundesregierung; Einspeisung unserer Belange über den BFB
- Bisher vier umfangreiche Befragungen als Grundlage für die politische Interessenvertretung
- Ausführliches Online-Angebot mit FAQs (rechtliche, betriebswirtschaftliche, organisatorisch-technische)
- Drei Online-Veranstaltungen zu KfW-Hilfsprogrammen in der Corona-Krise
- Veröffentlichungen von Studien zur Betroffenheit der Kammermitglieder und Vorstellung der Studien in Online-Sessions
- Einspeisen der gewonnenen Erkenntnisse in das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes, damit eine gezielte Betroffenheitsanalyse der Kultur- und Kreativwirtschaft auch die Architekturbüros umfasst
- Information der politischen Entscheidungsträger faktenbasiert und teilmarktübergreifend über die Lage in den Planungsbüros
- Forderungspapiere mit Hinweisen zur Gestaltung des Konjunkturpakets (4-Punkte-Plan mit Bundesstiftung) sowie 8-Punkte-Plan der BAK mit den Länderarchitektenkammern
- Parlamentarisches Frühstück zur Vorstellung des 4-Punkte-Plans
- Gemeinsame Stellungnahme zum beschlossenen Konjunkturpaket mit den Verbänden des Verbändegesprächs unter Federführung der Bundesstiftung Baukultur

Die Corona-Pandemie wird, bereits jetzt erkennbar trotz sich aufhellender Ausblicke, auch das Jahr 2021 fundamental prägen und das wirtschaftliche Umfeld von Solo-Selbständigen und Unternehmen bestimmen. Zunehmend wird es aber darauf ankommen, bleibende Post-Corona-Herausforderungen und -Chancen zu adressieren.

**Dritte und vierte Mitgliederbefragung im November 2020 und April 2021 zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie für die selbstständigen Kammermitglieder**

Um einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Kammermitglieder infolge der Corona-Pandemie zu erhalten, wurden nach drei Befragungen 2020 auch im April 2021 gemeinsam von BAK und BIngk eine Mitgliederbefragungen mit dem Institut Reiß & Hommerich durchgeführt. Adressaten der Befragung waren alle selbstständig tätigen Kammermitglieder. Kern der Fragen waren die bisherigen und absehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie und dem daraus folgende Förder- und Beratungsbedarf, aber auch die möglichen Chancen. Jeweils zwischen 5.000 und 10.000 Personen nahmen an den Befragungen teil.

Nach der ursprünglich großen Sorge im April 2020 hat sich die Situation seit Juni 2020 etwas, und dann zunehmend, beruhigt. Gaben im April 2020 noch 81 Prozent der Büroinhaber an, Auswirkungen der Corona-Pandemie zu spüren, liegt dieser Anteil seit Juni 2020 relativ stabil bei rund 60 Prozent. Während der Anteil der Büros, die sich mit Auftragsrückstellungen bzw. -absagen konfrontiert sehen, seit Beginn der Befragungen zu den Folgen der Corona-Pandemie kontinuierlich sinkt, ist seit Juni 2020 ein Anstieg der Büros festzustellen, die mit Personalausfällen auf der Baustelle oder im eigenen Büro zu kämpfen haben. Im Vergleich zum November 2020 sprunghaft angestiegen ist der Anteil der Büros, die über Lieferverzögerungen und Materialengpässe auf der Baustelle klagen. Negative wirtschaftliche Folgen für das eigene Büro stellten im April des letzten Jahres 58 Prozent, im Juni 43 Prozent und im November 35 Prozent der Befragten fest. Dieser Anteil ist im April 2021 weiter auf 32 Prozent gesunken.

Die aktuelle Befragung im April 2021 zeigt: Die Zahl der Planungsbüros, die negative wirtschaftliche Folgen spüren, ist in den vergangenen 12 Monaten bis zum April kontinuierlich zurückgegangen. Nach wie vor gibt jedoch ein Drittel der Befragten an, unter den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu leiden. Ebenfalls gut 30 Prozent der Büroinhaber erwarten für die kommenden drei Monate eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage. Betroffen sind vor allem Büros mit gewerblichen und öffentlichen Auftraggebern. Personelle Konsequenzen hat die Corona-Pandemie weiterhin nur in geringem Maße: Entlassen wurden in Folge der Pandemie durchschnittlich 1,9 Prozent der Beschäftigten. Mit reduzierter Arbeitszeit sind gegenwärtig rund 8 Prozent der Beschäftigten tätig.

Deutlich wurde bei der Befragung auch, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Ingenieur- und Architekturbüros mittlerweile anders gelagert sind als zu Beginn der Pandemie. Während weniger Büros von Auftragszurückstellungen und –absagen berichten, steigt der Anteil der Büros, die mit Personalausfällen auf der Baustelle oder im eigenen Büro zu kämpfen haben. Sprunghaft gestiegen ist im Vergleich zum November 2020 auch der Anteil der Büros, die über Verzögerungen in den Genehmigungsprozessen klagen und von Lieferverzögerungen sowie Materialengpässen auf der Baustelle berichten. Ob die Lieferverzögerung in Verbindung mit der Corona-Pandemie stehen oder eher konjunktureller Natur sind, lässt sich aus den Umfrageergebnissen nicht ersehen.

In einigen Teilgruppen besteht weiterhin erhöhter Unterstützungsbedarf. So sind derzeit noch 39 Prozent der Innenarchitektinnen und Innenarchitekten auf finanzielle Hilfe angewiesen, während es bei den Fachrichtungen Architektur/Stadtplanung 19 Prozent und bei den Ingenieuren sogar nur 13 Prozent sind. Insgesamt 39 Prozent der Planerinnen und Planer, aber 65 Prozent der Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, konnten im April 2021 nur eingeschränkt oder gar keine Neuaufträge abschließen. Zu hoffen ist, dass die zunehmenden Lockerungen im Mai und Juni 2021 auch diesen Teilgruppen wieder mehr Geschäftsmöglichkeiten eröffnen.

55 Prozent der Büros haben währen der Krise in Hardware und Software investiert, vor allem in Konferenztechnik, in Software und schnellere Datenleitungen, seltener jedoch in BIM-Systeme. Bei etwas weniger, nämlich 38 Prozent der Büros, hat Corona zu einem Digitalisierungsschub geführt. Nur 7 Prozent geben an, dass ein deutlicher Produktivitätsschub entstanden ist.

Die BAK wird weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung der Branche eng begleiten und im Auge halten, auch wenn nur 5 Prozent der Büros damit rechnen, in den nächsten 12 Monaten aufgeben zu müssen. Denn auch wenn erfreulicherweise 60 Prozent der Büros in mindestens gleichem Maße Neuaufträge abschließen können wie zu Zeiten vor der Pandemie, so kann auf der anderen Seite ein knappes Drittel gegenwärtig weniger Neuaufträge akquirieren als üblich und 10 Prozent so gut wie gar keine Aufträge.

Denn nach wie vor geben 40 Prozent der Büros an, gar keine oder weniger Neuaufträge als sonst abschließen zu können, besonders Solo-Selbstständige, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten.

## GREMIEN

Bei der gesamten Befassung mit der Corona-Krise wurden kammerintern die Geschäftführerinnen und Geschäftsführer der Länderarchitektenkammern sowie die AG Architektenbefragung eng einbezogen. Dies betraf die Situationsanalyse und die Ergebnisbewertung der Befragungen zu den Auswirkungen der Corona-Krise sowie die Ableitung von Forderungen an die Politik und Empfehlungen zur Bewältigung der Krise mit Hilfe des Berufsstandes. Abstimmungen gab es auch zu Detailfragen, wie der Überbrückungshilfe III, dem Nachweis von Verlusten sowie den Voraussetzungen für Förderkredite der KfW.

Extern fanden im Rahmen der »Verbändegespräche« mehrere Abstimmungen mit allen Planerverbänden aus Architektur Ingenieurwesen und Stadtplanung, der Bundesstiftung Baukultur und des BFB statt, um einerseits die Erkenntnisse aus den bisherigen jeweiligen Umfragen zur Krise abzugleichen und gemeinsame Strategien daraus zu entwickeln. Übereinstimmend konnte festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Krise in der Planungsbranche im Vergleich zu anderen Branchen nachgelagert und phasenverschoben akut wird, so dass es darauf ankommt, rechtzeitig mit konjunkturellen Maßnahmen gegenzusteuern.

## KOMMUNIKATION

### Hilfen für Architektinnen und Architekten

Um schnell Orientierung und Hilfestellung zu den drängendsten Fragen der Kammermitglieder zur Verfügung zu stellen, hat die BAK als Mitgliederservice sehr schnell nach Ausbruch der Corona-Pandemie ein umfangreiches Informationsangebot auf ihren Webseiten unter der Rubrik »Coronakrise: Hilfen für Planerbüros« eingerichtet. Im Vordergrund stehen diverse rechtliche Fragen zum Umgang mit den Folgen der Corona Pandemie, Empfehlungen und Hinweise auf die zahlreichen und mitunter schwer zu überblickenden finanziellen Unterstützungsangeboten des Bundes und der Länder für Planerinnen und Planer sowie Hinweise zu technisch-organisatorischen Fragen und der Umsetzung von Hygienemaßnahmen im Büro.

Neben relevanten Gesetzen, Erlassen und Hinweisen der Bundesministerien (z. B. zum Konjunkturpaket) und Stellungnahmen der BAK und des Bundesverband Freier Berufe finden sich in diesem Bereich vor allem auch konkrete Hilfestellungen für freischaffende Architektinnen und Architekten, für Planungs- und Architekturbüros. Häufig aufgerufen wurden im Webauftritt die FAQs (Frage-und-Antwort-Kataloge) speziell für Planerleistungen mit rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Hinweisen.

Zum Jahreswechsel 2020/2021 besonders wichtig für die Kammermitglieder waren die »November-/Dezemberhilfen«, die Erweiterung der Hilfsmaßnahmen für Unternehmen und Freiberufler (Überbrückungshilfe III), die Einführung einer speziellen Neustarthilfe für Soloselbständige inkl. Unternehmerlohn zum Jahresbeginn 2021 und zum Härtefallfonds. Hierzu stellte die BAK umfangreiche Informationen bereit.

Detaillierte Hinweise zu den Voraussetzungen und zur Beantragung der Förderprogramme sowie einschlägige Links zu landesspezifischen Unterstützungsmaßnahmen auf den Seiten der Länderkammern und der Landesförderbanken runden das Informationsangebot ab. Diese gibt es auch kompakt zusammengefasst als FAQ mit Empfehlungen zur Stabilisierung von krisenbetroffenen Architekturbüros durch Maßnahmen wie Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Umgang mit Hausbanken, Krediten & Zuschüssen, Stundung von Steuerzahlungen, Beitragssenkung bei den Versorgungswerken und dem Verweis auf weitere Beratungsangebote. Zusätzliche Leitfäden zu Umsetzungsfragen infolge der im Konjunkturpaket der Bundesregierung enthaltenen temporären Mehrwertsteuerabsenkung im 2. Halbjahr 2020, zum Arbeitsschutz, zum Vergaberecht und zu arbeitsrechtlichen Hinweisen inkl. der Regelungen zur Kurzarbeit geben Antwort auf die drängendsten Fragen.

**→ architekten-coronakrise.de**

### WIE WIRD SICH IHRER EINSCHÄTZUNG NACH DIE AUFTRAGSLAGE IHRES BÜROS IN DEN KOMMENDEN MONATEN ENTWICKELN?

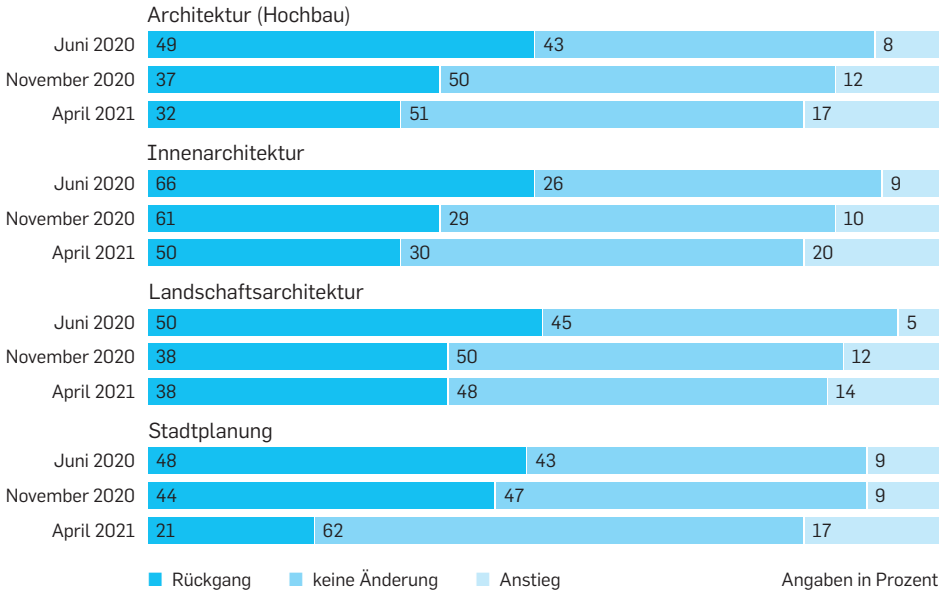

## AUSBLICK 2021/22

Noch im Jahresbericht 2019/2020 haben wir eine schwierige wirtschaftliche Entwicklung in 2021 für Planungsbüros erwartet mit leicht sinkenden Umsätzen. Zum Glück stellen wir fest, dass es der Branche gelungen ist, recht gut durch die pandemiebedingte Krise zu kommen. Auch bezüglich des Beschäftigungsstands gab es wenig krisenbezogene Auswirkungen. Arbeitsmarktpolitische Instrumente und das Offenhalten der Baustellen während des Berichtszeitraums haben dazu geführt, dass der Anteil der Beschäftigten von Architekturbüros, der in Kurzarbeit ist oder entlassen werden musste, im Branchenvergleich äußerst gering ist. So lagen wir mit unserer Einschätzung im Spätsommer 2020 auf Basis des ifo-Konjunkturindikators für die Architekturbüros richtig, dass die Beschäftigtenzahl bis ins Jahr 2021 ungefähr konstant bleibt.

Die Befragungsergebnisse der BAK im April 2021 unter den Kammermitgliedern zeichnen für den weiteren Jahresverlauf ein differenziertes Bild: 49 Prozent der Architektur- und Planungsbüros gehen davon aus, dass sich keine Änderung der (guten) Auftragslage im Jahr 2021 und den kommenden 12 Monaten ergeben wird. 34 Prozent gehen von einem Rückgang der Auftragslage aus, 17 Prozent von einem Anstieg. Dabei sind gerade die Büros mit öffentlichen Auftraggebern eher pessimistisch. Gründe hierfür liegen in der Befürchtung, dass sich die Kommunen und die Länder aufgrund hoher Verschuldung mit Bauprojekten zurückhalten könnten, aber auch in sich immer stärker bemerkbar machenden Verzögerungen im Genehmigungsablauf der öffentlichen Verwaltung.

Bei den Innenarchitektinnen und Innenarchitekten kommt es dagegen sehr auf die Ausrichtung der Büros an. Ein hoher Anteil an pessimistisch in die Zukunft blickenden Büros steht einem ebenfalls hohen Anteil an optimistisch in die Zukunft blickenden Büros gegenüber. Besonders optimistisch sind die Büros mit überwiegend privaten Auftraggebern, mittelständische Büros mit mehr als 10 Mitarbeitern und Stadtplanungsbüros. Sie freuen sich über die allgemein gute baukonjunkturelle Lage im Frühjahr 2021 und gehen von einer Erholung nach den Auftragseinbrüchen des letzten Jahres aus. Von der Eröffnung neuer Chancen infolge der Corona-Pandemie sowie die Möglichkeit neuer Geschäftsmodelle geht jedoch nur ein einstelliger Prozentbereich der Büros aus.

Fazit: Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2021 wird für die Büros nicht einfach werden, bietet auch erhebliche Chancen, wenn die Restriktionen im Laufe des Jahres aufgehoben werden. Die Herausforderungen werden jedoch anders gelagert sein als im Jahr 2020. Die Mischung aus nach wie vor befürchteten Auftragseinbrüchen bei öffentlichen Bauherren, andererseits vermehrten Neuaufträgen von privaten Bauherren bei gleichzeitig erkennbaren Liefer- und Materialengpässen, Preissteigerungen bei Rohstoffen wie z. B. Holz und der Fachkräftemangel stellen die Planerbranche vor nicht unerhebliche Herausforderungen. ■ ST

# 1

# FREIBERUF-LICHKEIT STÄRKEN UND MITTELSTAND FÖRDERN

# 1.1

## HOAI – NACH DER ANPASSUNG IST VOR DER NOVELLE

Am 1.1.2021 ist die an das EuGH-Urteil vom 4.7.2019 angepasste HOAI in Kraft getreten. Gesicherte und repräsentative Erkenntnisse über die Entwicklung der Honorare seit dem Wegfall der verbindlichen Mindestsätze gibt es noch nicht. Einerseits dürften wegen der nach wie guten Baukonjunktur und der gestiegenen Baukosten die Honorare tendenziell eine positive Entwicklung nehmen. Auf der anderen Seite wird zunehmend beklagt, dass insbesondere im kommunalen Bereich Vergabeverfahren verstärkt im reinen Preiswettbewerb durchgeführt und Angebote weit unterhalb der Basishonorarsätze bezuschlagt werden. Die BAK setzt sich weiter für auskömmliche und damit qualitätssichernde Honorare ein und appelliert sowohl an die Auftraggebenden als auch an die Planenden, Honorarvereinbarungen weiterhin auf Grundlage der HOAI zu treffen.

Unabhängig von der Verbindlichkeitsthematik muss die HOAI zeitnah erneut angefasst werden. Bereits seit längerem liegt ein Reformstau vor, der sich auch ohne das EuGH-Urteil aufgebaut hat, wegen der kurzfristig anstehenden Anpassung der HOAI aber verschoben werden musste. Auf der Honorarseite ist vor allen Dingen das Problem der fehlenden Dynamisierung der statischen Honorare bei den Flächenplanungen zu nennen. Im Übrigen muss spätestens in der nächsten Legislaturperiode objektiv geprüft werden, ob die dann seit gut 10 Jahren unveränderten Honorarwerte tatsächlich noch angemessen sind.

Mindestens genauso wichtig ist aber die Frage, ob die Leistungsbilder noch den Anforderungen der Zeit genügen. Nicht ohne Grund hat der Deutsche Baugerichtstag im Mai 2021 18 Empfehlungen mit Novellierungsvorschlägen sowohl auf der Leistungs- als auch auf der Vergütungsseite verabschiedet.

Nach der Anpassung ist also vor der Novelle. Die BAK arbeitet mit der BIngK, dem AHO und den anderen Organisationen der planenden Berufe daran, dass auch die nächste Bundesregierung die Bedeutung der HOAI erkennt und Anfang 2022 ein abgestimmter Themenkataolog in den Novellierungsprozess eingebracht werden kann. ▪ VS

### VERANSTALTUNGEN

**HOAI Veranstaltung Regionalkonferenz**

Die Architektenkammern der Länder Hessen, Niedersachen und Bremen luden am 5.5. gemeinsam mit der BAK zur Regionalkonferenz »HOAI im Wandel: Der Wert der Planung im Preis- und Leistungswettbewerb« ein. Die Regionalkonferenz ist Bestandteil einer bundesweiten Veranstaltungsreihe für Inhaberinnen und Inhaber und leitende Angestellte von Architekturbüros. Denn Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sind nach Inkrafttreten der neuen HOAI im verschärften Preis-/Leistungswettbewerb noch mehr in ihren unternehmerischen Fähigkeiten gefordert.

Eine rechtliche Einordnung, Vorträge und Praxisbeispiele zur Kalkulation angemessener Honorare nach Wegfall der Mindestsätze sowie zu effektiven Preisverhandlungsstrategien und zum Nachtragsmanagement bildeten die Kerninhalte der Regionalkonferenz. Auch die Herausforderung, die eigenen Kompetenzen, Alleinstellungsmerkmalen und den grundsätzlichen Mehrwert von guter Planung in der Verhandlung mit Bauherren zu kommunizieren, wurden ausführlich thematisiert. Eine Praxis-Runde »Fit für die Zukunft« sowie der persönliche Austausch von Veranstaltungsteilnehmern und Speakern ermöglichten Praxisnähe und zeigten erfolgreiche Wege im Marketing und der Profilierung im Architekturbüro auf. ▪ ST

# 1.2

## LEITFÄDEN ZUR VERGABE VON LEISTUNGEN VON PLANERINNEN UND PLANERN

Bereits kurz nach dem EuGH-Urteil zu den verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen der HOAI im Juli 2019 hatte die BAK Vergabeempfehlungen veröffentlicht, in denen unter anderem die Pflicht zur Vergabe von Planerleistungen im Leistungswettbewerb betont wurde. Neben allgemeinen Ausführungen enthielten diese Empfehlungen einen besonderen Passus zur Vergabe im Unterschwellenbereich, der federführend von der AK Niedersachsen erarbeitet worden war. Seit Inkrafttreten der HOAI 2021 ist erkennbar, dass insbesondere im Unterschwellenbereich verstärkt Handlungsbedarf besteht, da zahlreiche Kommunen gerade in diesem Bereich mehr und mehr zum Preiswettbewerb überzugehen scheinen. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Orientierungshilfen hoch. Daher wurden die Empfehlungen neu gelayoutet und als eigenständige Publikation unter dem Titel »Vergabe von Planungsleistungen unter dem VgV-Schwellenwert - Praxisleitfaden zur Umsetzung des Leistungswettbewerbs« veröffentlicht.

Vor dem Hintergrund der 2016 erfolgten VgV-Novellierung als Folge der 2014 geänderten europäischen Vergaberichtlinie hatte die BAK zusammen mit Verbände der Planenden Berufe einen Leitfaden zur Vergabe von Architektenleistungen im Anwendungsbereich der VgV erstellt, der sich großer Nachfrage beim öffentlichen Auftraggeber erfreut. Nicht zuletzt wegen der neuen HOAI 2021 wurde dieser Leitfaden aktualisiert und neu veröffentlicht.

Die Leitfäden stellen gleichsam das Gegenstück zum Compliance-Papier zu Planungswettbewerben und Mehrfachbeauftragungen sowie zum Dokument Akquisition, Wettbewerbe, Mehrfachbeauftragungen – ein Aufruf dar. ▪ VS

## 1.3

### AKQUISITION, WETTBEWERBE, MEHRFACHBEAUFTRAGUNGEN – EIN AUFRUF

Die 91. Bundeskammerversammlung hatte am 14.9.2018 ein Compliance-Papier zu Planungswettbewerben und Mehrfachbeauftragungen verabschiedet. Dieses sollte durch ein weiteres Papier mit umfassenderen, auch rechtlichen Ausführungen ergänzt werden. Die ursprünglichen Entwürfe für ein solches Papier hatten noch die verbindlichen Mindestsätze der HOAI als Prämisse. Nach Änderung der Rechtslage durch das EuGH-Urteil vom Juli 2019 wurde daher ein Aufruf verfasst, dessen Kernaussage darin besteht, dass Planerinnen und Planer sich alle Tätigkeiten möglichst frühzeitig und angemessen vergüten lassen und insbesondere bei Vergabeverfahren keine Angebote unterhalb des Basishonorarsatzes abgeben sollten. Die Bundeskammerversammlung hat das Papier in seiner 93. Sitzung am 4.12.2020, d.h. kurz vor Inkrafttreten der HOAI 2021, verabschiedet.

Das Compliance-Papier und der Aufruf sind zusammen mit dem VgV-Leitfaden und dem Praxisleitfaden zur Stärkung des Leistungswettbewerbs im Unterschwellenbereich als Teil der Bemühungen der BAK zu sehen, einem Absinken der Honorare für Planerinnen und Planer infolge des Wegfalls der verbindlichen Mindestsätze entgegenzutreten. ▪ VS

WARUM SIND ANGEMESSENE HONORARE WICHTIG?

#HOAI

WIE HÄNGEN PLANUNGSQUALITÄT, LEBENSDAUER UND HONORAR ZUSAMMEN?

#HOAI

## 1.4

### QUALIFIKATIONSANFORDERUNGEN AN PLANUNGSLEISTENDE

Planungsleistungen werden zwar üblicherweise und fast zwangsläufig mit Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren in Verbindung gebracht. Deren Erbringung steht gleichwohl im Grundsatz jedem offen. Gesetzliche Qualifikationsanforderungen sind lediglich im Bauordnungsrecht der Länder zu finden, das allerdings auf die Sicherheit von Gebäuden und Anlagen fokussiert ist, nicht auf Gestaltungsfragen.

Neben Leben und Gesundheit sind die Baukultur sowie zunehmend Klima- und Umweltschutz bei gleichzeitiger gestalterischer Qualität Werte und Ziele, die auch und gerade bei Planungsleistungen eine wichtige Rolle spielen. Dass es sich hierbei um zwingende Gründe des Allgemeininteresses handelt, die grundsätzlich regulatorische Eingriffe rechtfertigen können, hat der EuGH in seinem Urteil vom 4.7.2019 ausdrücklich festgestellt. Zusätzlich wird mit dem im September 2020 von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ausgerufenen Neuen Europäischen Bauhaus dem Planungssektor im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und dem gleichzeitig ästhetischen Bauen eine besondere Bedeutung zugemessen. Der zunehmenden Komplexität und klimarelevanten Bedeutung des Planens muss daher endlich durch entsprechende gesetzliche Qualifikationsanforderungen Rechnung getragen werden.

Der Vorstand der BAK hat daher eine Projektgruppe eingesetzt und beauftragt, sich mit diesem Thema zu befassen und ein Positionspapier auszuarbeiten, das noch vor der Bundestagswahl 2021 in die politische Diskussion eingebracht werden soll. ▪ VS

# 1.5

## TRENNUNG VON PLANUNG UND AUSFÜHRUNG

Das klassische Modell der Trennung von Planung und Ausführung wird weiterhin diskutiert, zum Teil sogar aktiv bekämpft. Dies zeigen zum Beispiel die jährlichen Design & Build-Konferenzen.

Die Vergabe an Total- oder Generalübernehmer lehnt die BAK weiterhin strikt ab. Zugleich ist anzuerkennen, dass zumindest bei komplexen Großprojekten eine engere Kooperation zwischen Planenden und Bauausführenden und eine frühere Einbindung der Ausführenden in den Planungsprozess zu einer Verbesserung des Planungs- und Bauablaufs führen könnte. Zumindest entspricht dies den Empfehlungen der Reformkommission Großprojekte, in der die BAK mitgewirkt hat. Das Zentrum für Integrierte Projektabwicklung hat es sich zur Aufgabe gemacht, hierfür in verschiedenen Facharbeitsgruppen praktische Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die BAK ist in den Facharbeitsgruppen Organisation und Kultur, Teamauswahl und Vergabe sowie Vertrag vertreten. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Funktion der Planerinnen und Planer als unabhängige Sachwalter einer qualitativ hochwertigen Gestaltung gewahrt bleibt. ▪ VS

# 1.6

## PROJEKTGRUPPE BEFREIUNGSRECHT

Auch im diesjährigen Berichtszeitraum gibt es gute Neuigkeiten aus der PG Befreiungsrecht, die unter Vorsitz von Ernst Uhing, Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, arbeitet.

Die Rechtsprechung der Sozialgerichte scheint bundesweit auf die Linie der Architektenkammern und ihrer Versorgungswerke eingeschwenkt zu sein: Als Architekt, Stadtplanerin, Landschaftsarchitektin oder Innenarchitekt ist tätig und damit befreiungsfähig, wer die in den Architekten- oder Baukammerngesetzen der Länder niedergelegten Berufsaufgaben wahrnimmt. Eine Differenzierung zwischen »Kernbereichen« und »Randbereichen« des Berufsbilds, wie ihn die Deutsche Rentenversicherung sehen wollte, besteht nach Auffassung der Gerichte nicht.

Soweit ersichtlich, haben nunmehr auch alle Architekten- und Baukammerngesetze der Länder ein zukunftsfähiges Berufsbild erhalten, sodass der Arbeitsauftrag der PG Befreiungsrecht als erfolgreich abgearbeitet gewertet werden darf. Ernst Uhing wird dem Vorstand der BAK entsprechend berichten und den Arbeitsauftrag an die PG Befreiungsrecht als erfolgreich erledigt zurückgeben. Kammern und Versorgungswerke werden weiterhin ihren Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite stehen, wenn die (erneute) Befreiung von der Deutschen Rentenversicherung zugunsten eines Versorgungswerkes ansteht.

Sorgfältig beobachten werden BAK, Länderkammern und Versorgungswerke auch in Zukunft das politische Geschehen um den Bestand der Versorgungswerke als eine zukunftsfeste Säule im Rentenversicherungssystem. Wer sich die Wahlprogramme der Parteien zur Bundestagswahl 2021 anschaut, wird schnell feststellen: Nicht alle Parteien stehen zum Erfolgsmodell der berufsständischen Altersvorsorge. In einigen Wahlprogrammen ist von (vermeintlich) »solidarischen Bürgerversicherungen« zu lesen, die u.a. an die Stelle der Versorgungswerke treten sollen.

Mithin heißt es auch in Zukunft wachsam zu sein, um die berufsständische Versorgung auch für künftige Generationen sicherzustellen. Dieser Wachsamkeit fühlen sich Kammern und Versorgungswerke gemeinsam verpflichtet. ▪ FH

# 1.7

## SACHVERSTÄNDIGEN-WESEN

Das in einer Geschäftsführerkonferenz als Pilotprojekt zunächst für zwei Jahre ins Leben gerufene Projekt »Federführende Kammer« besteht inzwischen seit 2013. Niedersachsen betreut hierbei das Sachverständigenwesen. Die Arbeitsgruppe, das »Forum Architekten-Sachverständige«, das sich zumeist aus den Vorsitzenden der Sachverständigenausschüsse der Architektenkammern zusammensetzt, hat sich als festes Gremium etabliert und trifft sich zweimal im Jahr, üblicherweise im Frühjahr in einer der Länderkammern und im Herbst in der Architektenkammer Niedersachsen, um aktuelle Themen zu besprechen. Pandemiebedingt sind die Treffen vorwiegend als Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt worden. In seiner Sitzung im Mai 2021 hat der langjährige Vorsitzende Joachim Exler (AK Hessen) sein Amt an seine bisherige Stellvertreterin Sabine Hahn (AK Rheinland-Pfalz) abgegeben. Zu ihrem Stellvertreter wurde Thomas Lebek (AK Sachsen-Anhalt) gewählt.

Das Gremium wird in der Hauptsache zu Stellungnahmen zu verschiedenen Gesetzesentwürfen im Rahmen der Verbändeanhörung in Anspruch genommen. Zum Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG), zum Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Novellierung des Wertermittlungsrechts, das sich aktuell erneut in der Überarbeitung befindet, konnte das Forum Architekten-Sachverständige inhaltlich beitragen. Die Architektenkammer Niedersachsen fasst die verschiedenen Fachmeinungen und Änderungswünsche dann als federführende Kammer in einer gemeinsamen Stellungnahme der BAK zusammen und gibt diese gegenüber dem entsprechenden Bundesministerium ab. ▪ MP

# 1.8

## NORMUNG ALS STRATEGISCHE AUFGABE

Normen sind von großer Bedeutung, da sie eine wesentliche Grundlage für qualitätsgerechtes und rechtssicheres Planen und Bauen sind. Die BAK begreift zusammen mit den Architektenkammern der Länder das Thema »Normung und Standardisierung« weiterhin als ein Schwerpunkthema der Kammerarbeit. Neben der Mitwirkung an nationalen Normen, wird es in den DIN-Normungsgremien immer bedeutsamer, auch die aktuellen politisch und gesellschaftlich relevanten Themen – wesentlich bestimmt durch die europäische Ebene – aufzugreifen, wie z. B. Barrierefreiheit, Climate Change und Circular Economy, aber auch zur Novellierung der Bauproduktenverordnung.

Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass für die Beteiligten und Anwender mehr Transparenz und ein besserer Überblick zu Aktivitäten in der Normung ebenso wie zu den verfügbaren Normen geschaffen werden. In gemeinsamer Initiative mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird daher in Gesprächen mit dem Beuth Verlag das Ziel verfolgt, den Zugang zu Normen weiter zu öffnen und zu erleichtern. Die BAK ist in die Entwicklung von Arbeitsinstrumenten wie den »Blick in die Normen« und das Normungsmonitoring und als Pilot- und Testpartner von DIN und Beuth Verlag einbezogen. ▪ BS

## VERANSTALTUNGEN

### Regionalkonferenz Normung: Mit Normen Zukunft gestalten

Am 24.11.2020 wurde mit der Regionalkonferenz »Mit Normen Zukunft gestalten – im Widerspruch zur Kreativität?« die nunmehr vierte Veranstaltung dieser Reihe durchgeführt. Corona-bedingt nahmen fast 140 interessierte Teilnehmer auf Einladung der Architektenkammern Berlin und Brandenburg sowie der Bundesarchitektenkammer gemeinsam mit Beuth Verlag und DIN online teil. Besonderer Anlass war das 10-jährige Bestehen des Normenonlineportals Architektur, auf Grund dessen hochrangige Vertreter von DIN und Beuth Verlag mitwirkten. In der Regionalkonferenz wurde eine Vielfalt von Aspekten zur Normung und Normen aber auch zur Standardsetzung durch rechtliche Regelungen beleuchtet, wie z. B. deren Bedeutung im Vergleich mit anderen europäischen Ländern und in der Planungspraxis. Anhand von zahlreichen Beispielen wurde der kreative Umgang der Planenden mit den Vorgaben aus Normung und Bauvorschriften dargestellt und aufgezeigt, dass die Umsetzung der Standards Kreativität erfordert. Ein juristischer Beitrag klärte über die rechtliche Einordnung von Normen und ihre Bedeutung als allgemein anerkannte Regeln der Technik auf. Über eine rege Beteiligung im Chat konnten zahlreiche Fragen beantwortet und manches Missverständnis über Normung ausgeräumt werden. Als Fazit aus dem regen Diskurs wurde deutlich, dass der immer stärkere Anstieg an Normprojekten auch auf europäischer und internationaler Ebene erfordert, dass Architektinnen und Architekten ihre Expertise in die Normung einbringen und über ihre Länderarchitektenkammer so am angemessenen Interessenausgleich mitwirken.

## KOOPERATIONEN

### Netzwerk Normung stimmt sich zu Normungsaktivitäten ab

Im Netzwerk Normung sind die Spitzenverbände der Planer, Bau- und Immobilienwirtschaft versammelt, um sich gemeinsam zu Fragen der Normung unter Leitung der BAK abzustimmen. Das Netzwerk begleitet inhaltlich die Normungsaktivitäten im DIN und die Umsetzung der Normungsroadmap Bauwerke. Darunter fallen wichtige Themen wie Folgekostenabschätzung, Kosten-Nutzen-Rechnung und Marktrelevanz.

Das Netzwerk hat sich im April 2021 darauf verständigt, neben der nationalen Aktivität zu Anforderungsdokumenten mit Freiwilligen Herstellererklärungen sich im Novellierungsprozess Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) dafür einzusetzen, dass CE-relevante Leistungsmerkmale zusammen mit denjenigen aus nationalen bauaufsichtlichen Anforderungen auf einer europäischen, digitalen Plattform zusammengeführt werden. Zudem soll die Zusammenstellung der baukostensteigernd wirkenden Normen und Normprojekte aktualisiert werden, um diese ggf. in das Forschungsvorhaben des BMI zu Folgekostenwirkungen von Normen und der dort genannten unabhängigen Stelle einbringen zu können. Weitere Themen waren ein vereinfachtes Nachweisverfahren zur Bemessung des Schallschutzes (DIN 4109), die Überarbeitung der Eurocodes sowie die von Netzwerkbetreibern häufig geforderte DIN 18014 Fundamenterder bei Neubauten.

**Normenonlineportal Architektur**

Das Normenonlineportal Architektur (NOP) wird von immer mehr Mitgliedern der Länderarchitektenkammern genutzt: Die Anzahl der Anmeldungen ist bei den Einzellizenzen auf fast 2.800 Abonnenten angestiegen und erreicht beim VOB-Zusatzmodul insgesamt mehr als 1.100 Anmeldungen. Das Webportal wurde im September 2010 als exklusives Angebot für die Mitglieder der Länderarchitektenkammern unter normenportal-architektur.de freigeschaltet. Das Webportal enthält ca. 500 Normdokumente, die inzwischen im Einzelpreis einen Wert von ca. 56.500 Euro ausmachen. Die Aktualisierung des Portals erfolgt quartalsweise nach Anregungen der Nutzer über den BAK-Ausschuss Planen und Bauen in Zusammenarbeit mit dem Beuth Verlag.

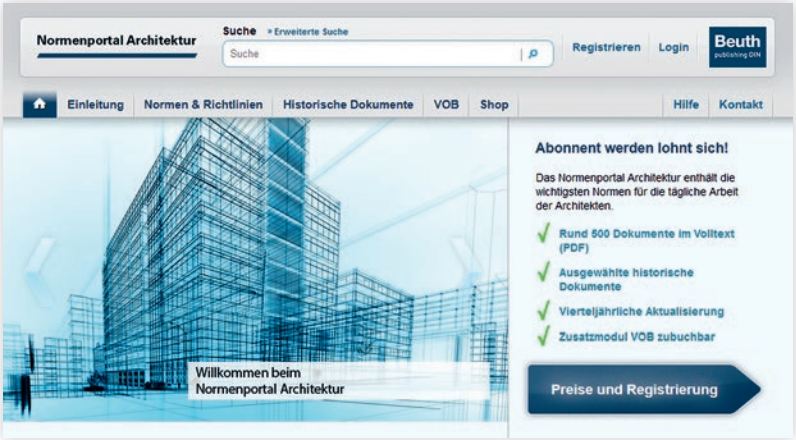


Das 10-jährige Jubiläum des Normenonlineportals Architektur wurde am 24.11.2020 gemeinsam mit dem Beuth Verlag im Rahmen der Regionalkonferenz »Mit Normen Zukunft gestalten – im Widerspruch zur Kreativität?« begangen.

Mit dem Beuth Verlag verhandelt die BAK über die Weiterentwicklung des Portals und die Einführung neuer Module und Services. Dazu laufen derzeit Pilot- und Testprojekte in Zusammenarbeit mit BAK und Beuth Verlag. So wird der Online-Dienst con:text getestet, der zukünftig ein schnelleres Arbeiten mit Dokumenten im Normenportal, aber auch Versionsvergleiche, Notizfunktionen und Textverweise ermöglichen kann. Ein weiteres Testprojekt ist »Blick in die Norm«, mit dem künftig eine zeitbefristete Einsicht in alle verfügbaren Normen ermöglicht werden soll. Abzuwarten bleibt, inwiefern und zu welchen Konditionen diese Services im Normenonlineportal angeboten werden können.

**→ normenportal-architektur.de**

## STELLUNGNAHMEVERFAHREN/ PROJEKTE

**Stellungnahmen der BAK zu technischen Regeln**

Die Stellungnahmen der BAK spiegeln die Haltungen der Architektenkammern der 16 Bundesländer zu Normentwürfen, die das Arbeitsfeld der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung tangieren.

- 20.1.2021
  BAK-Stellungnahme zu E DIN 277:2020-12 »Grundflächen und Rauminhalte im Hochbau«
- 11.11.2020
  Normentwurf DIN 18015-2:2020-11 »Elektrische Anlagen in Wohngebäuden, Teil 2 – Möglichkeit zum Einspruch«
  Die BAK hat keine Einwände.
- 7.9.2020
  Normentwurf DIN EN 15330-4:2020-08 »Sportböden - Überwiegend für den Außenbereich hergestellte Kunststoffrasenflächen und Nadelfilze - Teil 4: Festlegungen für Elastikschichten, die in Kunststoffrasenflächen, Nadelfilzen und textilen Sportbelägen eingesetzt werden«
  Die BAK hat keine Einwände.
- 1.9.2020
  BAK-Stellungnahme zu DIN EN 17543 »Erhaltung des kulturellen Erbes - Oberflächenausführungen des gebauten Erbes«
- 3.6.2020
  BAK-Stellungnahme zur E DIN 4109-2/A1:2020-05 »Schallschutz im Hochbau — Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen; Änderung A1«
- 13.5.2020
  Entwurf E DIN/TS 18117-1:2020-04 »Bauliche und lüftungstechnische Maßnahmen zum Radonschutz – Teil 1: Begriffe, Grundlagen und Beschreibung von Maßnahmen«
  Die BAK hat keine Einwände.

**Studie und Merkblatt zum »Lüften im Wohnungsbau«**

Die BAK hat sich mit einem Verbändebündnis aus Kammern der Architekten und Ingenieure sowie Verbänden der Planer und der Bau- und Immobilienwirtschaft dazu entschlossen, eine Studie und ein Merkblatt als Entscheidungshilfe für Planer, Bauherren/Eigentümer und Bauausführende erarbeiten zu lassen. Ziele sind, den Dissens zwischen Fensterlüftung und ventilatorgestützter Lüftung aufzulösen, die Entscheidungsfähigkeit der Beteiligten zu stärken und somit für Planungs- und Rechtssicherheit zu sorgen.

Die Fragen, welche Lüftungssysteme bzw. welches Lüftungsverhalten richtig sind, beschäftigen Bauherren, Planer, Bauausführende ebenso wie Vermieter und Mieter. Streitigkeiten betreffen häufig die Frage, ob die DIN 1946-6 »Raumlufttechnik – Teil 6: Lüftung von Wohnungen – Allgemeine Anforderungen, Anforderungen zur Bemessung, Ausführung und Kennzeichnung, Übergabe/Übernahme (Abnahme) und Instandhaltung« anzuwenden ist oder ein Wohngebäude unabhängig davon mit Fensterlüftung konzipiert werden kann.

Beleuchtet werden die Grundlagen zum Lüften, das Bauordnungsrecht und weitere technische Regeln, die Auslegung der Luftvolumenströme und geeignete Lüftungssysteme sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen und haftungsrelevanten Aspekte bei Erstellung von Lüftungskonzepten. Zentrale Elemente der Studie und des Merkblattes sind eine Checkliste mit Bewertungskriterien für Wohnungslüftungssysteme und ein Schema zu den Vertragspflichten im Planungsablauf.

Im Ergebnis können sämtliche betrachteten Lüftungssysteme – von der manuellen Fensterlüftung bis zur ventilatorgestützten Lüftung – zur Anwendung kommen. Die Entscheidung für oder gegen ein System obliegt dem Bestellenden. Ein geeignetes Lüftungskonzept sollte hierfür als Entscheidungsgrundlage in jedem Fall herangezogen werden.

Die vom Büro für Bauphysik, Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler, Hannover, vom Ingenieurbüro für Wärmetechnik, Dipl.-Ing. (FH) Oliver Solcher, Berlin, und von der Kanzlei Schmitz, Rechtsanwältin Elke Schmitz, Bremen, erstellte Studie sowie das dazugehörige Merkblatt zum Lüften im Wohnungsbau wurden am 12.5.2021 mit einer Pressemitteilung veröffentlicht und stehen kostenlos zum Download zur Verfügung. ▪ BS | JÖ

**→ bak.de/presse**

# 1.9

## NORMUNG VON ÖFFENTLICHEM BESCHAFFUNGSWESEN

Die BAK wirkt für den DIN-Arbeitsausschuss »Dienstleistungen – Ausschreibungen, Verträge und Leistungsmessung« am DIN-Arbeitskreis »Öffentliches Beschaffungswesen« mit. Der Arbeitskreis spiegelt die Arbeit des europäischen Normungsgremiums CEN/TC 461 »Public procurement - Integrity, accountability [and transparency] – Requirements and guidance«. Es wurde im Rahmen der »Joint Initiative on Standardization« gegründet und soll die Anforderungen der Europäischen Richtlinie zur öffentlichen Auftragsvergabe (2014/24/EU) in einer europäischen Norm konkretisieren. Im Dezember 2020 hat das CEN/TC 461 eine interne Umfrage für eine Änderung des Zeitplans gestartet. Die BAK hat sich bei der Abstimmung enthalten. Die Änderung des Zeitplans betrifft nur die Bearbeitungszeit beim CEN/TC 461, nicht aber die Kommentarphase im Arbeitskreis. Im Februar 2021 fand eine Sitzung des CEN/TC 461 statt. Dabei wurde angekündigt, dass der Enquiry Draft dem TC im April 2021 vorgelegt werde. Der Norm-Entwurf wurde dem Arbeitskreis im Juni 2021 zur Kommentierung bis zum 1.8.2021 vorgelegt.

Die Tätigkeit im Arbeitskreis erfolgt unter Zusammenarbeit von BAK, BMWI, BMI, Beschaffungsamt des BMI, Bundesstadt Bonn und Seeburger AG. ▪ FK

## RELAUNCH WEBSITES

Ende Juni wurden die neuen Internetseiten von bak.de und nax.bak.de (sowie die dazugehörigen englischen Seiten) technisch und gestalterisch überarbeitet, ebenso die Internetseiten tag-der-architektur.de und deutscher-architektentag.de und die Seite der NAX-Ausstellung nax-exhibition.bak.de. Die neue Websites bieten bessere redaktionelle Möglichkeiten und die Nutzung und Darstellung ist optimiert für Smartphones und Tablets. Auch die Newsletter Digitalisierung und der Bericht aus Brüssel wurden neu gestaltet.

▪ CU | PS | AR

# 1.10

## NORMUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

Auf EU-Normungsebene gelten Architekturleistungen als Dienstleistungen. Die BAK hat im DIN-Arbeitsausschuss »Dienstleistungen – Ausschreibungen, Verträge und Leistungsmessung« (NADL) drei Normungsprojekte des europäischen Normungsgremiums CEN/TC 447 »Horizontal standards for the provision of services« gespiegelt. Das erste Normungsprojekt »Leistungsmessung« wurde veröffentlicht. Die BAK hat das Projekt abgelehnt, da es öffentliche Auftragsvergabe enthält. Sie hat gefordert, dass im Projekt auf den Gesetzmäßigkeitsgrundsatz der Verwaltung hingewiesen wird. Erfreulicherweise wurde das Projekt nicht als »Standard«, sondern als »Guidance« (Leitlinie) veröffentlicht. Das zweite Normungsprojekt »Ausschreibungen« wird demnächst veröffentlicht. Die BAK hat auch dieses Projekt abgelehnt. Es beinhaltet öffentliche Auftragsvergabe und widerspricht deutschem Vergaberecht. CEN/TC 447 hat auf Antrag des NADL »A-Abweichungen« im Projekt aufgenommen. A-Abweichungen sind nationale Abweichungen, die auf Vorschriften beruhen, deren Veränderungen außerhalb der Zuständigkeit des CEN-Mitglieds liegen. Sie gelten anstelle der Festlegungen der Europäischen Norm. Das dritte Normungsprojekt »Dienstleistungsverträge« steht zur Abstimmung. Die BAK hat das Projekt abgelehnt, da es zu kompliziert und mit deutschem Vertragsrecht unvereinbar scheint. Zudem widerspricht es deutschem Vergaberecht. CEN/TC 447 befürwortet auch hier einen Antrag auf A-Abweichungen. Die dafür nötigen Dokumente und Informationen werden im NADL bearbeitet.

Die Tätigkeit im NADL erfolgt unter Zusammenarbeit von BAK, BFB, BMI, HDB und ZDH.

▪ FK

# 1.11

## EU-BINNENMARKT

Nach den umfangreichen Gesetzgebungsvorhaben der Europäischen Kommission mit der Vorlage des sogenannten Dienstleistungspakets im Januar 2017, die beim Berufsstand auf massive Kritik stießen, viele Stellungnahmen und großen Einsatz erforderten und schließlich auch zum Teil zurückgezogen wurden, ist die seit Herbst 2019 agierende Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen im Binnenmarkt, was Gesetzgebungsvorhaben angeht, zurückhaltender. Die Kommission konzentriert sich mit den neuen Prioritäten Green Deal und Digitalisierung zurzeit in diesem Bereich auf die Anwendung der relevanten Richtlinien, das heißt, der Dienstleistungsrichtlinie sowie der Berufsanerkennungsrichtlinie. Der Schwerpunkt wird also – bis auf Weiteres – verstärkt auf die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften gelegt. Die Ansicht der Kommission, Deregulierung fördere die Wettbewerbsfähigkeit, ist nach wie vor aktuell und daher ist große Aufmerksamkeit und erheblicher Einsatz notwendig.

### Neuauflage der Reformempfehlungen für regulierte Berufe

Die Europäische Kommission beabsichtigt, ihre Reformempfehlungen für regulierte Berufe, die erstmals 2017 mit dem sog. Dienstleistungspaket veröffentlicht worden waren, neu aufzulegen.

Zu den Reformempfehlungen von 2017 hatte die BAK grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Annahme der Kommission, Deregulierung führe zu mehr Wettbewerb. Die BAK konnte weder die von der Kommission aufgestellten Grundannahmen, den zugrunde gelegten Regulierungsindikator noch ihre Schlussfolgerungen nachvollziehen. Die Anmerkungen zur Neuauflage sollen laut Kommission in die Information über den Berufsstand aufgenommen werden und die Daten zukünftig transparenter sein. Die neuen Reformempfehlungen sollen im 2. Quartal 2021 erscheinen. Der BAK-Vorstand hat sich in seiner Aprilsitzung mit dem Thema befasst und den Koordinierungskreis Europa mit der Beratung und ggf. Vorbereitung einer Stellungnahme beauftragt.

**Aktualisierte EU-Industriestrategie**

Die Europäische Kommission hat am 5.5.2021 eine aktualisierte Industriestrategie veröffentlicht (COM/2021/final). Das Ziel ist, den Binnenmarkt zu stärken und den Gegebenheiten nach der Coronakrise anzupassen. Gleichzeitig geht es der Kommission darum, den digitalen und ökologischen Wandel voranzutreiben und damit die Wirtschaft wettbewerbsfähiger zu machen. Dabei wird auch die Rolle des Binnenmarktes für Dienstleistungen hervorgehoben. Zeitgleich veröffentlichte die Kommission einen Bericht über den Binnenmarkt und weitere Dokumente.

Die Mitteilung verdeutlicht, dass es der Kommission um eine strategische Industriepolitik geht, die Abhängigkeiten verhindern soll. Gleichzeitig soll die wirtschaftliche Erholung durch einen gestärkten Binnenmarkt erreicht werden. Hier stehen die Anwendung und Umsetzung der bestehenden Vorschriften im Mittelpunkt. Es wird darin auch angekündigt, zu prüfen, ob ein Legislativvorschlag zu harmonisierten Regulierungsstandards bei wichtigen Unternehmensdienstleistungen vorgelegt wird. Es ist daher genau zu beobachten, was im Einzelnen vorgesehen ist, um frühzeitig Stellung zu beziehen. Hier sind der Koordinierungskreis Europa und der Rechtsausschuss zu befassen, um eine Positionierung zu erarbeiten, die sodann bei der Kommission einzubringen ist. ▪ BB

# 1.12

## ÜBERARBEITUNG DER EU-BAUPRODUKTEN-VERORDNUNG

Die Europäische Kommission plant eine Anpassung der EU-Bauproduktenverordnung (BauPVO). Im Fokus der Novellierung steht neben der Binnenmarktfreiheit für Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung auch der Beitrag der BauPVO zur Nachhaltigkeit, Klimaneutralität und Circular Economy.

Eine zentrale Rolle spielt hierbei die Normung. Die BAK ist der Ansicht, dass es einer transparenten, vollständigen, harmonisierten europäischen Bauproduktnormung bedarf, die auf die sichere Verwendbarkeit der Bauprodukte und die Grundanforderungen an Bauwerke abzielt und den planenden Berufen bei möglichst geringem Aufwand Zugang zu vollständigen Produktinformationen ermöglicht.

Neben der Revision der BauPVO hat die Kommission parallel in einem sogenannten Acquis-Prozess eine umfassende Überarbeitung aller Prozesse zu harmonisierten Bauproduktnormen eingeleitet. Es werden Chancen gesehen, dass CE-gekennzeichnete Bauprodukte zum Vorteil der planenden Berufe an umfassende Leistungserklärungen geknüpft werden. Damit wäre die Einhaltung der Grundanforderungen an Bauwerke gewährleistet und der einheitliche europäische Binnenmarkt für Bauprodukte gestärkt.

### VERANSTALTUNGEN

**ACE-Teilnahme am BMI-Symposium zur BauPVO**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) führte während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im November 2020 eine virtuelle Konferenz zur BauPVO durch, um Impulse für die Novellierung zu geben. Schwerpunktthemen waren die Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft von Bauprodukten, Innenraumluft und Normung. Die BAK hat die Teilnahme des schwedischen Vorstandsmitgliedes des Architects' Council of Europe Carl Bäckstrand an einer Podiumsdiskussion zum Green Deal und seinen Auswirkungen auf das Bauwesen vermittelt.

### KOOPERATIONEN

**BAK und BIngK positionieren sich im Novellierungsprozess**

Um die Anliegen der planenden Berufe gezielt einzubringen, hat die BAK zusammen mit der Bundesingenieurkammer im Oktober 2020 die gemeinsame Stellungnahme zur BauPVO von 2017 erweitert und angepasst. Auf nationaler Ebene ist sie über den Beirat des DIN-Normenausschusses Bauwesen (NABau) in die Erarbeitung und Abstimmung der deutschen Position zur BauPVO eingebunden. Auch mit dem Architects' Council of Europe erfolgt eine enge Abstimmung.

▪ BA | BS

# 1.13

## INITIATIVE DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION ZU NACHHALTIGER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

**Vorbereitung eines EU-Gesetzesvorschlags zu Sorgfaltspflichten und Lieferketten**

Die Europäische Kommission plant, 2021 einen Gesetzesvorschlag zu nachhaltiger Unternehmensführung und Sorgfaltspflichten zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt in der Lieferkette vorzulegen. Damit möchte sie einen europäischen Rechtsrahmen für den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft im Sinne des Green Deal schaffen. Sofern der Anwendungsbereich auf KMU ausgeweitet wird, könnten Architekturbüros von einem solchen Gesetz hinsichtlich Haftungsfragen betroffen sein. Die BAK hat im Februar an einer öffentlichen Konsultation teilgenommen und eine Ausnahme für alle KMU – nach EU-Definition bis zu 250 Mitarbeitende – gefordert, um eventuelle Haftungsrisiken und Berichtspflichten für Architekturbüros zu vermeiden. Sie hält eine praxistaugliche Ausgestaltung für erforderlich, um die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele nicht durch zusätzliche Bürokratie zu erschweren. Die Antwort wurde mit dem Ausschuss Wirtschaft, Energie, Baukultur (WEB), Planen und Bauen sowie mit dem Rechtsausschuss abgestimmt.

Die Initiative geht zurück auf Schlussfolgerungen des Rates zu Menschenrechten und menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten, die unter deutschem EU-Ratsvorsitz verabschiedet wurden. Darin wird die Kommission aufgefordert, einen Vorschlag für einen EU-Rechtsrahmen zu Sorgfaltspflichten von Unternehmen entlang der globalen Lieferketten vorzulegen. Das Europäische Parlament hat in einer Entschließung im März 2021 verbindliche Anforderungen hierzu unterstützt.

**GESETZGEBUNG**

In Deutschland ist ein nationales Lieferkettengesetz zu menschenrechtlichen Standards und Umweltvorgaben bereits in der Diskussion. Der Bundestag hat im Juni 2021 einen von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf angenommen. Es tritt ab 2023 in Kraft, zunächst für größere Firmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitern, ab 2024 für Firmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern. ▪ BA

# 1.14

## ACE UND AKI

Die BAK ist Mitglied im europäischen Dachverband der europäischen Architekten (Architects' Council of Europe). Sie ist seit 2016 durch Ruth Schagemann, Architektenkammer Baden-Württemberg, im Vorstand vertreten. Dieser besteht aus elf Mitgliedern, die ein Mandat für die Dauer von zwei Jahren haben. Präsident ist zurzeit der Österreicher Georg Pendl, dessen Amtszeit zum Ende des Jahres ausläuft. Zu den einzelnen berufspolitisch relevanten Themen sind verschiedene Arbeitsgruppen tätig, in denen die BAK aktiv mitwirkt. Die Generalversammlungen mit allen Mitgliedern finden zweimal im Jahr statt.

Die BAK hat die Federführung für die deutsche Delegation im ACE und das Stimmrecht in der Generalversammlung. Die Delegation besteht aus den Verbänden BDA, BDB und VfA. Aufgrund ihrer Führungsrolle in der europäischen und internationalen Arbeit informiert die BAK über den Arbeitskreis Internationales (AKI) unter Vorsitz ihres Vizepräsidenten Prof. Ralf Niebergall regelmäßig die Mitgliedsverbände und auch die Verbände der Fachrichtungen Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur und Stadtplanung. Sie stimmt zudem im AKI ab, wie sie ihr Stimmrecht in den Generalversammlungen ausübt.

## VERANSTALTUNGEN

Am 27.11.2020 fand die ACE-Herbstgeneralversammlung mit über 80 Teilnehmern unter Leitung des Präsidenten Georg Pendl wegen der Pandemie in virtueller Form statt. Georg Pendl hob die erfreuliche Initiative der Kommissionspräsidentin zu einem Neuen Europäischen Bauhaus hervor, zu der der ACE eine politische Erklärung abgegeben hat. Die Initiative wird als eine Kehrtwende der politischen Ausrichtung begrüßt. Die Forderung der Niederlande nach einer neuen Strategie für die berufspolitische Arbeit soll in Arbeitsgruppen behandelt werden.

Die erste Generalversammlung 2021 des ACE fand am 23.4.2021 erneut in digitaler Form statt. Nach dem Austritt der Niederlande und der Veränderung der Beziehung zum Vereinigten Königreich berät der ACE über die Neufassung seiner Satzung und eine neue Strategie. Im Mittelpunkt der Arbeiten in den verschiedenen Bereichen steht zurzeit das Neue Europäische Bauhaus, das den Wert von Qualität und Baukultur für die Ziele Nachhaltigkeit und des Green Deal betont.

Der ACE hat mit Partnerorganisationen ein sog. Bauhaus Collective gegründet und am 29.4.2021 eine hochrangige Konferenz zum NEB durchgeführt, in der die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ein Grußwort sprach und die Rolle des Berufsstands bei den Themen Qualität, Ästhetik und Nachhaltigkeit hervorhob. ▪ BB

# 1.15

## CHANCENGLEICHHEIT

Gleichstellung ist ein gesamtgesellschaftliches Thema und gelingt nur, wenn Politik und Wirtschaft die Gleichberechtigung als Chance für mehr soziale Gerechtigkeit, mehr Wohlstand und mehr Entwicklung begreifen. Frauen fordern Ihren gerechten Anteil am Arbeitsmarkt immer stärker ein. Dazu kommt in den Unternehmen die wachsende Bereitschaft hinzu, Frauen selbstverständlicher zu fördern und bei der Karriere zu unterstützen. Gelebte Chancengleichheit ist längst ein Wirtschaftsfaktor für moderne Gesellschaften.

Der Berufsstand und seine Zukunft werden hier aber nicht isoliert unter einem einzelnen Fokus betrachtet, sondern immer in Bezug zu der gesellschaftlichen Realität. Mehr Diversität und strukturelle Offenheit fördern nicht nur die Teilhabe unserer Mitglieder, sondern immer auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Berufszweigs.

**Sichtbarmachen.
Informieren.
Unterstützen.**

## VERANSTALTUNGEN

Die PG Chancengleichheit der BAK hat beim European Weekend im Rahmen des WIA Berlin Festivals am 12.6.2021 ihre Arbeit vorgestellt.

## KOOPERATIONEN/GREMIEN

Die PG Chancengleichheit der BAK hat im März 2019 ihre Arbeit aufgenommen. Unter der Leitung von Tina Unruh, Geschäftsführerin der Hamburgischen Architektenkammer, wurden gemeinsam Handlungsfelder erarbeitet und daraus Ziele definiert. 11 Architektinnen aus 10 Länderkammern und dem BKI mit Unterstützung von Herrn Prof. Niebergall als zuständigen BAK-Vizepräsident sowie Cathrin Urbanek und Petra Schroer aus der BAK-Geschäftsstelle werden konkrete Empfehlungen für die Erreichung dieser Ziele erarbeiten.

## KOMMUNIKATION

Kreative Prozesse an ungewöhnlichen Orten, bessere Kommunikation auf dem Bau, Familie und Beruf unter einen Hut bekommen: Junge Gründerinnen machen mit ihren Architekturbüros vor, wie es geht. Der Beitrag von Kerstin Kuhnekath ist unter dem Titel »Die neuen Chefinnen« im Deutschen Architektenblatt 02/2021 erschienen.

Die Projektgruppe hat ein eigenständiges Visual zum Claim »Baustelle Chancengleichheit« in Auftrag gegeben, um die kammerübergreifende Sichtbarkeit aller Inhalte zu unterstützen.

## AUSBLICK

Die PG Chancengleichheit stellt die Ergebnisse ihrer Arbeit am 24.11.2021 im BAK-Vorstand vor.

▪ PS

WOMEN IN ARCHITECTURE BERLIN 2021

Präsentationen der PG Chancengleichheit und des Erasmus+ Projekts im Rahmen des WIA Berlin Festivals »Women in Architecture«. | Fotos: Cathrin Urbanek

# 1.16

## YESWEPLAN!

Die BAK ist Projektpartnerin des durch die Europäischen Institutionen geförderten Erasmus+ Projektes YesWePlan! Das Projekt behandelt das Thema der Gleichstellung der Geschlechter im Bereich Architektur und Ingenieurwesen. Es startete im November 2019 in Ljubljana in Slowenien und wird im Frühjahr 2022 mit einer Schlussveranstaltung in Wien, Österreich, enden.

YesWePlan! setzt sich aus vier Projektelementen zusammen. Diese sind die nationalen Länderanalysen, die Sammlung von Best-Practice-Beispielen, die Entwicklung und Anwendung eines Karriereverfolgungs-Systems und das Verfassen einer politischen Empfehlung.

Um die aktuelle Situation zur Gleichstellung der Geschlechter in den Partnerländern abzubilden und miteinander vergleichen zu können, erstellte die BAK in Zusammenarbeit mit den weiteren Projektpartnerinnen und -partnern ein Datenerhebungsformular. Dieses sammelte Daten zum Studium, Berufsausübung, Pay Gap, Entgelttransparenz, zu nationalen Gesetzgebungen hinsichtlich Kinderbetreuung und Gleichstellung der Geschlechter, zu Förderung von Frauen in technischen Berufen, Arbeitsmodellen, Berufsentwicklung und zu Initiativen zur Förderung der Gleichstellung. Für die Sammlung der Best Practice Beispielen hat die BAK vier Projekte zusammengestellt, die aufzeigen, wie Frauen bereits von der Schulzeit an bis zur Berufstätigkeit für die Architektur und das Ingenieurwesen gewonnen und im Studium, im Berufseinstieg, und in der Karriereentwicklung, unterstützt werden können.

Um Informationen über die Berufsentwicklung von Männern und Frauen zu erhalten und über die Ungleichheiten in den Möglichkeiten, sich im Beruf zu entwickeln und Karriere zu machen, entwickelten die Projektbeteiligten ein Mess- und Verfolgungssystem der Berufsentwicklung, um zu dokumentieren, wie die berufliche Laufbahn bei Männern und Frauen verlaufen ist.

Des Weiteren hat die BAK dazu beigetragen, ein Netzwerk aus Expertinnen und Experten aufzubauen, um die Thematik der Ungleichheit der Geschlechter in der Architektur und im Ingenieurwesen hervorzuheben und um das Projekt mit seinen Maßnahmen und Ergebnissen zu verbreiten.

Am 12.6.2021 veranstaltete die BAK im Rahmen des Festivals WIA Berlin 2021 einen Multiplier Event anhand dessen die Inhalte und Ziele des Projekts einem breiten Publikum online vorgestellt wurden. ▪ IW

# 1.17

## NACHWUCHSORGANISATION NEXTURE+

Im Berichtszeitraum wurde die Nachwuchsorganisation nexture+ als eingetragener Verein mit Sitz bei der BAK gegründet. Als unabhängige Stimme des Nachwuchses bündeln sie die Interessen der zukünftigen Generationen unserer Disziplinen und fungieren als Ansprechpartner für Kammern und Verbände.

Nexture+ versteht sich als Bindeglied zwischen Hochschulen, Kammern und der Praxis, um den Übergang zwischen Studium und Kammereintritt zu verbessern. ▪ TP

**→ youtu.be/90l2lOXmz-0**

Nexture+ ist von Studierenden der Fachrichtung Architektur der Hochschule Darmstadt aus einer Aufbruchstimmung heraus entstanden, sich bundesweit stärker zu vernetzen. | Foto: Felix Eckmann

# 1.18

## EUROPÄISCHE VERTRETUNG DER ARCHITEKTINNEN UND ARCHITEKTEN DER FACHRICHTUNGEN LANDSCHAFTS- UND INNENARCHITEKTUR SOWIE STADTPLANERINNEN UND STADTPLANER

Nach dem Vorbild der Mitgliedschaft im ACE ist die BAK auch in den europäischen bzw. internationalen Verbänden der Fachrichtungen Landschaftsarchitektur, der Innenarchitektur sowie der Stadtplanung Mitglied. Die Abstimmung zu Themen und zur Stimmrechtsausübung findet im AKI statt.

**International Federation of Landscape Architects IFLA, IFLA Europe**

Die BAK ist seit Januar 2018 Mitglied im IFLA-Weltverband sowie in der europäischen Sektion IFLA Europe. Der Bund deutscher Landschaftsarchitekten (bdla), der zuvor die berufsständische Vertretung innehatte, ist weiterhin assoziiertes Mitglied. Delegierter für die BAK ist Prof. Fritz Auweck (ByAK). Wie die BAK ist auch die IFLA Europe offizieller Partner des Neuen Europäischen Bauhauses. Zugleich ist sie Gründungsmitglied des NEBC (New European Bauhaus Collective).

Auf IFLA World-Ebene wurde eine Überarbeitung der weltweit einzigen Definition des Berufs »Landschaftsarchitekt/in«, angelehnt an die Definition in der Berufsklassifikation ISCO der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von 2008, erarbeitet. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus allen IFLA-Regionen verständigte sich unter Leitung von Prof. Auweck und in Abstimmung mit Vertretern der ILO auf eine aktualisierte Berufsdefinition. Diese wurde vom IFLA World Council 2020 bestätigt und wird nun in die nationalen Sprachen übersetzt und verbreitet.

**European Council of Interior Architects ECIA**

Die deutschen Innenarchitektinnen und Innenarchitekten werden seit Juli 2018 über die BAK im europäischen Verband ECIA durch die Innenarchitektin Sophie Green (ByAK) vertreten. Sie ist im September 2019 in den Vorstand des ECIA gewählt worden.

Der ECIA hat im November 2020 eine neue Charta zur Innenarchitektur verabschiedet. Sie beschreibt die Zugangsvoraussetzungen für den Beruf und die erforderliche Ausbildung. Es wird eine zweijährige Praxiszeit empfohlen (5+2-Modell). Der Ausschuss Innenarchitektur der BAK begrüßt die Charta, an deren Entstehung er und der BDIA aktiv mitgewirkt haben und die als Basis für eine zukunftsweisende Perspektive für den Berufsstand gesehen wird. Die Charta soll als Referenz für nationale Diskussionen zur Ausbildung, die Curricula-Entwicklung und Eintragungsvoraussetzungen dienen.

**European Council of Spatial Planners ECTP**

Die BAK ist seit 2019 Mitglied im ECTP und vertritt dort die Interessen der deutschen Stadtplanerinnen und Stadtplaner auf europäischer Ebene. Im September 2019 wurde der BAK-Delegierte Michael Stein (AK Berlin) zum Präsidenten des ECTP gewählt. Die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (SRL) ist weiterhin korrespondierendes Mitglied.

Der ECTP veröffentlichte 2020 den Aufruf »Re-Start Europe« für eine Neuorientierung des gesellschaftlichen Planungsauftrages als Reaktion auf die Corona-Pandemie hin zu einer gerechten und inklusiven Entwicklung. Daneben unterstützt der ECTP die Umsetzung der Neuen Leipzig Charta und ist Gründungsmitglied und Erstunterzeichner der NEBC (New European Bauhaus Collective) Erklärung. ▪ BA | MLM

nexture+

# AKTUELLE DATEN UND FAKTEN

## ARCHITEKTEN UND ARCHITEKTINNEN, STADTPLANER UND STADTPLANERINNEN IN DEUTSCHLAND

Die Wertschöpfungskette der Bauwirtschaft gehört in Deutschland mit einem Anteil von rund elf Prozent am Bruttoinlandsprodukt zu den größeren Branchen in der Bundesrepublik. Nach Angaben des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie betrugen die Bauinvestitionen im Jahr 2020 389 Milliarden Euro (Quelle: Internetseite bauindustrie.de, Angabe von Destatis). Der Jahresumsatz von Architektenleistungen liegt nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes bei rund 13 Milliarden Euro, darunter 392 Millionen Euro Umsatz mit Auftraggebern im Ausland. (Quelle: Destatis Publikation »Dienstleistungsstatistik Strukturerhebung - Architektur- und Ingenieurbüros 2018, Seite 19)

Diese Leistungen werden von 140.272 Architektinnen, Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Stadtplanern erbracht (Stand 1.1.2021). Sie verteilen sich auf 118.511 Hochbauarchitekten, 8.038 Landschaftsarchitektinnen, 6.655 Innenarchitekten sowie 7.068 Stadtplanerinnen. Dabei ist zu beachten, dass die Gesamtsumme der vier Fachrichtungen auch Doppeleintragungen enthält, also Mitglieder, die in zwei Fachrichtungen eingetragen sind.

Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in deutschen Architekturbüros inklusive der nicht-technischen Angestellten (z. B. kaufmännische Angestellte, Büropersonal, etc.) belief sich letzten Angaben von Destatis für das Jahr 2018 zufolge auf 158.971 Personen.

Die Zahl der Kammermitglieder beläuft sich zu Jahresbeginn 2021 auf 137.153 – ein Plus von 1 Prozent bzw. 1.307 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr. Damit setzt sich das stetige Wachstum der Mitgliederzahl weiter fort. Die Zahl der Kammermitglieder beinhaltet auch freiwillige und außerordentliche Mitglieder und ist um Doppeleintragungen bereinigt.

Freischaffend arbeiten insgesamt 55.256 Architektinnen und Stadtplaner, davon 46.657 in den alten und 8.599 in den neuen Bundesländern. Damit stellen die freischaffenden Mitglieder insgesamt 40,4 Prozent aller Architekten und Stadtplanerinnen. Im Beamten- oder Angestelltenverhältnis stehen hingegen 81.683 Architekten und Stadtplaner, davon 72.798 in den alten und 8.885 in den neuen Bundesländern – insgesamt gesehen 57,2 Prozent aller Kammermitglieder. Gewerbetreibend sind davon bundesweit 3.333 (2,4 Prozent).

Dieses Verhältnis zwischen freischaffenden und beamteten sowie angestellten Tätigen hat sich erst in den letzten Jahren verschoben: Noch im Jahr 2010 arbeiteten 49 Prozent der Architekten und Stadtplanerinnen freischaffend und 48,1 Prozent standen in einem Beamten- oder Angestelltenverhältnis. Gewerbetreibende stellten 2,9 Prozent. Während die Anzahl der Angestellten stetig gestiegen ist, ist die absolute Zahl der Freischaffenden über die letzten 10 Jahre ungefähr konstant geblieben und in den letzten beiden Jahren sogar leicht rückläufig. Rechnerische Differenzen resultieren aus Doppeleintragungen, Architekten im Praktikum sowie außerordentlichen Mitgliedern.

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung waren unter den Architekten, Stadtplanern, Innen- und Landschaftsarchitekten zu Beginn des Jahres 63,4 Prozent der Kammermitglieder männlich und 36,6 Prozent weiblich. Der Anteil der Frauen hat dabei in den letzten Jahren stetig zugenommen. Aufgeschlüsselt nach der Disziplin haben Frauen in der Innenarchitektur die Nase vorn: 63,5 Prozent sind weiblich, nur 36,5 Prozent männlich. Im Hochbau dominieren Männer mit 65,3 Prozent, ebenso bei der Stadtplanung mit 66,3 Prozent vor den Frauen (Hochbau: 34,7 Prozent, Stadtplanung: 33,7 Prozent). Landschaftsarchitekten sind zu 54,8 Prozent männlich und zu 45,2 Prozent weiblich.

Die Mehrheit aller Architektinnen und Stadtplaner ist in den alten Bundesländern gemeldet: insgesamt 119.709, während 17.444 Architekten und Stadtplanerinnen aus den neuen Bundesländern kommen. An der Spitze mit der höchsten Dichte an Architektinnen und Architekten aller Disziplinen im Verhältnis zur Einwohnerzahl steht Hamburg mit 5.573 (3,03 je 1.000 Einwohner), die geringste Dichte verzeichnet Sachsen-Anhalt; hier sind 958 Architektinnen und Architekten und Stadtplaner und Stadtplanerinnen (0,44 je 1.000 Einwohner) tätig.

## ZUSAMMENFASSUNG

Die in den Architektenkammern repräsentierten selbstständigen, angestellten und beamteten Mitglieder in den vier Fachrichtungen Hochbau-, Innen- und Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung sind ein großer Wirtschaftsfaktor in Deutschland.

**Die wichtigsten Zahlen zum 1.1.2021:**
Mitglieder der Architektenkammern: 137.153
Hochbau: 118.511
Landschaftsarchitektur: 8.083
Innenarchitektur: 6.655
Stadtplanung: 7.068

Zahl der Architekturbüros
(Anzahl Unternehmen/Einrichtungen)*: 41.179
davon Büros im Bereich Hochbau*: 31.697
davon Büros im Bereich Innenarchitektur*: 3.088
davon Büros im Bereich Orts-,
Regional- und Landesplanung*: 3.558
davon Büros Garten- und
Landschaftsgestaltung*: 2.836
Tätige Personen in Architekturbüros*: 158.971
davon Büroinhaber*: 49.066
davon Arbeitnehmer*: 109.905
davon Auszubildende*: 2.547

*(Angaben des Statistischen Bundesamtes »Architektur- und Ingenieurbüros 2018«)

Nach Befragungen der BAK aus dem Jahr 2020 werden rund ein Drittel der Büros von Solo-Selbstständigen betrieben. 90 Prozent der an der Befragung der BAK teilnehmenden Architekturbüros haben weniger als zehn Mitarbeitende. Auswertungen des Unternehmensregisters zufolge sind sogar rund 95 Prozent der Architekturbüros kleiner als zehn Mitarbeitende. In den letzten Jahren zeigt sich auch aufgrund von Bürozusammenschlüssen ein Trend zur Zunahme der Bürogröße. Der Anteil kleiner Büros mit weniger als fünf tätigen Mitarbeitern ist tendenziell rückläufig. (Quelle: Auswertung des Unternehmensregisters, Berichtsjahr 2018)

## STUDIERENDE UND ABSOLVENTEN DER FÄCHER ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG

Im Studienjahr 2020 immatrikulierten sich 109.237 Studienanfängerinnen und Studienanfänger für ein Studium der Ingenieurwissenschaften. Wie das Statistische Bundesamt nach vorläufigen Ergebnissen weiter mitteilt, gab es im Wintersemester 2020/2021 insgesamt 778.128 Studenten der Ingenieurwissenschaften. (Quelle: Destatis, Fachserie 11, Reihe 4.1 WS 2020/2021, Vorbericht, Seite 21–22)

**Kammermitgliederentwicklung 2011 – 2021**

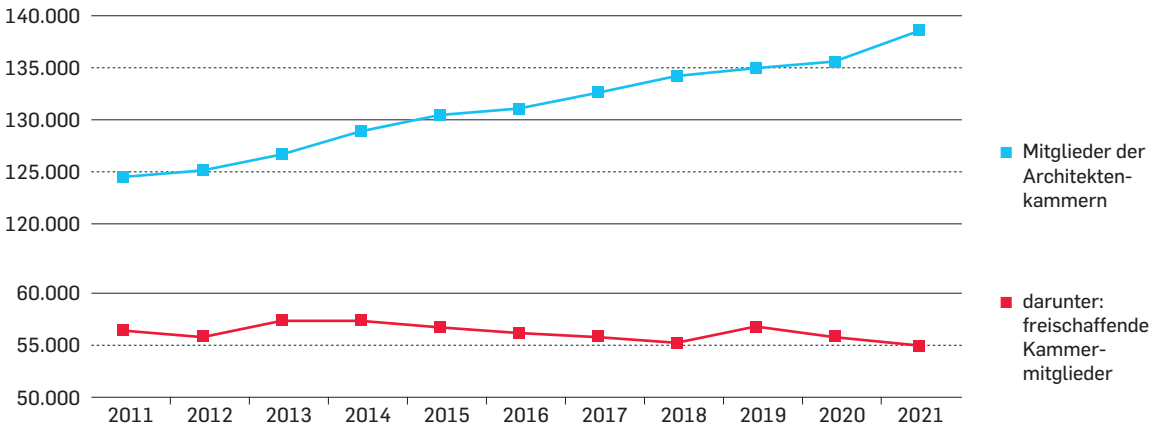

Zum Wintersemester 2019/2020 immatrikulierten sich 14.018 Studienanfängerinnen und Studienanfänger für ein Studium der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsgestaltung oder Raumplanung. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, gab es im Wintersemester 2019/2020 insgesamt 52.751 Studierende der Architektur und Raumplanung. (Quelle: Fachserie 11 Reihe 4.1, S. 181, 185, 186)

Im Studienjahr 2019 (Zahlen für das Jahr 2020 lagen bei Erstellung des Jahresberichts noch nicht vor) beendeten 11.317 Studierende erfolgreich das Studium bzw. die Promotion in den Fächergruppen der Architektur bzw. Stadtplanung. (Quelle: Destatis Fachserie 11 Reihe 4.2, S. 47 und 51)

## KONJUNKTURBERICHT DES IFO-INSTITUTS FÜR DEN BEREICH ARCHITEKTUR: IM ERSTEN HALBJAHR 2021 BESSERTE SICH DAS GESCHÄFTSKLIMA FÜR ARCHITEKTEN IN DER CORONA-PANDEMIE

Seit 2005 werden im Rahmen der Konjunkturumfrage des ifo-Instituts auch Architekten befragt. Auf dieser Grundlage wird seit dem 4. Quartal 2017 ein Konjunkturbericht für den Bereich Architektur auf der Internetseite der BAK veröffentlicht, der die bisherige ifo Architektenumfrage ablöst. Die Panelumfrage seit 2017 widmet sich der Geschäftslage und den Geschäftserwartungen, fragt die Architekturbüros aber auch nach der Einschätzung des Auftragsbestands und der Preiserwartungen sowie der Absicht, Personal einzustellen. Die Zahlen werden monatlich erhoben, quartalsweise erstellt das ifo-Institut einen Kurzbericht zur konjunkturellen Lage der Architekturbüros.

In den Berichten der ersten beiden Quartale für das Jahr 2021 hat sich die Lage in der Corona-Pandemie im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Der ifo Geschäftsklimaindikator unter den befragten Architekten ist seit Jahresbeginn stetig angestiegen und hat erst im Mai wieder leicht abgenommen, liegt aber weiterhin über den Monatswerten des Vorjahres. Der zugehörige Indikator notierte im Mai bei +25,3 Punkten; im Mai 2020 waren es +1,1 Punkte. Im April 2021 erreichte der Geschäftsklimaindikator mit 30,7 Punkten den besten Wert seit Februar 2020.

## MITGLIEDERBEFRAGUNG DER SELBSTSTÄNDIGEN SOWIE ANGESTELLTEN UND BEAMTETEN ARCHITEKTINNEN UND ARCHITEKTEN IM JAHR 2020

Im Mai und Juni 2020 wurden insgesamt 85.567 Kammermitglieder aller Fachrichtungen aus den 16 Länderarchitektenkammern zur Strukturbefragung durch das Institut Reiß und Hommerich eingeladen. 16.651 Mitglieder haben den Fragebogen, neben den allgemeinen Fragen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für selbstständige und angestellte bzw. beamtete Kammermitglieder, zu den Themen Auswirkungen des HOAI-Urteils, Wettbewerbswesen, Zertifizierungen, Digitalisierung und nachhaltiges Bauen ausgefüllt. Ein ausführlicher Bericht befindet sich hierzu im Jahresbericht 2020.

An dieser Stelle wird ein Überblick über die Befragungsergebnisse im Bereich Fort- und Weiterbildung gegeben.

Die Strukturerhebung erlaubt einen Einblick, wie viel Zeit die Kammermitglieder vor Ausbruch der Corona-Pandemie in ihre Fortbildung investiert haben: Die selbstständig tätigen Kammermitglieder investieren durchschnittlich 35 Stunden pro Jahr in ihre berufliche Fort- und Weiterbildung, angestellte Kammermitglieder im Schnitt 25 Stunden jährlich. Die Kosten der Fortbildung angestellter Kammermitglieder werden in der Mehrheit der Fälle von 62 Prozent der Arbeitgeber übernommen. Die Fortbildung findet zudem überwiegend unter Fortzahlung des Gehalts und ohne Urlaubsanrechnung statt (69 Prozent der Befragten). Während Angestellte in der gewerblichen Wirtschaft und im öffentlichen Dienst überdurchschnittlich häufig in den Genuss der Kostenübernahme (68 Prozent bzw. 76 Prozent) und der Gehaltsfortzahlung (75 Prozent bzw. 79 Prozent) kommen, trifft das auf Angestellte in Architektur- und Planungsbüros vergleichsweise seltener zu (Kostenübernahme: 53 Prozent/Gehaltsfortzahlung: 63 Prozent). Spannend wird, wie sich der Fortbildungsumfang, vor allem mit den neuen Möglichkeiten von Online-Seminaren, verändern wird.

Zu Beginn des Jahres 2021 wurden auf Basis der Strukturbefragung des Jahres 2020 drei Sonderauswertungen vorgenommen. Zum einen wurde eine Sonderauswertung bestehender Daten zu den Gehaltsunterschieden zwischen Männern und Frauen in der Architektur erstellt. Zum anderen wurde jeweils eine Sonderauswertung über »Betriebswirtschaftliche Kennzahlen für Architektur- und Stadtplanungsbüros« und über die »Entwicklung der Bürogrößen, der Umsätze, Kosten und Überschüsse sowie der Gehälter nach Standortgröße« aus den Ergebnissen der Befragung erstellt.

**Sonderauswertung**
**Gender-Pay-Gap in der Architektur**

Die Sonderauswertung »Gender-Pay-Gap in der Architektur« untersucht auf Basis der Gehaltsangaben von 9.355 Kammermitgliedern die Gehaltsunterschiede angestellter weiblicher und männlicher Kammermitglieder und kommt zu der Erkenntnis, dass der Gehaltsunterschied bei einer undifferenzierten Gegenüberstellung der Bruttojahresgehälter zwischen allen befragten weiblichen und männlichen angestellten Kammermitgliedern im Schnitt bei 26 Prozent liegt (sog. »unbereinigter Gender-Pay-Gap«). Dieser Wert ist aber wenig aussagekräftig, da er nicht berücksichtigt, dass Frauen häufiger in Teilzeit arbeiten, ihre Berufserfahrung im Schnitt geringer ist wegen Kinderauszeiten und einer jüngeren Altersstruktur sowie weil Frauen überdurchschnittlich häufig in kleinen Architekturbüros und Männer eher in größeren Büros und in der gewerblichen Wirtschaft arbeiten, wo höhere Gehälter gezahlt werden. Werden statistisch diese Faktoren (Arbeitsumfang, Berufserfahrung, Größe und Art des Arbeitgebers, Position im Unternehmen) berücksichtigt und Positionen mit gleichartigen Rahmenbedingungen verglichen, dann zeigt sich weiterhin eine Gehaltslücke in Architekturbüros (sog. »bereinigter Gender-Pay-Gap«), die sich mit durchschnittlich 7,3 Prozent jedoch als deutlich geringer erweist als beim undifferenzierten Blick auf die Jahresgehälter. Sie liegt in etwa auf dem branchenübergreifenden Niveau, wie sie 2020 das Statistische Bundesamt errechnet hat.

Besonderes Augenmerk verdient in Zukunft die Frage, weshalb angestellte Architektinnen überdurchschnittlich häufig dort anzutreffen sind, wo die im Vergleich geringeren Stundenlöhne gezahlt werden: in kleineren Büros und in weisungsgebundenen Positionen. Die Sonderauswertung mit allen Details findet sich auf der Webseite der BAK. Zudem berichtete das DAB in seinem Juni-Heft und online über die Studie.

→ **bak.de/architekten/wirtschaft-arbeitsmarkt/architektenbefragungen**

**Sonderauswertung**
**Betriebswirtschaftliche Kennzahlen**

Bei der Sonderauswertung »Betriebswirtschaftlichen Kennzahlen« auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse werden jeweils weitergehende betriebswirtschaftliche Auswertungen für zentrale Kennziffern wie Honorarumsätze pro Büro, Personalkosten und Sachkosten in Abhängigkeit von der Zahl der Mitarbeiter vorgenommen. In dem Bericht werden neben der Kostenstruktur auch der Gemeinkostenfaktor und der mittlere kostendeckende Bürostundensatz jeweils nach der Bürogröße dargestellt.

Die Kostenstruktur der Büros setzt sich im Durchschnitt wie folgt zusammen: 49 Prozent der Kosten entfallen auf die Inhabergehälter, 22 Prozent entfallen auf die Personalkosten, 5 Prozent werden den Leistungen Dritter zugeordnet und 24 Prozent sind alle weiteren Sachkosten.

Der Gemeinkostenfaktor ist der Faktor, mit dem die einem Projekt direkt zurechenbaren Personalkosten (in erster Linie die Stundensätze der Mitarbeiter mit unmittelbarem Projektbezug) multipliziert werden müssen, damit das Büro kostendeckend bzw. gewinnbringend arbeitet. Die Berechnung anhand der Daten aus der Befragung haben einen Gemeinkostenfaktoren unabhängig von der Bürogröße von 2,9 ergeben.

Der mittlere kostendeckende Bürostundensatz ist der Stundensatz, den ein Büro pro Projektstunde an Umsatz erzielen muss, um kostendeckend zu arbeiten. Er wird berechnet als Gesamtkosten (einschließlich Inhabergehalt)/Projektstunden. In der Gesamtbetrachtung für alle Büros beträgt der kostendeckende Stundensatz 62 Euro, der aber selbstverständlich von den Einkommenserwartungen der Inhaber abhängt. In dem Sonderbericht finden sich weitere Berechnungen von Bürostundensätzen unter Berücksichtigung verschiedener Inhabergehälter.

**Sonderbericht zu der Entwicklung der Bürogrößen, der Umsätze, Kosten und Überschüsse sowie der Gehälter nach Standortgröße**

Diese Auswertung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Bürogrößen und die Verteilung der Büros über Ortstgrößenklassen. Außerdem sind Vergleichsdiagramme für die Referenzjahre 2004 und 2019 für die Entwicklung der Büro- und Standortgröße aufgeführt. Der Anteil von Ein-Personenbüros mit Inhaberinnen oder Inhabern in Vollzeit hat von 2004 bis 2019 um acht Prozentpunkte auf 31 Prozent abgenommen. Dagegen hat der Anteil aller größeren Büroklassen entsprechend zugenommen. Bei der Größe des Bürostandortes (Einwohnerzahl) gab es die Entwicklung, dass der Anteil von Büros in sehr kleinen Orten mit bis zu 20.000 Einwohnern abgenommen hat (von 30 auf 26 Prozent), während in Städten mit mindestens einer Million Einwohnern der Anteil von 16 auf 19 Prozent gestiegen ist. Beim Honorarumsatz pro Kopf, den Kosten pro Kopf und dem Überschuss pro Inhaber nahmen die jeweiligen Werte über alle Büro- und Standortgrößen hinweg (teilweise deutlich) zu. Außerdem findet sich in dem Sonderbericht eine Übersicht zu Bruttojahresgehältern in Architekturbüros nach Standort- und Bürogröße im Vergleich der Referenzjahre 2012 und 2019 sowie ein Vergleich sozialversicherungspflichtiger Bruttoarbeitsentgelte in unterschiedlichen freien Berufen. Die Sonderauswertung mit allen Details findet sich ebenfalls auf der Webseite. ▪ ST

→ **bak.de/politik-und-praxis/wirtschaft-und-mittelstand/arbeitsmarkt**

## KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

Architektinnen und Architekten aller Disziplinen und Stadtplaner sind als baukulturell Schaffende ein integraler Bestand der Kultur- und Kreativwirtschaft. Trotz sehr vieler Gemeinsamkeiten unterscheiden sich Planende in drei Punkten vom Rest der Kultur- und Kreativwirtschaft:

Die Berufsbezeichnungen Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in und Stadtplaner/in sind gesetzlich geschützt. Anders als andere Akteure in der Kultur- und Kreativwirtschaft arbeiten die einzelnen Planungsdisziplinen in einem stark regulierten Berufsfeld (Bau- und Vergabeordnungen, Wettbewerbsverfahren (RPW), technische Normen, Bauvorlageberechtigung).

Die Ausbildung beruht auf den drei Komponenten Hochschulstudium, praktische Tätigkeit unter Anleitung eines Berufsangehörigen und - nach Aufnahme in die Architektenkammer - lebenslange Fortbildungspflicht. Ein Berufszugang ohne entsprechendes Studium kommt nur selten vor. Noch wird in der Architektenausbildung allerdings die Vermittlung betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Grundlagen zu wenig berücksichtigt.

In ihrer beruflichen Tätigkeit sind Architektinnen und Stadtplaner Künstlerinnen, Ingenieure und Managerinnen in Personalunion. Während der Corona-Pandemie zeigte sich – nicht zuletzt auch in der »Betroffenheitsanalyse« des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes im Frühjahr 2021 –, dass sie deutlich besser durch die corona-bedingte Wirtschaftskrise gekommen sind als der gesamte Kreativsektor, der sich mit festgestellten Umsatzeinbußen in Höhe von 39,8 Milliarden Euro in einer dramatischen Lage befand. ▪ FR

# EINBLICK IN DIE 94. BUNDESKAMMER-VERSAMMLUNG

Die 94. Bundeskammerversammlung hat am 28.5.2021 das alte Präsidium verabschiedet und das Präsidium der Bundesarchitektenkammer gewählt. Bild oben: Neue Präsidentin ist die Münchner Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin Andrea Gebhard (Mitte). Im Amt des Vizepräsidenten bestätigt wurden und Innenarchitekt Martin Müller aus Gelsenkirchen (links) und Architekt Professor Ralf Niebergall aus Magdeburg (2. von links). Neu gewählte Vizepräsidentin ist Architektin und Ministerialrätin Evelin Lux aus München (rechts). Das neue Präsidium startetet direkt mit der Arbeit im zweiten Teil der hybriden Bundeskammer-versammlung. | Fotos: Till Budde

Diskussion »Klimawende ist Bauwende« mit dem Nachwuchs in Architektur und Stadtplanung im Rahmen der BKV mit Barbara Ettinger-Brinckmann, Fabian Dahinten, nexture+, Tillman Prinz, BAK, Luisa Ropelato, Architects4Future; Vesta Zareh. Europan e.V. und Oliver Platz, Architektenkammer Bremen. Die Aufzeichnung gibt's auf www.dabonline.de/live-talks/ zu sehen.

Martin Müller, Barbara Ettinger-Brinckmann, Prof. Ralf Niebergall, Joachim Brenncke (von links nach rechts)

# 2

# NACHHALTIG PLANEN, KLIMAGERECHT BAUEN

# 2.1

## FORMEL 1-1-100-100

**Bundesarchitektenkammer, Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen und Deutsche Umwelthilfe fordern im gemeinsamen Positionspapier eine Sanierungsoffensive für den Klimaschutz**

Mehr als ein Drittel der CO2-Emissionen werden durch den Betrieb von Gebäuden verursacht. Bis 2045 soll der deutsche Gebäudebestand von derzeit 22 Millionen Gebäuden, davon 19 Millionen Wohnhäuser, nahezu klimaneutral sein. Dazu müssten jährlich mindestens zwei Prozent der Gebäude energetisch saniert werden. Doch die Sanierungsrate stagniert seit Jahren bei unter einem Prozent. Angesichts dieses viel zu geringen Tempos droht die Lücke beim Klimaschutz im Gebäudebereich so groß zu werden, dass sie nicht mehr geschlossen werden kann.

Aus diesem Grund veröffentlichten die Bundesarchitektenkammer (BAK), die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) und die Deutsche Umwelthilfe (DUH) im Rahmen eines gemeinsamen Aktionsbündnisses ein Positionspapier, das unter der Formel 1-1-100-100 ein Sofortprogramm für die künftige Bundesregierung skizziert. Diese Formel steht für:

- Eine Million Bestandssanierungen auf klimaneutrales Niveau – dafür soll die Bundesregierung sorgen und damit die Sanierungsrate um das Vierfache steigern.
- Eine Million Sanierungsfahrpläne soll die Bundesregierung jährlich verschenken, die Eigentümern konkrete Handlungsschritte für Klimaschutz in ihren Gebäuden aufzeigen.
- 100 Prozent Transparenz bezüglich des energetischen Zustandes aller Gebäude, den die Regierung erfassen lässt, um konkrete Planungen überhaupt zu ermöglichen.
- 100-Tage-Sofortprogramm für Klimaschutz in Gebäuden, welche die künftige Regierung direkt nach der Bundestagswahl startet.

### VERANSTALTUNGEN

In einer gemeinsamen Pressekonferenz stellten BAK, DGNB und DUH im März 2021 ihre Position der interessierten Fachöffentlichkeit im Detail vor.

Im Juni 2021 fand eine weitere gemeinsame Veranstaltung unter dem Titel »Auf dem Prüfstand: Wie realistisch ist die Forderung nach 1 Million Sanierungen an die Bundesregierung?« statt. Hier stellten BAK, DGNB und DUH allen Interessierten ihre Positionen im Detail vor und gingen auf kritische Fragen ein. ▪ JS

# 2.2

## KLIMARUNDE BAU: AUF DEM WEG ZUR KLIMANEUTRALITÄT

**BAK positioniert sich im Rahmen der Klimarunde BAU mit einer gemeinsamen Initiative pro Klima- und Ressourcenschutz**

Um die Potenziale zur Einsparung von Treibhausgasen beim Planen und Bauen sowie zur weiteren Steigerung der Ressourceneffizienz ausschöpfen zu können, ist eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette erforderlich. Daher haben sich Anfang 2020 folgende neun planungs- und bauwirtschaftlichen Verbände zur Klimarunde BAU zusammengeschlossen:

- BAK Bundesarchitektenkammer
- HDB Hauptverband der Bauindustrie
- bbs Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden
- BIngK Bundesingenieurkammer
- BDA Bund Deutscher Architektinnen und Architekten
- textil + mode Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie
- VBI Verband Beratender Ingenieure
- VDMA Verband deutscher Maschinen- und Anlagenbau
- ZDB Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

**→ klimarunde-bau.de**

Gemeinsam will die Klimarunde BAU Potenziale und Chancen für Klimaschutz und Ressourceneinsparung im Baubereich erkennen und nutzen, voneinander lernen und Ansprechpartner für die Politik sein. Die Partner der Klimarunde BAU sind sich in ihrem Ziel einig, auch im Bausektor Klimaneutralität zu erreichen. Dabei setzen sie sich für ganzheitliche und technologieoffene Lösungsansätze ein.

Am 1.6.2021 veröffentlichte die Klimarunde BAU ein Positionspapier zum klima- und ressourcenschonenden Bauen. Darin enthalten: Drei One-Pager, die sich jeweils auf die Themen Lebenszyklus, Sanierungsrate und Technologieoffenheit fokussieren.

### VERANSTALTUNGEN

Im Nachgang zur Veröffentlichung des Positionspapiers führten die Beteiligten der Klimarunde im Juni 2021 separate Werkstattgespräche mit Vertretern der Bundestagsfraktionen von FDP, Grünen, SPD und CDU/CSU. Ziel dieser Gespräche war es, Know-how und Sachwissen zu vermitteln, jenseits von politischen Parolen, um die Komplexität und Schwierigkeiten bei Bauprozessen zu erläutern im Hinblick auf die Klimaziele, und sich als weitergehende Ansprechpartner zu empfehlen.

### AUSBLICK

Die vorliegenden Papiere sind die Ergebnisse des laufenden Diskussionsprozesses. Dabei ist die Identifikation von Themen und Lösungsvorschlägen für die Klimarunde nicht abschließend, sondern Gegenstand fortlaufender Aktualisierungen und Ergänzungen. Mit diesen Papieren legt die Klimarunde BAU das Fundament für den weiteren Dialog innerhalb der Wertschöpfungskette, mit der Politik und weiteren gesellschaftlichen Stakeholdern. ▪ JS

# 2.3

## KOOPERATION ZWISCHEN BUNDESARCHITEKTEN-KAMMER UND DEUTSCHER ENERGIEAGENTUR

**Vereinbarung zum kostenfreien Abgleich der Fortbildungsveranstaltungen für die Energieeffizienz-Experten**

Der bislang kostenfreie Abgleich von Veranstaltungsinhalten mit dem Regelheft der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes durch die Deutsche Energieagentur (dena) ist seit 2020 kostenpflichtig. Der Abgleich ist wichtig, um Fortbildungsveranstaltungen bei der dena zu akkreditieren, so dass Energieeffizienz-Experten durch die Teilnahme die benötigten Fortbildungspunkte erhalten können. Damit die Architektenkammern bzw. deren Fortbildungseinrichtungen auch weiterhin von der Zahlungspflicht befreit sind, wurde seitens der Bundesarchitektenkammer (BAK) eine Vereinbarung mit der dena ausgehandelt, wonach die Länderkammern und Fortbilder selbst den Abgleich vornehmen können und in einem Webtool selbsttätig Eintragungen vornehmen können. In einer Testphase wurde diese Vorgehensweise bereits erprobt und im Juni 2021 eine entsprechende Vereinbarung zwischen der BAK und der dena unterzeichnet, welcher die Kammern und Einrichtungen unabhängig voneinander beitreten können.

Für den Abschluss der Vereinbarung spricht neben Kostenvorteilen und schnelleren Prozessen gerade der Punkt, dass die Architektenkammern durch die Vereinbarung beim wichtigen Thema der Ausbildung und Qualitätssicherung der Energieeffizienz-Experten stärker aktiv werden können als bisher. Perspektivisch könnten sich die Einführung von Fachregistern zur Energieeffizienz und ein stärkeres Engagement bei der Prüfung der Fortbildungsveranstaltungen für Energieeffizienz-Experten gegenseitig flankieren.

### AUSBLICK

Die BAK sucht weiterhin die Abstimmung mit der dena, um in den Fragen der Qualitätssicherung der Energieeffizienz-Experten die bestmöglichen Konditionen für die Architekten zu erzielen. So wird derzeit an einem erleichterten Zugang zur Energieeffizienz-Expertenliste der dena für die (Prüf-) Sachverständigen für Schall- und Wärmeschutz gearbeitet, wie es sie unter leicht abweichender Bezeichnung in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bremen, Berlin und Brandenburg gibt. ▪ MG

88% → 2045

Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes verschärft die Bundesregierung die Klimaschutzvorgaben und verankert das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045. Bereits bis 2030 will sie die Emissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 senken. Bis 2040 gilt ein Minderungsziel von mindestens 88 Prozent.

# 2.4

## INITIATIVE »BESSER MIT ARCHITEKTEN – ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE«

Ziel der Kooperation zwischen BAK und KfW ist es, durch verschiedene Veranstaltungen, wie Weiterbildungen in den Länderkammern, Energieworkshops und Kongresse, Architekten und Planer als Multiplikatoren für das Thema Energieeffizientes Bauen und Sanieren zu gewinnen, zu qualifizieren und ihre Kenntnisse über KfW-Programme zu vertiefen. Architekten spielen eine wichtige Rolle, um Bauherren die Chancen energieeffizienten Bauens und Sanierens aufzuzeigen und diese ganzheitlich im gesamten Prozess zu beraten. Um dieses Potential zu erschließen, bedarf es einerseits der fundierten Beratung von Seiten der Architekten und andererseits der maßgeschneiderten Förderung.

### VERANSTALTUNGEN

**»Besser mit Architekten« verzeichnet im Jahr 2020/2021 im neuen Online-Format Rekordteilnehmerzahlen**

Die Veranstaltungsreihe besteht seit Beginn der Kooperation im Jahr 2012 und ist ins Leben gerufen worden, um Architekten in Deutschland als Botschafter für energieeffizientes Bauen und Sanieren stärker einzubinden, um Bauherren für das Thema zu sensibilisieren und über die Förderangebote der KfW zu informieren. Ziel der Veranstaltungen ist es, interaktiv aktuelles Wissen über Fördermöglichkeiten für energetische Bau- und Sanierungsprojekte zu vermitteln und Einblicke in die praktische Projektumsetzung zu gewähren. Pro Jahr werden etwa vier bis fünf Fortbildungsveranstaltungen in unterschiedlichen Bundesländern durchgeführt. Das Projekt wird von der KfW-Bankengruppe finanziell unterstützt.

Das Projekt Kernsanierung und Umnutzung des alten Kastanienhofs im Rahmen der Veranstaltungsreihe »Besser mit Architekten« wurde am 2.3.2021 in Berlin von SESA Stuttgart_Berlin vorgestellt | Foto: Werner Huthmacher

KfW - BAK
ENERGIEKONGRESS
2021

Bauen und Sanieren im Spannungsfeld
von Nachhaltigkeit und Baukultur

Mittwoch, 22. September 2021
**Online-Kongress**

Programm

**09:30 Uhr** (30 Min)
Willkommen
Einchecken
Informationen zu Programm / Speaker, Networking

**10:00 Uhr** (10 Min)
Eröffnung / Begrüßung
Moderation:
**Maike Götting**
KfW Bankengruppe (KfW)
**Dr. Tillman Prinz**
Bundesarchitektenkammer (BAK)

**10:10 Uhr** (15 Min)
Warm-up Talk
**»Bauen und Sanieren im Spannungsfeld von Nachhaltigkeit und Baukultur - Weniger oder mehr oder anders bauen?«**

**10:25 Uhr** (50 Min)
Streitgespräch
**»Wie am besten raus aus der Klimakrise? Durch intelligentes Wachstum oder durch Mäßigung?«**

**Standpunkt 1 | Pro Wachstum**
**Prof. Dr. Michael Braungart**
Environmental Protection Encouragement Agency (EPEA) - Internationale Umweltforschung GmbH Hamburg
»Es geht nicht darum, weniger schädlich zu sein. Es kommt darauf an, nützlich zu sein. Nützlich durch intelligente Verschwendung.«

**Standpunkt 2 | Pro Mäßigung**
**Prof. Dr. Niko Paech**
Universität Siegen

Die Veranstaltungsreihe »Besser mit Architekten« wurde angesichts der Corona-Pandemie 2020 auf ein Online-Format umgestellt. Den Auftakt bildete am 23.6.2020 die Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer und drei weitere Veranstaltungen in 2020. Die Reihe wurde auch in 2021 online weitergeführt. Beteiligt waren im Berichtszeitraum seit Herbst 2020 die Architektenkammern Baden-Württemberg (12.10.2020), Berlin (2.3.2021), Nordrhein-Westfalen (14.4.2021), Sachsen zusammen mit Sachsen-Anhalt (6.5.2021) und Niedersachsen (14.6.2021). Die Veranstaltungsreihe erfreut sich mit stetig wachsenden Teilnehmerzahlen eines enormen Zulaufs, sodass mittlerweile Fortbildungsgrößen zwischen 140 und 350 Teilnehmern zur Regel geworden sind.

Seit dem 1.1.2021 stand vor allem die Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG) im Vordergrund der Veranstaltungsreihe, da im Januar 2021 die Förderung der KfW und des BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) für die Energieeffizienz von Gebäuden und die Nutzung erneuerbarer Wärme neu geordnet wurde. Die bislang bestehenden zehn Teilprogramme in vier Förderprogrammen wurden ab 2021 in drei Teilprogrammen der BEG gebündelt: Wohngebäude, Nichtwohngebäude und Einzelmaßnahmen. Daher lag der Fokus der Veranstaltungsreihe »Besser mit Architekten« in 2021 vor allem darauf, praxisnah zu vermitteln, welche Änderungen mit der BEG einhergehen, welche Förderbedingungen seit dem 1.1.2021 gelten und was dies für die Qualitätssicherung bedeutet.

**KfW Award Bauen 2021**

Der Preis richtet sich an alle privaten Bauherren oder Baugemeinschaften, die in den vergangenen fünf Jahren ein Neubau-Projekt umgesetzt oder ein bestehendes Gebäude erweitert, umgewidmet, modernisiert oder belebt haben. Entscheidend bei der Auswahl der Gewinnerprojekte ist die richtige Balance aus gelungener Architektur und Erscheinungsbild, Kosten- und Energieeffizienz, guter Integration in das bauliche Umfeld, zukunftsorientierter und nachhaltiger Bauweise, optimaler Raum- und Flächennutzung sowie individueller Wohnlichkeit. Die Preise werden voraussichtlich im November 2021 vergeben.

**Online-Seminar-Angebot der KfW zum BEG für Verbandsvertreter**

Fast zeitgleich mit dem Start der neuen Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) zum 1.1.2021 hat die BAK zusammen mit der KfW ein gemeinsames Online-Seminar angeboten. Diese Veranstaltung am 21.1.2021 richtete sich explizit an Mitarbeitende der Architektenkammern und Mitglieder der Ausschüsse für Energie- und Nachhaltigkeitsfragen. Aufgrund des großen Erfolgs konnten kurzfristig zwei weitere Schulungstermine (am 16.2. und 10.3.2021) für die Vertreter der Länderarchitektenkammern, erweitert um Multiplikatoren in anderen Verbänden, angeboten werden. Die Auftaktveranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit dem BAFA gestaltet. Denn ab 2021 beauftragte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit der Durchführung der BEG neben der KfW als zweites Förderinstitut auch das BAFA. Auf lange Sicht ist geplant, dass die KfW die Förderkreditprogramme verwaltet, während das BAFA die Zuschussprogramme umsetzt.

Antragsteller sollen mit der BEG für ihr Vorhaben zur Inanspruchnahme sämtlicher Förderangebote nur noch einen Antrag bei nur noch einem Förderinstitut stellen müssen.

## AUSBLICK

**3. KfW-BAK Energiekongress**

Unter dem Motto »Bauen und Sanieren im Spannungsfeld von Nachhaltigkeit und Baukultur« befindet sich zurzeit der 3. KfW-BAK Energiekongress 2021 in der finalen Planung, der ursprünglich für 2020 geplant nun am 22.9.2021 als Online-Kongress stattfinden wird. ▪ DR | ST

# 2.5

## DER WEG ZUR KLIMA-NEUTRALITÄT BIS 2050

**Neues EU-Klimaziel 2030 und Anpassung der EU-Klima- und Energiegesetzgebung mit dem Gesetzespaket »Fit for 55«**

Die Europäische Kommission hat im September 2020 einen Vorschlag zur Anhebung des EU-Klimaziels 2030 von 40 Prozent auf mindestens 55 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 vorgelegt. Das Zwischenziel wurde im EU-Klimagesetz ergänzt. Es bildet die Grundlage für die Anpassung der EU-Klima- und Energiegesetzgebung. Hierzu kündigte die Kommission für 2021 unter dem Titel »Fit for 55« ein Gesetzespaket an.

Folgende Rechtsakte sollen »fit gemacht« werden: Energieeffizienz-Richtlinie, Erneuerbare-Energien-Richtlinie, EU-Emissionshandelssystem (EU ETS) mit möglicher Ausweitung auf Gebäude, Lastenteilungsverordnung, die den Mitgliedstaaten für nicht-ETS-Sektoren wie Gebäude verbindliche Jahresziele zur Emissionsreduktion vorschreibt. Die BAK hat sich in Abstimmung mit ihrem Ausschuss Wirtschaft, Energie, Baukultur (WEB) im Februar 2021 an öffentlichen Konsultationen zu den Richtlinien zu Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien beteiligt. Ende 2021 soll ferner ein Novellierungsvorschlag zur Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) vorgelegt werden (siehe 2.7 im Jahresbericht).

Insgesamt entspricht die Anhebung des EU-Klimaziels 2030 der BAK-Stellungnahme vom Mai 2020 zum Europäischen Klimagesetz, in der sie sich für Zwischenziele ausgesprochen hatte. Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass die Kommission die Dekarbonisierung von Gebäuden als zentral zur Erreichung der Klimaziele einstuft und Sanierungsvorhaben voranbringen möchte.

### KOOPERATIONEN

Die BAK befasst sich in ihrem Ausschuss Wirtschaft, Energie, Baukultur (WEB) mit der Ausgestaltung des »Fit for 55«-Pakets. Die BAK-Beiträge zu den Konsultationen wurden auch für die Positionierung des Architects' Council of Europe genutzt, mit dem die BAK eng zusammenarbeitet.

### GESETZGEBUNG

Das Europäische Parlament und der Rat haben im April 2021 eine Einigung zum Europäischen Klimagesetz erzielt, die von beiden noch formell angenommen werden muss. Neben den Klimazielen für 2030 und 2050 ist vorgesehen, dass die Kommission bis 2024 ein indikatives Treibhausgasbudget der EU für den Zeitraum 2030 bis 2050 berechnet. Unter Berücksichtigung dieses Budgets soll ein Zwischenziel für 2040 vorgeschlagen werden.

### AUSBLICK

Mit dem Gesetzgebungspaket »Fit for 55« sind Vorschläge mit besonderer Relevanz für den Berufsstand zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass die BAK sich in den kommenden Jahren intensiv mit der Anpassung der Rechtsakte und deren Umsetzung in Deutschland befassen wird. Flankierend hat die Kommission für die gebaute Umwelt einen Aktionsplan zur sogenannten »Renovierungswelle« vorgelegt, dessen Umsetzung die BAK ebenfalls begleitet (siehe 2.8 im Jahresbericht). ▪ BA

# 2.6

## NEUER AKTIONSPLAN FÜR DIE KREISLAUFWIRTSCHAFT FÜR EIN SAUBERERES UND WETTBEWERBSFÄHIGERES EUROPA 2050

Die Europäische Kommission hat im März 2020 einen neuen Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft vorgelegt. Die Bauwirtschaft wird darin als wichtiger Handlungsbereich genannt. Die BAK hat dies im September 2020 in einer Stellungnahme begrüßt. Sie fordert ein kohärentes Vorgehen und einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Gebäudebestand, mit besonderem Fokus auf qualitätvolle Planung und architektonische Lösungen. Sanierung, Um- und Weiternutzung von Bestandsgebäuden sollten dabei Vorrang vor Neubau haben. Die Stellungnahme wurde an das Europäische Parlament, die Kommission und den Rat übermittelt.

Das Europäische Parlament hat im Februar 2021 mit einer Entschließung Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung gegeben. Es spricht sich für rechtliche Mindestanforderungen an die Umweltverträglichkeit von Gebäuden aus. Bei der Planung unterstützt es hochwertige Strategien, die sich auf Sanierung, Umbau und Weiternutzung konzentrieren. Zudem soll eine verbindliche Anwendung von Level(s), der freiwilligen gemeinsamen Sprache zur Umweltleistung von Gebäuden über ihren Lebenszyklus, geprüft werden. Weitere Themen sind eine nachhaltige Produktpolitik, Recycling und Abfall sowie die umweltgerechte Auftragsvergabe. Die Entschließung nimmt wichtige Anliegen aus der BAK-Stellungnahme auf.

Der Rat hat im Dezember 2020 Schlussfolgerungen zur Kreislaufwirtschaft angenommen. Zum Bausektor hebt er die Bedeutung geeigneter Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle relevanten Berufe hervor. Renovierungsarbeiten seien nach den höchsten Leistungsstandards durchzuführen.

### KOOPERATIONEN

Die BAK hat in enger Zusammenarbeit mit dem Architects' Council of Europe ihre Stellungnahme eingebracht. Insbesondere zu Level(s) ist die BAK mit der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen vernetzt. Mit den Generaldirektionen Umwelt und Binnenmarkt der Kommission fand im Januar 2021 ein Arbeitstreffen zu den Vorhaben zu nachhaltigem Bauen und Sanieren statt.

### AUSBLICK

Die BAK wird die konkrete Ausarbeitung der zum Bausektor genannten Initiativen zur Kreislaufwirtschaft auch in den nächsten Monaten weiter intensiv begleiten und gegebenenfalls Positionen erarbeiten. Insbesondere zu Level(s) ist im Ausschuss Wirtschaft, Energie, Baukultur (WEB) weiter zu prüfen, ob die vom Europäischen Parlament und der Kommission angedachte verbindliche Anwendung im Sinne des Berufsstands ist. ▪ BA

# 2.7

## NOVELLIERUNG DER EU-RICHTLINIE ÜBER DIE GESAMTENERGIEEFFIZIENZ VON GEBÄUDEN (EPBD)

Die Europäische Kommission bereitet eine Überarbeitung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) vor. Dies war im EU-Aktionsplan zur Renovierungswelle im Oktober 2020 angekündigt worden, mit dem Ziel, durch Gebäude verursachte Emissionen im Sinne der ehrgeizigeren EU-Klimaziele und des Green Deal zu reduzieren.

Im Februar 2021 legte die Kommission einen Fahrplan mit ersten Überlegungen zur Anpassung der Richtlinie vor. Im Einzelnen erwägt sie, die Vorschriften zu Energieausweisen zu überprüfen sowie verbindliche Mindeststandards zur Energieeffizienz verschiedener Gebäudetypen, Fahrpläne zur Gebäudesanierung und eine Definition zur umfassenden Gebäudesanierung vorzuschlagen. Weitere wichtige Themen sind die Ressourceneffizienz und die Kreislaufwirtschaft, um Emissionen über den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden zu reduzieren sowie Digitalisierung, Klimaresilienz und Standards für Umwelt und Gesundheit. Die BAK hat sich im März 2021 an einer Vorabkonsultation zur EPBD beteiligt, um aus Sicht des Berufsstands erste Akzente zu setzen und auf wichtige Anliegen hinzuweisen.

Ende März 2021 startete die Kommission eine ausführliche öffentliche Konsultation, die bis Ende Juni 2021 geöffnet war. Die Abstimmung des BAK-Beitrags erfolgt im Ausschuss Wirtschaft, Energie, Baukultur (WEB).

### KOOPERATIONEN

Auf BAK-Ebene ist der Ausschuss Wirtschaft, Energie, Baukultur mit der EPBD-Novellierung befasst. Mit dem Architects' Council of Europe (ACE) besteht innerhalb der Arbeitsgruppe ESA zu nachhaltiger Architektur ein enger Austausch, um Positionen und ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen.

### AUSBLICK

Das Vorhaben ist Teil des Legislativpakets »Fit for 55« zur Anpassung der EU-Klima- und Energiegesetzgebung. Mit dem Novellierungsvorschlag und dem Beginn des Gesetzgebungsverfahrens im Europäischen Parlament und im Rat wird im vierten Quartal 2021 zu rechnen sein. Nach Annahme des Gesetzes wird die BAK sich ferner zu den daraus folgenden Anpassungen der nationalen Gebäudegesetzgebung positionieren. ▪ BA

Pressekonferenz zur Renovation Wave mit den Kommissaren Frans Timmermans, zuständig für den Green Deal, und Kadri Simson, zuständig für Energie | Foto: European Union, 2020

# 2.8

## »RENOVATION WAVE«-INITIATIVE DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

In der im Oktober 2020 veröffentlichten Mitteilung zur »Renovierungswelle« hat die Kommission Maßnahmen zur Dekarbonisierung von Gebäuden angekündigt, um zum Ziel der Klimaneutralität und zur wirtschaftlichen Erholung beizutragen. Bis 2030 sollen die jährliche europaweite Sanierungsquote verdoppelt, Hindernisse für Sanierungen abgebaut und die Energie- und Ressourceneffizienz von Gebäuden gesteigert werden. Schwerpunkte sind die Dekarbonisierung der Wärme- und Kälteversorgung, die Bekämpfung von Energiearmut, Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienz sowie die Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude. Flankiert wird dies von der Initiative des Neuen Europäischen Bauhauses. Die Kommission hat Anfang 2021 damit begonnen, konkrete Maßnahmen auszuarbeiten.

Die Renovierungswelle bietet die Chance, den Wert qualitätvoller Planung sowie die Kompetenzen von Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen in den Fokus zu rücken. Die BAK begleitet die für den Berufsstand relevanten Initiativen und erarbeitet im Ausschuss Wirtschaft, Energie, Baukultur (WEB) Positionierungen (siehe 2.5 zu EU-Klimazielen/»Fit for 55«-Paket).

Investitionen in Energieeffizienz und Gebäudesanierung erhalten auch in dem mit 672,5 Milliarden Euro dotierten EU-Aufbauinstrument zur wirtschaftlichen Erholung von der Corona-Krise eine hohe Priorität. Die Bundesregierung stellt im Rahmen ihres nationalen Aufbauplans bis 2026 etwa 2,5 Milliarden Euro für klimafreundliches Bauen und Sanieren bereit.

### KOOPERATIONEN

Die BAK hat sich im November 2020 an einem Appell von mehr als vierzig Verbänden an die Bundesregierung beteiligt und diese aufgefordert, während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft um Unterstützung für die Renovierungswelle zu werben sowie beim wirtschaftlichen Aufbau in die Gebäudesanierung zu investieren.

### GESETZGEBUNG

Das Europäische Parlament hat im September 2020 eine Entschließung zur Energieeffizienz des Gebäudebestandes verabschiedet und Impulse für die Renovierungswelle gegeben. Der Text nimmt wichtige zuvor von der BAK eingebrachte Empfehlungen zu ganzheitlichen Betrachtungs- und Planungsansätzen auf.

### AUSBLICK

Insbesondere mit dem für 2021 angekündigten Gesetzgebungspaket »Fit for 55« sind Vorschläge mit Relevanz für den Gebäudebereich zu erwarten. Damit sollen gesetzliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Renovierungswelle geschaffen werden. Hier wird die BAK sich aktiv einbringen und in Abstimmung mit dem Ausschuss Wirtschaft, Energie, Baukultur positionieren.

▪ BA

# 3

# DIGITALI-SIERUNG PRAXISNAH UMSETZEN

# 3.1

## DIGITALISIERUNG IM PLANEN UND BAUEN

Hat die Corona-Pandemie der Digitaliserung einen Schub verpasst? In vielen Bereichen des Planens und Bauens kann man die Frage sicherlich mit »ja« beantworten. Dazu zählen Formen der Kommunikation, Veranstaltungsausrichtungen sowie der Fort- und Weiterbildungsangebote, die auf digitale Tools umgestellt wurden. Zudem mussten Voraussetzungen in Hard- und Software sowie schnellere Internetverbindungen geschaffen werden.

Um die Genehmigungsprozesse in der Coronazeit nicht zu verzögern, wurde weiterhin die dringende Notwendigkeit der Einführung des digitalen Genehmigungsprozesses laut Onlinezugangsgesetz erkannt und angeschoben.

Die Digitalisierung ist allerdings nicht erst seit der Corona-Krise ein langfristig wichtiges Thema im Planen und Bauen. Nicht alle Prozesse lassen sich im Bausektor innerhalb eines Jahres umkrämpeln, um die digitalen Methoden in der gesamten Wertschöpfungskette Bau einzuführen. Die neuen Methoden müssen getestet werden, um dann in die Arbeitsabläufe integriert werden zu können. Das gelingt durch eine effiziente, ausgearbeitete und vernetzte Transformation der Digitalisierung im Planen und Bauen. Dabei muss die Innovationsführerschaft der Architektinnen und Architekten gestärkt werden. Daher fokussiert sich die Arbeit des Refarats Digitalisierung auf Vernetzung entlang der Wertschöpfungskette Bau, die für das Thema Digitalisierung des Planens und Bauens verantwortlichen Bundesministerien sowie die zentralen Forschungseinrichtungen.

### VERANSTALTUNGEN

**Verbandsgipfel auf dem BIM-Tag Deutschland 2020**

Am 12. und 13.10.2020 fand erstmalig der BIM-Tag Deutschland online statt. Das Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Planen und Bauen organisierte den Verbandsgipfel zum Thema »Die Krise als Chance: Was muss geschehen, um die Branche zukunftsfähig auszurichten?« Präsentiert wurden u. a. die Ergebnisse dreier Workshops, die im Vorfeld des BIM-Tags mit über 30 Verbänden, Vereinen und Kammern aus der Wertschöpfungskette Bau durchgeführt wurden. Hille Bekic, Mitglied der Steuerungsgruppe Digitalisierung der BAK, vertrat in der zugehörigen Diskussionsrunde die berufspolitischen Positionen der BAK.

**Panel Bauen 4.0 – effizient, nachhaltig, digital**

Am 2.12.2021 fand der Bundeskongress Öffentliche Infrastruktur 2020 digital statt. Frau Ettinger-Brinckmann diskutierte dort auf dem Panel »Bauen 4.0 – effizient, nachhaltig, digital« mit den Vetreterinnen und Vertretern aus dem BMI und der Wertschöpfungskette Bau. Der Fokus des Panels lag auf der Zukunft des Bauens und der digitalen Transformation der Branche.

**Erste Regionalkonferenz Digitalisierung**

Am 18.2.2020 fand die erste Regionalkonferenz Digitalisierung in Hybridform statt – gemeinsam veranstaltet von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und der Bundesarchitektenkammer. Zu den Vortragenden zählten u.a. die Bauministerin des Landes NRW Ina Scharranbach. Von Kammerseite sprachen Ernst Uhing, Barbara Ettinger-Brinckmann sowie Gabriele Seitz. Wolfgang Zimmer, Sprecher der Ad-hoc-Arbeitsgruppe BIM-Büroimplementierung, stellte den neuen BAK-Leitfaden in der Reihe »BIM für Architekten« vor.

**Verleihung des Preises »Auf IT gebaut«**

Bereits zum fünften Mal war die BAK als Mitauslober an dem Wettbewerb »Auf IT gebaut – Berufe mit Zukunft« beteiligt. Der Preis dient als Plattform und Motivation für die Entwicklung und Präsentation neuer digitaler Ideen und richtet sich auf Nachwuchs in der Bauwirtschaft. Der Preis wird vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert und wurde am 1.6.2021 offiziell verliehen.

### KOOPERATION

Der regelmäßige Austausch Digitalisierung von BAK und BIngK mit BMI und dem Amt für Bundesbauten (ABB) findet seit 2018 statt. Neu dabei sind die Vertreter des Bundesverteidigungsministeriums (BMVg). Der neue Masterplan BIM Bundesbauten, der die stufenweise Einführung von BIM für die öffentlichen Bauten des Bundes regeln soll, betrifft auch Projekte, für die das BMVg zuständig ist.

Auch der BFB befasst sich mit dem fortschreitenden technischen sowie wirtschaftlichen Struktur- und Tätigkeitswandel freiberuflicher Berufsbilder im Kontext von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz. Der BFB-Arbeitskreis »Berufspolitischer Rahmen«, an dem die BAK teilnimmt, plant einen Forderungskatalog zur KI, bespielsweise zu Datensicherheits- und Datenschutzanforderungen, zu erstellen.

### GREMIEN

**Steuerungsgruppe Digitalisierung**

Am 26.10.2020, 28.1. und 20.5.2021 tagte die BAK-Steuerungsgruppe Digitalisierung unter Vorsitz von Martin Müller per Videokonferenzen. Deren Aufgabe ist u.a., die Aktivitäten der Ad-hoc-Arbeitsgruppen inhaltlich zu steuern und zu bewerten. Vertreter des BMI, BMVI sowie des BMWi sind ständige Gäste, die sich zum Tagesordnungspunkt »Politische Flankierung« dazuschalten und über die aktuellen Digitalisierungthemen aus den Bundesministerien sprechen und mit den Teilnehmenden der Steuerungsgruppe in Austausch treten.

Im September 2021 planen die Mitglieder der Steuerungsgruppe in Klausur zu gehen, um die zukünftige berufspolitische Strategie und die kommenden Aktivitäten der BAK zur Digitalisierung eingehender zu besprechen.

### KOMMUNIKATION

Alle zwei Wochen versendet das Referat Digitalisierung den BAK-Newsletter Digitalisierung, der die relevanten Digitalisierungsthemen bündelt. Am 18.6.2021 erfolgte der Relaunch des Newsletters Digitalisierung. ▪ GS

## 3.2

## BUILDING INFORMATION MODELING

Die Investitionen in digitale Arbeitsmittel im Zuge der Corona-Krise kommen zu einem gewissen Grad auch der BIM-Methode zugute. Dennoch ist Building Information Modeling (BIM) noch immer nicht im Alltag vieler gerade kleiner und mittlerer Architekturbüros in Deutschland angekommen.

Damit aber gerade die KMU-Struktur der deutschen Planungslandschaft bei den zentralen Zukunftsthemen der Digitalisierung nicht hintansteht, hat sich die Bundesarchitektenkammer mit ihren 16 Länderkammern zum Ziel gesetzt, ihren Mitgliedern verschiedene niedrigschwellige Angebote zur Einführung der BIM-Methode zu machen.

Ob es die bundesweiten einheitlichen Fort- und Weiterbildungen im BIM-Standard Deutscher Architekten- und Ingenierkammern sind, das neue Format der »Regionalkonferenz Digitalisierung«, die Publikationsreihe »BIM für Architekten« oder die spezifischen Inhalte einzelner Arbeitsgruppen in der Struktur FederführungPLUS Digitalisierung – sie alle richten sich an die Mitglieder der Länderarchitektenkammern und helfen bei der Herausforderung, die eigene Planungsweise Schritt für Schritt auf BIM auszurichten.

### VERANSTALTUNGEN

Die BIM World hat im Jahr 2020 digital stattgefunden. Wolfgang Zimmer, Vorsitzender der Gruppe »BIM-Büroimplementierung«, hat die Broschüre »BIM für Architekten – Implementierung im Büro« am 25.11.2020 auf der BIM World der Fachöffentlichkeit präsentiert.

## KOOPERATION

Die Bundesarchitektenkammer ist Gründungsgesellschafterin der Planen bauen 4.0 Gesellschaft zur Digitalisierung des Planens, Bauens und Betreibens mbH und Mitglied von buildingSMART Deutschland, das sich der Arbeit an offenen Schnittstellen für den Datenaustausch im Rahmen der BIM-Methode in der Baubranche widmet. Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte Projekt BIMKIT – »Bestandsmodellierung von Gebäuden und Infrastrukturbauwerken mittels KI zur Generierung von Digital Twins« – ist am 1.1.2021 offiziell gestartet. Die BAK ist assoziierte Partnerin und wird im Beirat vertreten sein. Die enge Anbindung an die Ad-hoc-Arbeitsgruppe »Digitalisierung und Bauen im Bestand« unter der Federführung+ der Bayerischen Architektenkammer sowie an die Gruppe »Künstliche Intelligenz« unter Federführung+ der Architektenkammer Berlin an das Projekt ist gewährleistet.

## GREMIEN

Von den Ad-hoc-Arbeitsgruppen in der FederführungPLUS Digitalisierung haben die folgenden Gruppen einen Schwerpunkt auf Building Information Modeling:

**Ad-hoc-Arbeitsgruppe »BIM-Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern«**

Unter Federführung+ der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen arbeitet die Ad-hoc-Arbeitsgruppe an der Sicherstellung einer deutschlandweiten qualitätsvollen Fort- und Weiterbildung nach dem verbindlichen »BIM-Standard der Deutschen Architekten- und Ingenieurkammern.« Auch die Mitarbeitenden des Bundesbauministeriums, des Amts für Bundesbauten sowie des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung werden im BIM-Standard geschult. Eine weitere Kooperation besteht mit dem ZDB.

Nachdem seit 2018 die BIM-Basiskurse erfolgreich laufen, konnten im März 2021 die ersten Vertiefungskurse starten.

**Ad-hoc-Arbeitsgruppe »Digitale Planung in der Hochschulausbildung«**

Unter Federführung+ der Architektenkammer Sachsen-Anhalt erarbeiten die Mitglieder der Ad-hoc-Arbeitsgruppe ein strategisches Positionspapier, das eine breite Einführung digitaler Planungsmethoden in die Architekturstudiengänge an den Hochschulen und Universitäten vorbereitet. Die Mitglieder der Gruppe arbeiten zu drei Themenschwerpunkten: zu den Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Implementierung, zum notwendigen Wandel im Curriculum sowie zu Best-Practice-Beispielen an Hochschulen und Universitäten.

**»Architekten und Ingenieure aller Fachrichtungen sind die maßgeblichen Anwender und Antreibende der BIM-Methode. Die anspruchsvollen Fortbildungsinhalte sind von Vertretern des Berufsstands für den Berufsstand erarbeitet und ausgestaltet, die berufliche Selbstverwaltung und inhaltliche Ausgestaltung praxisbezogener Rahmenbedingungen durch die Kammern bewährt sich.«**
**Martin Müller, BAK Vizepräsident**

**Ad-hoc-Arbeitsgruppe**
**»Digitalisierung und Bauen im Bestand«**
BIM-Projekte sind zu einem Großteil Neubauten – dies legt zumindest die Wahrnehmung in Öffentlichkeit und Fachpresse nahe. 70 Prozent aller Bauprojekte finden jedoch im Bestand statt. Die Arbeitsgruppe unter Federführung+ der Bayerischen Architektenkammer hat einen Leitfadens für Kammermitglieder und Bauherren zur Umsetzung von BIM-Projekten bei Sanierungen, Um- und Anbauten sowie in der Denkmalpflege erstellt.

**Ad-hoc-Arbeitsgruppe**
**»BIM-Büroimplementierung«**
Unter Federführung+ der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat die Gruppe einen umfassenden Leitfaden für Architekturbüros verfasst, die die BIM-Methode Schritt für Schritt einführen wollen. Darüber hinaus organisiert die Gruppe niedrigschwellige Veranstaltungen zur Digitalisierung – darunter Regionalkonferenzen zur Digitalisierung sowie regelmäßige Vortragsveranstaltungen, die »Digital Mondays«, die zuletzt im Mai stattfanden.

**Ad-hoc-Arbeitsgruppe**
**»Schutz der Immaterialgüterrechte (IP) und des Know-How«**
Die Arbeitsgruppe unter Federführung+ der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen erarbeitet Vorschläge zum Schutz von Immaterialgüterrechten, die die BIM-Modelle, Entwürfe und das Know-How der Planenden betreffen. Ziel ist die Sensibilisierung für den Wert digitaler Daten und Modelle sowie die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für Architekturschaffende. In der Zeitschrift »Kommunikation und Recht« haben Dr. Martin Kraushaar und RA Fabian Reinholz im Dezemeber 2020 den Artikel »Geistiges Eigentum, Leistungsschutzrechte und Geheimnisschutz beim Building Information Modeling (BIM)« publiziert.

**Ad-hoc-Arbeitsgruppe**
**»4D/5D sowie neutrale Bauteildatenbank«**
Aus dem dreidimensionalen BIM-Modell lassen sich auch Termin- (4D) und Kostenplanungen (5D) ausgeben. Dabei herrscht der Konsens, dass Kostendaten in Deutschland in nachgelagerten Systemen ausgewertet und gepflegt werden müssen. Die Gruppe unter Federführung+ der Architektenkammer Baden-Württemberg widmet sich dem Projekt, die 4D- und 5D-Informationen in den bestehenden BKI-Kostenplaner zu integrieren. Das BKI begleitet die Gruppe in beratender Funktion.

**Ad-hoc-Arbeitsgruppe**
**»Normung zur Digitalisierung in der Architektur und im Bauwesen«**
Die Arbeitsgruppe unter Federführung+ der Architektenkammer Berlin hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen Resonanzraum für die Normungstätigkeiten im Bereich BIM und Digitalisierung zu bilden. Hier werden die verschiedenen Normungstätigkeiten bei CEN, DIN und VDI zusammengeführt sowie an konkreten Normenentwürfen mitgearbeiten, darunter zuletzt auch die Normungsroadmap BIM.

## KOMMUNIKATION

**BIM für Architekten – Implementierung im Büro**
Wie gelingt Architekturbüros unterschiedlicher Größe die Einführung der Planungsmethode BIM? Zu diesem Thema ist der Leitfaden »BIM für Architekten – Implementierung im Büro« als zweiter Band der BAK-Publikationsreihe »BIM für Architekten« erschienen. Die Inhalte wurden von der BAK-Arbeitsgruppe »BIM-Büroimplementierung« unter Federführung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen erstellt. Auf der BAK-Webseite steht die digitale Variante zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Im DAB ist im November 2020 der begleitende Artikel »BIM-Einführung: Vorbereitung, Anforderungen, Fortbildung« von Gabriele Seitz und Dr. Susanne Jany erschienen, der die Inhalte der Broschüre vorstellt. ▪ SJ

# 3.3

## DIGITALER BAUANTRAG

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) der Bundesregierung schreibt vor, dass auch die Beantragung und Genehmigung von Bauprojekten bis 2022 für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Deutschland in digitaler Form möglich sein soll. Dass dies im Sinne der Interessen der Architektenschaft erfolgt, dafür setzt sich die Bundesarchitektenkammer mit ihren Ad-hoc-Arbeitsgruppen »Digitaler Bauantrag« und »Kammerseitige Datenbankstruktur« ein.

### GREMIEN

**Ad-hoc-Arbeitsgruppe »Digitaler Bauantrag«**

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter Federführung+ der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen begleitet die Einführung des digitalen Baugenehmigungsprozesses in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Entstanden ist ein Referenzprozess aus Sicht der Entwurfsverfasser, der im November 2019 allen politischen Akteuren zur Verfügung gestellt, in Fachzeitschriften publiziert und 2021 vor dem Hintergrund neuer Informationen aktualisiert wurde.

**Ad-hoc-Arbeitsgruppe »Kammerseitige Datenbankstruktur mit Schlüsselstelle zu den Bauaufsichtsbehörden«**

Ein medienbruchfreier Bauantrag bedingt, dass auch die Mitgliederlisten der Architektenkammern der Länder digitalisiert werden. Die Arbeitsgruppe unter Federführung+ der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen hat eine digitale bundesweite Auskunftsstelle von Architekten und Ingenieuren (di.BAStAI) entwickelt, die eine teilautomatisierte Abfrage der Kammerzugehörigkeit von Entwurfsverfassern durch die Bauaufsichtsbehörden erlaubt. Ein wichtiger berufspolitischer Erfolg war die Aufnahme von di.BAStAI in die Richtlinien von XBau, wodurch sich die IT-Lösungen auf Amtsseite zur Einbindung verpflichten.

### VERANSTALTUNGEN

**Erste Jahreskonferenz di.BAStAI**

Der BAK-Vorstand hat am 24.2.2021 die Gründung der Verwaltungseinrichtung digitale bundesweite Auskunftsstelle für Architekten und Ingenieure (di.BAStAI) beschlossen, an der sich 29 Architekten- und Ingenieurkammern per Verwaltungsvereinbarung beteiligen. Am 23.6.2021 fand die erste konstituierende Jahreskonferenz »di.BAStAI« statt, auf deren Tagesordnung die Wahl der geschäftsführenden Kammer der neuen Einrichtung stand.

di.BAStAI

**digitale bundesweite Auskunftsstelle**
**der Architekten- und Ingenieurkammern**

**Roundtable zur Digitalisierung der Musterbauordnung und Arbeitsgruppe zum BIM-basierten Bauantrag bei buildingSMART**

Der nächste logische Schritt in der Digitalisierung des Bauantrags ist das modellbasierte Genehmigungsverfahren, das sich auf die in der Planungsmethode BIM entwickelten Fachmodelle stützt. Hier haben Mitglieder der Ad-hoc-Arbeitsgruppen sowie der Steuerungsgruppe Digitalisierung der BAK bereits am Forschungsprojekt »BIM-basierter Bauantrag« der planen-bauen 4.0 GmbH teilgenommen, in dem Modellierungsrichtlinien entwickelt wurden. Am 28.4.2021 fand der »Roundtable zur Digitalisierung der Musterbauordnung« von buildingSMART statt, aus dem eine Arbeitsgruppe zum BIM-basierten Bauantrag entstehen wird, in die sich ebenfalls die Expertinnen und Experten der BAK einbringen werden.

## GESETZGEBUNGSVERFAHREN

**Änderung der MBO/MBauVorlV zur Digitalisierung des Bauantrags**

Die Bauministerkonferenz hat im September 2019 beschlossen, dass die Musterbauordnung und die Musterbauvorlageverordnung angepasst werden sollen, um die Digitalisierung der bauaufsichtlichen Verfahren zu erleichtern. BAK und BIngK haben hierzu eine Stellungnahme bei der Fachkommission Bauaufsicht eingereicht. Im Ergebnis hat die Bauministerkonferenz im September 2020 beschlossen, das Schriftformerfordernis entsprechend an das digitale Genehmigungsverfahren anzupassen.

**Registermodernisierungsgesetz**

Auf den Gesetzentwurf zur Einführung einer Identifikationsnummer in die öffentliche Verwaltung hat die BAK mit einer Stellungnahme reagiert. Dies würde auch die Schnittstelle zu den Architektenkammern betreffen, da die Abfrage der Listen- und Berufsverzeichnisse auch über die Identifikationsnummer läuft. Der in der Anlage des Identifikationsnummerngesetzes gewählte Begriff der »Bauvorlagenberechtigungsverzeichnisse« ist jedoch unzutreffend und in seinem Anwendungsbereich sowie seinen Auswirkungen auf die von den Kammern zu führenden Listen, Verzeichnisse und Register letztlich unklar. BAK und BIngK schlagen vor, den Begriff durch »sämtliche von den Architekten- und Ingenieurkammern der Länder auf gesetzlicher Grundlage zu führenden Listen, Verzeichnisse oder Register« zu ersetzen. Der Bundestag hat dies dem Bundesrat empfohlen.

## KOMMUNIKATION

Im Zuge der Gründung der digitalen bundesweiten Auskunftsstelle für Architekten und Ingenieure wurde im Juni 2020 auf DABonline in der Rubrik »Digital« der Artikel »Der digitale Weg zur Baugenehmigung« veröffentlicht. Im Juni-Heft des Deutschen Architektenblatts erschien ein Interview mit Matthias Pfeifer und Dr. Martin Kraushaar, den Sprechern der beiden Ad-hoc-Arbeitsgruppen zum Digitalen Bauantrag der BAK, in dem sie den Kammermitgliedern die Projekte digitaler Bauantrag und di.BAStAI vorstellen und insbesondere die berufspolitische Bedeutung der Projekte verdeutlichen. Schließlich geht es mit der Digitalisierung der sogenannten Architektenlisten nicht nur um die Selbstverwaltungsautonomie der Kammern, sondern auch darum, die Kammerverwaltung selbst in das digitale Zeitalter zu überführen. ▪ SJ

54 %

der Büros haben aufgrund der Corona-Pandemie in die Digitalisierung investiert.

# 3.4

## GESTALTUNG DER DIGITALEN ZUKUNFT EUROPAS

### EU-Digitalziele für 2030

Die Europäische Kommission verfolgt mit ihrer Digitalstrategie von 2020 das Ziel, ethische Grundsätze für die Entwicklung von Technologien zu festigen, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu fördern und Digitalisierung für mehr Nachhaltigkeit einzusetzen. Im März dieses Jahres hat sie in einer Mitteilung ihre Ziele für den digitalen Wandel präzisiert. Bis 2030 sollten mindestens 80 Prozent aller Erwachsenen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, alle Haushalte in der EU eine Gigabit-Anbindung haben, alle wichtigen öffentlichen Dienste online verfügbar sein und drei von vier Unternehmen Cloud-Computing-Dienste, Big Data und künstliche Intelligenz nutzen.

### Vorhaben zur Digitalisierung im Bausektor

Ein wichtiges Vorhaben im Bereich der Digitalisierung des Bausektors war Ende 2020 die Fertigstellung des Smart Readiness Indicator (SRI), des Intelligenzfähigkeitsindikators für Gebäude. Dabei handele es sich um ein freiwilliges Instrument, um die Anpassungsfähigkeit eines Gebäudes an die Bedürfnisse der Bewohner und der Energienetze zu messen und somit den Einsatz neuer Technologien zu optimieren. Der SRI war, wie in der novellierten Richtlinie für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) vorgesehen, innerhalb der letzten zwei Jahre zusammen mit Mitgliedstaaten und Interessenträgern anhand von 350 Testprojekten entwickelt worden. Die Entscheidung über die freiwillige Anwendung des SRI obliegt nun den Mitgliedstaaten.

Eine weitere Initiative der Europäischen Kommission ist der Berichtsrahmen für die Nachhaltigkeit und Umweltleistung von Gebäuden »Level(s)«, der seit Ende 2020 als freiwilliges einheitliches Instrument in den Mitgliedsstaaten verwendet werden kann. Ziel von Level(s) ist es, die Ressourceneffizienz im Bausektor zu verbessern.

### GESETZGEBUNGSVERFAHREN

#### Verordnungsvorschläge zu KI

Die Europäische Kommission hat am 21.4.2021 Vorschläge für Verordnungen zur Entwicklung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) vorgelegt. Ziel der Europäischen Kommission ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Vertrauen in KI stärken sollen. Der erste Vorschlag soll den Einsatz von KI-Systemen in bestimmten Anwendungsszenarien verbieten bzw. an bestimmte Voraussetzungen knüpfen. Es handelt sich um eine Abwägung zwischen Grundrechtsschutz und Innovationsförderung. Der zweite Vorschlag enthält Vorschriften für die Sicherheit bei Maschinenprodukten, z. B. 3D-Drucker oder Baumaschinen. Es soll sichergestellt werden, dass auch die neue Generation von Maschinen die Sicherheit der Benutzer und Verbraucher gewährleistet und die Innovation fördert. Das Gesetzgebungsverfahren und die Beratungen in Rat und Europäischem Parlament haben nun begonnen.

Die BAK hatte bereits 2020 zum Weißbuch der Kommission zu KI Stellung genommen und betont, KI-Anwendungen sollten zunächst vor allem Assistenzsysteme sein, damit die Entscheidungshoheit nach wie vor beim Menschen liege. Die neuen Vorschläge werden auf ihre Relevanz für den Berufsstand in der BAK-Steuerungsgruppe Digitalisierung diskutiert und dann ggf. eine weitere Stellungnahme vorbereitet.

### AUSBLICK

Die EU-Digitalstrategie berührt verschiedene Bereiche, in denen sich die BAK für die Belange des Berufsstands einsetzt. Die Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung von KMU und der Einsatz von neuen Technologien für mehr Nachhaltigkeit, insbesondere im Bausektor, ist zu begrüßen. Die BAK setzt sich dafür ein, dass digitale Transformationsprozesse im Sinne des Berufsstands politisch und rechtlich abgesichert werden und die Schutzrechte von digitalen Inhalten gewährleistet sind.

Die BAK, Referat Digitalisierung und Büro Brüssel, entwickelt in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe Digitalisierung und der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Künstliche Intelligenz begleitende Stellungnahmen und bringt die Position des Berufsstands in die weiteren Verhandlungen ein. Eine mögliche Beteiligung an der öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zu den digitalen Grundprinzipien wird geprüft.

■ BB | MLM

# 4

# LEBENSWERTE UMWELT: STRATEGIEN ENTWICKELN

# 4.1

## ZUKUNFT IST EINE FRAGE DER PLANUNG – FÜR EINE BAUKULTUR DER VERANTWORTUNG

Um die umfangreichen BAK Positionspapiere zu bündeln und in einen aktuellen Kontext setzen zu können, wurde eine »BAK«-Agenda als Arbeitspapier zu folgenden Handlungsfeldern erstellt: Bezahlbarer Wohnraum, Ländlicher Raum, Umbau vor Neubau und Innenstadt.

Zusammenfassung: Unsere Welt wandelt sich in einer Geschwindigkeit, bei der viele alte Sicherheiten verloren gehen und neue Erkenntnisse nur durch radikale Perspektivwechsel zu gewinnen sind. Auch die Architektinnen und Architekten aller Disziplinen stehen vor einem Paradigmenwechsel. Die Digitalisierung von Wirtschaft, Kultur und Alltag, die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels sowie wachsende demographische und soziale Ungleichentwicklungen stellen Planerinnen und Planer vor neue Herausforderungen. Denn sie sind es, die mit Entwürfen für Städte, Häuser und Landschaften der gesamtgesellschaftlichen Transformation im Wortsinn die passenden Räume geben müssen. Mit der vorliegenden Agenda bezieht unser Berufsstand Position.

Die entscheidenden Weichen für die Zukunft unserer gebauten Umwelt werden aus unserer Perspektive auf den Handlungsfeldern Bezahlbarer Wohnraum, ländlicher Raum, Umbau vor Neubau und Innenstadt gestellt. Doch wir betrachten diese nicht als Einzelposten, sondern als interdependenten Zusammenhang. Denn der Erfolg auf einem Handlungsfeld ist ohne die richtige Strategie auf dem anderen nicht zu haben.

Unserem generalistischen Selbstverständnis entsprechend, beschränkt sich der Blick freilich nicht auf die planerischen Notwendigkeiten. Es muss darum gehen, unsere Arbeit stets an den Maßgaben von Nachhaltigkeit, Beständigkeit und nicht zuletzt Schönheit zu messen und im Streben danach den Austausch mit allen Beteiligten – von den Bauherrschaften bis hin zu den Nutzerinnen und Nutzern – zu suchen.

Wir haben uns mit dieser Agenda einer ehrgeizigen Aufgabe verschrieben. Aus der gründlichen Analyse des Ist-Zustands leiten wir die strategischen Optionen für die einzelnen, oben benannten Handlungsfelder ab und entwickeln konkrete Lösungsvorschläge. Wir adressieren dabei nicht zuletzt Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, sich diesen Herausforderungen mit Offenheit für neue Ideen zu stellen. Das verlangen wir auch von uns selbst. Das ausführliche Dokument steht auf www.bak.de im Pressebereich unter Positionen zur Verfügung. ▪ CU

# 4.2

## BILANZ WOHNRAUM-OFFENSIVE DES BUNDES

Im September 2018 wurde im Rahmen eines Wohngipfels auf Einladung der Bundeskanzlerin ein Maßnahmenpaket für mehr bezahlbaren Wohnraum von Bund, Ländern und Kommunen geschnürt, das das Ziel verfolgte, mit investiven Impulsen und Regelungen zur Sicherung der Bezahlbarkeit des Wohnens sowie Maßnahmen zur Baukostensenkung und Fachkräftesicherung bis 2021 1,5 Millionen neue Wohnungen zu schaffen. Knapp drei Jahre nach dem Wohngipfel zog die Bundesregierung eine positive Bilanz, betonte aber, dass weitere Anstrengungen notwendig seien.

→ **bilanz-wohnraumoffensive.de**

## VERANSTALTUNGEN

### Bezahlbares Bauen und Wohnen – Bilanz der Wohnraumoffensive

Am 23.2.2021 fand auf Einladung von Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, die Bilanzveranstaltung zur Wohnraumoffensive als digitale Liveveranstaltung mit Bundeskanzlerin Angela Merkel und weiteren hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen sowie Bündnispartnern statt. Für die planenden Berufe sprach BAK-Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann. Begleitend wurde ein gemeinsames Positionspapier von BAK, BDA, BIngK und dena veröffentlicht. Zeitweise verfolgten rund 800 Teilnehmende die Diskussionen und Vorträge. Weitere Informationen:

→ **bilanz-wohnraumoffensive.de/programm**

### Paneldiskussion der FDP-Bundestagsfraktion »Bezahlbarer Wohnraum – Bauoffensive statt Mietendeckel«

Auf Einladung der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag diskutierte BAK-Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann am 21.5.2021 in einer einstündigen Paneldiskussion u. a. mit MdB Daniel Föst (FDP) konkrete Maßnahmenvorschläge für mehr Wohnraum.

→ **youtube.com/watch?v=0XZa1UMdEjI**

### Zwischenbilanz »Serielles und modulares Bauen« im Rahmen der Wohnraumoffensive

Eine umfassende Zwischenbilanz »Serielles und modulares Bauen« wurde am 19.3.2021 über bisherige und geplante Aktivitäten des Bundes gezogen. Zur Online-Veranstaltung hatte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) eingeladen und eine tiefergehende Betrachtung der bisherigen und noch geplanten Aktivitäten des Bundes im Bereich »Serielles und modulares Bauen« vorgenommen. Das BMI hatte ein begleitendes Forschungsprojekt »Evaluierung der Umsetzung der Rahmenvereinbarung für das Serielle und Modulare Bauen« über das BBSR beauftragt. Vorgestellt wurden erste Ergebnisse mit dem Ausblick des BMI, das serielle und modulare Bauen auch weiterhin als eine wichtige Komponente für mehr bezahlbaren Wohnungsbau stärken zu wollen.

Die Forschungsbegleitung ist bis März 2023 vorgesehen. BAK-Präsidentin Ettinger-Brinckmann war in der Podiumsdiskussion und in Videos des BMI präsent. Darin hebt sie u.a. hervor, dass Vorfertigung nur mit Gestaltqualität Akzeptanz findet. Weitere Informationen:

→ **zukunftbau.de/neue-meldung/zwischenbilanz-serielles-und-modulares-bauen**

→ **bilanz-wohnraumoffensive.de/mediathek**

Barbara Ettinger-Brinckmanns Beitrag per Videobotschaft zum Seriellen und Modularen Bauen am 19.3.2021

KOOPERATIONEN

**Regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit Architekten zur Rahmenvereinbarung serielles und modulares Bauen**

Am 15.10.2020 hatte BAK-Präsidentin Ettinger-Brinckmann zum dritten Mal die Architekturbüros, die im vom GDW mit BMI und BAK ausgelobten Vergabeverfahren zum seriellen und modularen Bauen für eine Rahmenvereinbarung beteiligt waren, sowie Vertreter des BMI zu einem digitalen Erfahrungsaustausch eingeladen. Die Büros berichteten, dass sich das Interesse der Wohnungswirtschaft gesteigert habe und zwischenzeitlich etliche Projekte beauftragt wurden und sich in unterschiedlichen Vergabe-, Planungs- und Ausführungsphasen befinden. Kritik wurde zum sich an die Rahmenvereinbarung anschließenden aufwändigen Bieterverfahren mit Miniwettbewerben geäußert. Einheitliche Meinung war, dass mit seriellem und modularem Bauen hohe städtebauliche und architektonische Qualität erzeugt werden könne und künftige Anstrengungen dahin gehen sollten, dass die baukulturelle Qualität noch höher bewertet wird.

**Aktion Impulse für den Wohnungsbau**

Zur Aktion »Impulse für den Wohnungsbau« haben sich die Bundesarchitektenkammer und mehr als 30 bundesweit tätige Verbände aus der Bau-, Wohnungs- und Immobilienwirtschaft zu einem Verbändenetzwerk zusammengeschlossen. Das Verbändebündnis wirkt darauf hin, die politischen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau zu verbessern. Im Rahmen der Impulse-Arbeit werden regelmäßig Positionspapiere der Studien herausgegeben und der Politik vorgestellt.

Wie schon zu den vorangegangenen Bundestagswahlen, richtet das Verbändebündnis Forderungen mit einem gemeinsamen Positionspapier an die Bundespolitik. Die Verbände sehen die Wohnungsbauziele als bisher nicht erreicht an und fordern für die kommende Wahlperiode eine deutlich effektivere Wohnraumoffensive 2.0. Aufgeführt werden insgesamt acht zentrale Punkte als »wohnungsbaupolitisches Fundament«. Neben der Verbesserung von Investitionsbedingungen wird auch die Förderung einer Umbaukultur im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht genannt. Positionspapiere der Aktion Impulse mit Beteiligung der BAK sind auf der BAK-Website zu finden. ■ BS | JÖ

→ bak.de/politik-und-praxis/stadt-land-wohnungsbau

# 4.3

## »INKLUSIVE GESELLSCHAFT«

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist im Jahr 2009 ratifiziert und geltendes deutsches Recht geworden. Die in der UN-BRK beschriebenen Werte und Rechte betreffen Gleichberechtigung, Chancengleichheit sowie umfassende Mitbestimmung und selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Deutschland befindet sich daher auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Die EU hat mit dem Accessibility Act nachgezogen, so dass auch in Deutschland die Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion an Fahrt aufnimmt. BAK und Länderarchitektenkammern stellen daher aktiv dar, welche Rolle die gebaute Umwelt spielt und welchen Beitrag Architekten, Innen- und Landschaftsarchitektinnen sowie Stadtplaner dabei leisten.

→ bak.de/berufspolitik/inklusiv-gestalten-barrierefrei-bauen-2/regionalkonferenzen-inklusiv-gestalten-2021/

VERANSTALTUNGEN

**Regionalkonferenzen »Inklusiv gestalten – Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung**

Die Regionalkonferenzen werden gemeinsam mit der Beauftragten bzw. dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, aktuell Jürgen Dusel, von Länderarchitektenkammern und BAK durchgeführt. ZDF-Journalistin Katrin Müller-Hohenstein moderiert. Ziel ist, den Beitrag und die Kompetenzen von Architekten und Stadtplanern zum Thema »Inklusive Gesellschaft« zu verdeutlichen sowie das Bewusstsein für die Belange behinderter Menschen zu fördern. Dies wird anhand von inklusiv gestalteten Gebäuden, Freiräumen und Stadtquartieren aufgezeigt und diskutiert.

Am 12.5.2021 – im Rahmen der Regionalkonferenz mit der Bayerischen Architektenkammer – gratulierte Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales, zum 5-jährigen Bestehen der Veranstaltungsreihe. Seit Beginn wurden 14 Regionalkonferenzen »Inklusiv gestalten« als Halbtagsveranstaltung erfolgreich durchgeführt, dabei konnten insgesamt ca. 6.000 Interessierte erreicht werden. Aufgrund der großen Nachfrage strebt die BAK eine Fortsetzung der erfolgreichen Veranstaltungsreihe mit dem zukünftigen Bundesbehindertenbeauftragten für 2022 an.

Infolge der Auflagen durch die Corona-Pandemie wurden die Regionalkonferenzen seit Herbst 2021 als Online-Liveveranstaltungen mit Publikumsbeteiligung per Chat durchgeführt:

Videobotschaft von Arbeitsminister Florian Heil zur Regionalkonferenz Inklusion in München 12.5.2021

- 28.10.2020 – Stuttgart
  (Architektenkammer Baden-Württemberg)
  10. Regionalkonferenz mit dem Thema
  »Klein- und Mittelstädte – Heimat, Mobilität ländlicher Raum«
  tinyurl.com/373nkrdc
- 2.12.2020 – Dresden
  (Architektenkammer Sachsen)
  11. Regionalkonferenz mit dem Thema
  »Kultur und Denkmal«
  aksachsen.org/aktuell/regionalkonferenz-2-dezember-2020
- 13.1.2021 – Düsseldorf
  (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen)
  12. Regionalkonferenz mit dem Thema
  »Gesundheit«
  aknw.de/aktuelles/news/details/news/barrierefreiheit-grundsaetzlich-mitdenken
- 18.3.2021 – Mainz
  (Architektenkammer Rheinland-Pfalz)
  13. Regionalkonferenz mit dem Thema
  »Inklusion und Wildnis, Freizeit/Sport«
  akrp.startet.live
- 12.5.2021 – München
  (Bayerische Architektenkammer)
  14. Regionalkonferenz mit dem Thema
  »Arbeit und Inklusion«, »5 Jahre Regionalkonferenzen Inklusiv gestalten«
  mit Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales und Carolina Trautner, MdL, Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales
  tinyurl.com/ykuw76ap

▪ BS | JÖ

Podiumsgespräch u. a. mit dem Bundesbeauftragen Jürgen Dusel zur Regionalkonferenz in Mainz am 18.3.2021

# 4.4

## NEUE LEIPZIG CHARTA ZUR NACHHALTIGEN EUROPÄISCHEN STADT

Die neue Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt wurde unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft am 30.11./1.12.2020 bei einem informellen Ministertreffen der für Regional- und Stadtentwicklung zuständigen Minister wieder in Leipzig angenommen. Ziel der Neuauflage ist es, auf die veränderten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen und die Bemühungen bei Klimaschutz, Migration oder Mobilität, auch im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung, einzugehen. Damit soll eine stärkere Berücksichtigung der stadtpolitischen Themen in den europäischen Politiken erreicht und die Rolle der Städte im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit hervorgehoben werden.

In der neuen Charta werden drei grundlegende Dimensionen für einen nachhaltigen städtischen Wandel definiert. Es handelt sich um übergreifende Prinzipien, die soziale, ökonomische und ökologische Aspekte miteinschließen: »The just city, the green city and the productive city«. Ferner werden Schlüsselprinzipien für eine gute Mehrebenenkoordinierung (»good urban governance«) benannt. Weitere Aspekte sind die Bedeutung einer strategischen Land- und Flächennutzungspolitik. Ein neues Element der Charta ist ein Umsetzungsplan (implementation document), in dem u.a. konkrete Vorhaben zur Weiterführung der EU-Städteagenda vorgestellt werden. Die Arbeit in den thematischen Partnerschaften soll fortgesetzt und um weitere, flexiblere Formen des Austauschs ergänzt werden.

Aus Sicht der BAK ist der Text der neuen Leipzig-Charta zu begrüßen. Wichtige Positionen des Berufsstands, so wie Aufnahme der Forderung eines ganzheitlichen Ansatzes für eine hohe Baukultur unter Verweis auf die Davos-Erklärung, die auch im Vorfeld in die Entwicklung des Textes eingebracht wurden, sind in der Neuauflage enthalten. Die BAK begrüßt ebenfalls den Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit sowie die Festlegung konkreter Umsetzungsschritte. ▪ MLM

# 4.5

## EUROPÄISCHER ZUGANG ZU ANGEMESSENEM UND ERSCHWINGLICHEM WOHNRAUM FÜR ALLE

Das Europäische Parlament hat Mitte Januar 2021 eine Entschließung zum »Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum für alle« angenommen. Darin werden die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, sicherzustellen, dass das Recht auf angemessenen Wohnraum anerkannt wird. Hierzu gehören der Zugang zu hochwertigen Innenräumen sowie zu erschwinglicher, nachhaltiger Energie. Es werden verbindliche Mindestanforderungen für gesunde Wohnräume, unter anderem bezüglich der Luftqualität in Innenräumen, gefordert. Als weitere wichtige Themen hebt das Parlament Barrierefreiheit, die Gleichstellung der Geschlechter, den sozialen Wohnungsbau, die Bekämpfung von Energiearmut, den Zugang zu Grünflächen sowie die Auswirkungen von Tourismus auf Wohnungspreise hervor. Auch ein Verweis auf die Bedeutung der Architektur und Stadtentwicklung wurde aufgenommen. Das EP betont, der Zugang zu angemessenem Wohnraum sei ein Grundrecht und müsse durch geltende europäische und nationale Rechtsvorschriften durchsetzbar sein. Als begleitende Maßnahmen auf EU-Ebene schlägt das EP vor, eine integrierte Strategie für sozialen, öffentlichen und erschwinglichen Wohnraum zu entwickeln, um geeignete Rahmenbedingungen für die nationalen, regionalen und lokalen Behörden zu schaffen.

Aus Sicht der BAK ist die Entschließung als wichtiger politischer Impuls zu begrüßen. Positiv hervorzuheben ist, dass das EP die Bedeutung der Wohnraumqualität anerkennt. Es greift wichtige Anliegen der BAK auf, die diese im Vorfeld eingebracht hatte, so etwa der Bezug zu Architektur und Stadtentwicklung, eine nachhaltige Flächennutzung und die Nutzung des Bestands zur Schaffung von neuem Wohnraum. ▪ MLM

**»Das EP fordert die Mitgliedstaaten auf, stets die Qualität des Wohnraums in Bezug auf Stadtentwicklung, Architektur und Funktionalität zu berücksichtigen, um die Lebensbedingungen aller zu verbessern.«**
**EP-Bericht über den Zugang zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum für alle (2019/2187(INI)), 8.12.2020**

Foto: Europäisches Parlament

# 4.6

## UMSETZUNG DER EU-STÄDTEAGENDA: PARTNERSCHAFT FÜR KULTUR UND KULTURELLES ERBE

Die Partnerschaft für Kultur und kulturelles Erbe der EU-Städteagenda erarbeitet Kriterien zum Schutz und zur Entwicklung des europäischen Kulturerbes. Die Partnerschaft besteht aus 30 ausgesuchten Partnerorganisationen aus ganz Europa, bei der das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) gemeinsam mit Italien die Projektkoordinierung übernommen haben. Das Netzwerk erarbeitete derzeit eine Reihe von Pilotprojekten oder Handlungsempfehlungen, sog. »Aktionen«, zum Umgang mit dem kulturellen Erbe in der Europäischen Stadt. Diese werden ab 2021 umgesetzt und gemäß des sogenannten »Pakt von Amsterdam« über Vorschläge zu besserer Regulierung, Finanzierung und Wissensvermittlung zur Stärkung der bestandorientierten Stadtentwicklung in der EU beitragen. In den einzelnen Aktionen wurden bspw. Handbücher oder Leitfäden für die kommunale Praxis erarbeitet, Netzwerke aufgebaut und Wissenszentren etabliert. Die BAK ist in dem nationalen Begleitkreis der Partnerschaft vertreten und bringt die Position des Berufsstands hier direkt ein.

Die BAK hat sich an einer öffentlichen Konsultation zur Bewertung des Entwurfs des Aktionsplans der Partnerschaft Kultur und Kulturerbe im Rahmen der EU-Städteagenda beteiligt und darin die Förderung der Baukultur und die Rolle der Architektinnen, Landschaftsarchitektinnen, Innenarchitektinnen und Stadtplanerinnen betont.

▪ MLM

# 4.7

## EUROPÄISCHE WOCHE DER REGIONEN UND STÄDTE 2020

Die Europäische Kommission, Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung, veranstaltet jährlich zusammen mit dem Ausschuss der Regionen die »Europäische Woche der Regionen und Städte« in Brüssel mit Konferenzen und Workshops zur europäischen Stadtentwicklung. Ziel ist, Vertreter der Regional und Stadtverwaltungen sowie Fachleute und Wissenschaftler mit Politikern zusammenzubringen und sich über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Regional und Stadtentwicklung auf EU-Ebene und zur EU-Kohäsionspolitik zu informieren.

### VERANSTALTUNGEN

**BAK-Beteiligung an ACE-Workshop zum Thema Co-Design und Partizipation**

Bei der Europäischen Woche der Regionen und Städte im Oktober 2020 setzten ACE und BAK die erfolgreiche Zusammenarbeit fort und veranstalteten am 14.10.20 zusammen mit dem European Council of Spatial Planners (ECTP) und dem slowenischen Institut für Raumordnungspolitik (IPoP) eine Session zum Thema Co-Design und Partizipation. Im Mittelpunkt stand der Austausch über partizipative Methoden in der Stadtentwicklung. Anhand von konkreten Praxisbeispielen, zum Beispiel der Stadt Löwen in Belgien, deren Bürgermeister Mohamed Ridouani mit auf dem Panel vertreten war, wurde diskutiert, wie die Gestaltung der gebauten Umwelt über direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die Einbeziehung verschiedener Ebenen beeinflusst werden kann.

▪ MLM

# 5

# GLOBAL HANDELN – EXPORT-FÖRDERUNG STÄRKEN

# 5.1

## NETZWERK ARCHITEKTUR-EXPORT NAX

Deutsche Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner, Ingenieurinnen und Ingenieure genießen auf dem internationalen Markt einen exzellenten Ruf für ihre hohe Planungsqualität und Expertise beim ganzheitlichen Bauen. Seit 2002 unterstützt die Bundesarchitektenkammer (BAK) mit ihrer Initiative Netzwerk Architekturexport NAX deutsche Planungsbüros bei der Internationalisierung und der Erschließung neuer Märkte. Mit dem NAX setzt sich die BAK auf Basis ihrer berufspolitischen Grundsätze für die Förderung des Exports von Architekturdienstleistungen in Politik und Wirtschaft auf der nationalen Ebene ein und wirbt auf internationaler Ebene für Architektur und Baukultur »made in Germany«. Das NAX wird finanziell von der BAK und maßgeblich von seinen Mitgliedern, den sog. NAX-Paten, sowie ausgewählten Industrie-Partnern und über Projektmittel getragen.

Im Bereich der Außenwirtschaftsförderung stehen die Bundesarchitektenkammer und ihr Netzwerk Architekturexport NAX in stetigem Austausch mit ihren Partnern, wie z. B. dem Auswärtigen Amt, dem BMWi, dem BMI, dem BMU, DIHK und AHKs, an der Internationalisierung interessierten Verbänden der Wertschöpfungskette Planen & Bauen International sowie der GTAI, um deutschen Planern neue Märkte zu eröffnen und mit zielgerichteten Informationen ihren Weg in ausländische Märkte zu erleichtern. Ob es um rechtliche Aspekte, um Fragen zur Vergabe, zur Projektfinanzierung oder der Exportförderung, zu Euler-Hermes-Krediten oder zum Versicherungsschutz im Ausland geht: Das NAX setzt vor allem auf den engen persönlichen Kontakt zu den Partnern aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Medien und erhält für seine Veranstaltungen und die Teilnahme an internationalen Messen nicht nur ideelle Unterstützung.

NAX NETZWERK ARCHITEKTUR EXPORT

**Leitbild-Prozess**

Im Jahr 2019–2020 hat das NAX einen Leitbild-Prozess durchlaufen, um in enger Abstimmung innerhalb des Referats Wirtschaftspolitik der BAK und mit großem Engagement des BAK Vizepräsidenten Prof. Niebergall an der Positionierung des NAX zu arbeiten. Entstanden ist ein 6-seitges Leitbild, dass auf Basis der berufspolitischen Grundsätze der BAK das Mandat und das Werteversprechen des NAX für seine Mitglieder darstellt. Das NAX-Leitbild, das auch in Englisch und als kompakte Übersichtsgrafik verfügbar ist, steckt die Rahmenbedingungen für die zukünftige Arbeit des NAX ab und klärt Aufgaben, Strukturen und das Verhältnis zu Stakeholdern wie Länderkammern, Kammermitgliedern, NAX-Paten, Sponsoren und der Fachöffentlichkeit.

Das NAX-Leitbild wurde im BAK Vorstand diskutiert und beschlossen. Somit ist NAX gut aufgestellt für die zukünftigen Herausforderungen.

**→ nax.bak.de/nax/unser-leitbild**

### UNSER AUFTRAG

**Unterstützung:** Deutscher Architekten aller Fachrichtungen, Stadtplaner, Ingenieure und Fachplaner bei der Internationalisierung und Markteinstieg im Ausland

**Interessenvertretung:** Lobbyarbeit im In- und Ausland

**Förderung:** Export deutscher Planungsdienstleistungen

### UNSERE PRINZIPIEN

**Ethik:** Initiiert und getragen durch die Bundesarchitektenkammer (BAK) und deren berufspolitischen Grundsätzen verpflichtet

**Qualität:** Einsatz für hohe Qualitätsstandards in Baukultur und sozial-ökologischer Nachhaltigkeit beim Planen und Bauen im In- und Ausland

**Fairness:** Unterstützung eines offenen und kollegialen Austausch im Sinne der Vernetzung und der Offenheit für Innovationsimpulse sowie Einsatz für ethisch-faire Vergabe- und Planungs-/Bauprozesse im In- und Ausland

### UNSERE ZIELGRUPPEN

**NAX-Paten:** Architekten aller Fachrichtungen, Stadtplaner, Ingenieure und Fachplaner

**NAX-Partner:** Industriepartner, Dienstleistungsunternehmen

**Architektenkammern** der Ländern und deren export-interessierten Mitglieder

### UNSER LEISTUNGEN

**Imagebildung:** Positionierung deutscher Planungsleistungen und -produkte auf dem internationalen Markt – »Architecture made in Germany«

**Türöffner:** Zugang zu internationalen Planern und exklusiven Netzwerken aus Politik und Wirtschaft

**Wissensvermittler:** Bereitstellung von analogen und digitalen Informationsangeboten und Marktinformationen

### UNSERE STRATEGIE

**Kooperation:** Schaffung und Moderation eines starken Netzwerks nationaler & internationaler Baubeteiligter und Entscheidungsträger

**Beteiligung:** verschiedenste Vortrags- und Präsentationsmöglichkeiten für Paten und Partner vor Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft

**Kommunikation:** Hohe Bedürfnisorientierung und enger Austausch mit und zwischen NAX-Paten und Partnern sowie Nutzung ihrer Expertise

### UNSERE AKTIVITÄTEN & FORMATE

**Vielfältige Netzwerk- & Kooperationsveranstaltungen:** z.B. Delegationsreisen, Wirtschaftsdialoge im In- und Ausland

**Breites Fortbildungs- & Informationsangebot:** z.B. NAX-Datenbanken, CPD-Veranstaltungen

**Marketing & Kommunikation:** z.B. Messen und Ausstellungen, Publikationen

NAX-Patentreffen mit BMI Staatsekretärin Anne Katrin Bohle
am 29.9.2020 in Berlin | Till Budde

## VERANSTALTUNGEN

### NAX-Patentreffen

Der Erfahrungsaustausch zum Planen und Bauen im europäischen und internationalen Ausland bildet den traditionellen Schwerpunkt der jährlich stattfindenden »Patentreffen« des Netzwerk Architekturexport NAX. Dieses stand in 2020 unter dem Einfluss der weltweiten Covid-19-Pandemie, konnte am 29.9.2020 in Berlin jedoch glücklicherweise erfolgreich im Präsenzformat stattfinden. Neben NAX-Interna und Vorstellung neuer Patenbüros wurde das Thema »Wohnen und Arbeiten in der Stadt von morgen« diskutiert. Des Weiteren gab es Informationen darüber, wie sich die Corona-Krise auf die für Architekten und Ingenieurinnen wichtigen Versicherungen auswirkt und welcher Versicherungsschutz bei Betriebsunterbrechungen ggf. greift. Eine Vertreterin des BMWi nahm Stellung zur Zukunft der deutschen Wirtschaft nach der Corona-Krise und referierte über die Einschätzung des BMWi zu den wirtschaftlichen Auswirkungen von Corona auf den deutschen Mittelstand.

Am Nachmittag besuchten die Teilnehmer die Ausstellung »Über die Kraft der Architektur: Das House of One, Berlin und das Haus des Friedens und der Religionen, Zentralafrikanische Republik« in der Parochialkirche, wo beide Projekte und deren tiefere Bedeutung für den interreligiösen und friedensstiftenden Austausch vorgestellt wurden. Zum Ausklang des Tages fanden sich alle Teilnehmer zum gemeinsamen Dinner ein, bei dem BAK-Vizepräsident Prof. Ralf Niebergall BMI-Staatssekretärin Anne Katrin Bohle begrüßte.

### NAX AfterWorkTalks

Entstanden aufgrund der Corona-Kontaktbeschränkungen hat das NAX das neue Online-Format NAX AfterWorkTalk etabliert und am 27.5. und 10.6.2020 mit Paten und Partnern das Thema »Corona und die Auswirkungen auf den Büro- und Projektalltag« diskutiert sowie sich über die Auswirkungen und Chancen der Pandemie bedingten Krise ausgetauscht. Das stärkere Vorantreiben der Digitalisierung in der Bauwirtschaft, die Veränderungen in Arbeitsprozessen und im Büroalltag sowie sich auftuende neue Geschäftsmodelle wurden ebenso angesprochen wie die aktuellen und mittelfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen. Die internationale Krise biete auch die Chance, Gesellschaft und Politik bewusst zu machen, welche besondere und aktiv gestaltende Rolle deutschen Architekten, Planerinnen und Ingenieuren beim Gestalten eines zukunftsorientierten resilienten Stadtbildes »nach Corona« zukommt. Die NAX AfterWorkTalks haben sich bewährt und sollen als Format beibehalten werden.

### NAX-Fortbildungs-Webinare »Value in Architecture«

Die diesjährige NAX-Fortbildungsveranstaltung fand am 23.9. und 5.10.2020 als zweimoduliges Online-Seminar statt. NAX lud in Kooperation mit der AK Baden-Württemberg zu diesem Event mit dem Thema »NAX talks about…: Value in Architecture« ein. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bot sich die Gelegenheit, gemeinsam mit den vortragenden Architekten, Expertinnen, Wissenschaftlern und Industriepartnern aus Deutschland, den Niederlanden und aus China herauszufinden, welchen Mehrwert Architektur für Bewohner und Berufstätige und darüber hinaus die Umwelt, unsere Gesellschaft generieren kann. Folgende Themenschwerpunkte wurden behandelt: Umwelt, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Gesundheit, Lern-und Arbeitswelten sowie gesellschaftlicher Zusammenhalt und Urbanes Leben.

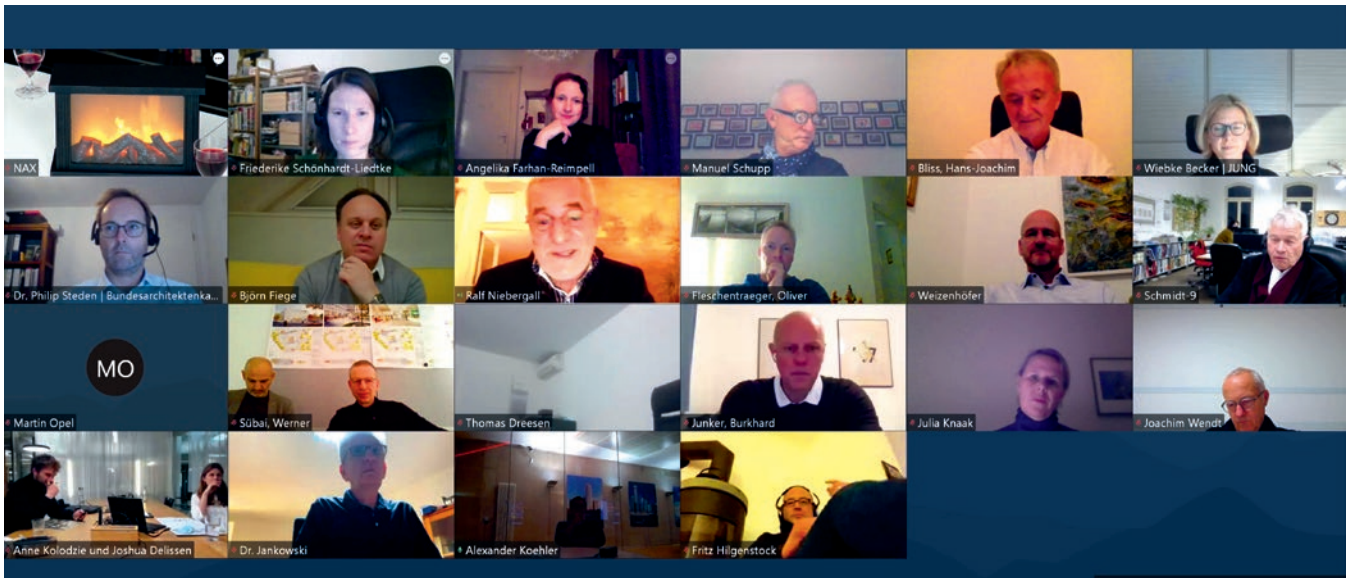


Virtuelles Kamingespräch mit NAX-Patinnen, NAX-Paten und NAX Partnern am 26.11.2020

**Events mit Partnern: NAX und OAV zu Zukünftigen Smart City-Entwicklungen in Südostasiens Megastädten**

Das NAX und der Ostasiatische Verein der deutschen Wirtschaft (OAV) kooperieren in Sachen Export und führten am 5.10.2020 ein hochkarätig besetztes Webinar zum Thema durch. NAX-Patinnen und Paten, Industrieunternehmen, ein Start-up sowie Experten aus Politik und Wirtschaft stellten Best-Practice-Beispiele im südostasiatischen Raum vor und diskutierten nachhaltige Stadtplanungskonzepte und Markteintrittsmöglichkeiten in Südost-Asien. Die Zusammenarbeit wird in 2021 fortgesetzt, da sich die Kompetenzen von NAX und OAV gut ergänzen

**Wertschöpfungskette Planen und Bauen: Gespräch mit Staatssekretären**

Am 17.11.2020 trafen sich nach längerer Pause Vertreterinnen und Vertreter von BMI, BMVI, BMWi und AA zum 6. Mal mit Repräsentanten der Verbände der Wertschöpfungskette Internationales Bauen (BAK/NAX, BAUINDUSTRIE/HDB und VBI), um relevante Export-Belange zu besprechen und die Themen an die Politik zu adressieren, die der Wertschöpfungskette aktuell am Herzen liegen. Zielsetzung dieses unregelmäßig stattfindenden Treffens ist die bessere berufspolitische Vernetzung mit den für das Bauen relevanten Ministerien und die Platzierung baurelevanter Themen dort.

Diskutiert wurden u. a. die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die internationalen Aktivitäten der Wertschöpfungskette Bau, die Thematik der Digitalisierung als möglicher internationaler Wettbewerbsvorteil, der Vorschlag für ein nationales Sorgfaltspflichtengesetz/Lieferkettengesetz sowie die in Planung befindlichen politischen Termine mit Relevanz für die Wertschöpfungskette. Von Seiten der Ministerien wurden die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Unterstützung und politischen Begleitung aufgezeigt. Man wolle sich im neuen Jahr zum weiteren Austausch erneut treffen.

**NAX-Kamingespräch**

Seit einigen Jahren organisiert das NAX zum Jahresausgleich das NAX-Kamingespräch, um mit Paten und Partnern das Jahr Revue passieren zu lassen und den Ausblick aufs neue Jahr zu wagen. Corona-bedingt musste das Kamingespräch am 26.11.2020 vor einen virtuellen Kamin verlegt werden. Corona und die Auswirkungen auf den Berufsstand wurden im Rückblick auf das Jahr 2020 selbstredend angesprochen, aber auch die Verabschiedung der HOAI 2021, die EU-Initiativen eines »Neuen Europäischen Bauhauses« und der geplanten »Renovation Wave«. Weiteres Diskussionsthema war »Gemeinsam im Ausland bauen durch Konsortialbildung«, das durch Vorträge der Gäste des Kamingesprächs, die Leiterin der Geschäftsstelle der BMWi-Exportinitiative Energie, Angelika Farhan-Reimpell sowie des Vorsitzenden des Auslandbau-Ausschusses des Hauptverbandes Deutsche Bauindustrie, Hans-Joachim Bliss (Geschäftsleitung Bauer Spezialtiefbau GmbH), eingeleitet wurde.

Ein Fazit aus der Diskussion war, dass Konsortialbildung als Erfolgsfaktor den Mut aller Beteiligten und den Willen benötige, Konkurrenzgedanken und Haftungsbedenken zunächst beiseite zu schieben und dem Prozess eine Chance zu geben. Man wolle zu diesem wichtigen Thema im Dialog bleiben, um gemeinsam weiter an einer besseren Sichtbarkeit aller Beteiligten der Wertschöpfungskette Bau International zu arbeiten.

**NAX-Umfrage 2021**

Die Aktivitäten und Projekte des NAX basieren auf dem Engagement der NAX-Patinnen und Paten, des NAX-Teams und des Ehrenamtes auf Basis des NAX-Leitbild sowie den berufspolitischen und exportrelevanten Interessen. Um diese Interessenvertretung für exportinteressierte Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen, Stadtplanerinnen und Stadtplaner national und international zielgerichtet wahrnehmen zu können, fragen wir im NAX-Patenkreis alle paar Jahre wichtige Fakten, Argumente, Erfahrungen und Meinungen ab. Anfang 2021 wurde erneut eine NAX-Umfrage durchgeführt. Diese beinhaltete Fragen zu Erfahrungen und Wünschen bzgl. der NAX-Aktivitäten, den Corona-Auswirkungen im Büro und Projektgeschäft, Paten- und Partnerentwicklung, Exportgeschäft allgemein sowie Länder- und Themenschwerpunkten. Die Ergebnisse werden in die weitere strategische Ausrichtung und Planung des NAX einfließen und auf dem Patentreffen 2021 vorgestellt.

## AUSBLICK

Das Netzwerk Architekturexport NAX plant im laufenden Jahr 2021 bis Frühjahr 2022 u.a. die folgenden Aktivitäten/Projekte und wird, dabei nach jetziger Planung sukzessive wieder auf Präsenzveranstaltungen umstellen, soweit möglich:

- NAX-Patentreffen und NAX-Kamingespräch als Präsenzveranstaltung
- 3 NAX-Webinare als Fort- und Weiterbildung
- weitere Webinare mit externen Partnern
- Webinar zu Australien zusammen mit dem OAV sowie der AHK Australien
- Reihe AfterWorkTalks (Themen u.a.: NEB, Women Planning Power, Recruiting)
- Digitaler »China-Monat« im Rahmen unserer vom BMU unterstützen China-Aktivitäten zum Thema »Urbane Revitalisierungsstrategien für Chinas Mega-Städte«
- NAX-GTAI-Broschüre zum Markt für Architekturdienstleistungen in Italien
- Neukonzeption digitale NAX-Ausstellung
- Relaunch der NAX-Website
- Delegationsreise zur EXPO nach Dubai
- German Pavilion auf der MIPIM 2022
- Jubiläum 20 Jahre NAX

▪ CS

**HABEN SICH ÜBER NAX GESCHÄFTSKONTAKTE ERGEBEN?**

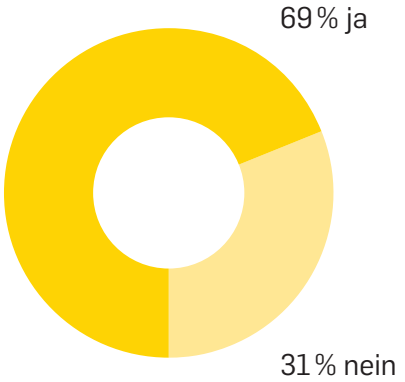


**HABEN SICH ÜBER NAX AUFTRÄGE ERGEBEN?**

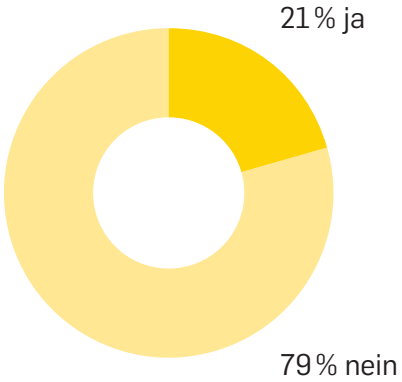

# 5.2

## INTERNATIONALE HANDELS-ABKOMMEN – VEREINBARUNGEN ZUR GEGENSEITIGEN ANERKENNUNG VON BERUFS-QUALIFIKATIONEN

**Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) – Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen**

Das 2016 unterzeichnete Abkommen zwischen der EU und Kanada über ein Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) soll neben dem weitgehenden Abbau noch bestehender Zölle den gegenseitigen Marktzugang für Waren und Dienstleistungen verbessern. Im Februar 2017 hat das Europäische Parlament der Ratifikation und vorläufigen Anwendung des Abkommens zugestimmt. Da das Abkommen auch Bereiche betrifft, die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, müssen auch die nationalen Parlamente zustimmen. Der Ratifizierungsprozess der Parlamente der Mitgliedstaaten ist noch im Gange.

Im Rahmen von CETA wurde eine Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen zwischen dem Architects' Council of Europe (ACE) und der kanadischen Organisation zur beruflichen Anerkennung für Architekten (Canadian Architectural Licensing Authority/CALA) verhandelt mit dem Ziel, den Text in das Handelsabkommen einzubeziehen. Dadurch soll die Mobilität von Architektinnen und Architekten zwischen der EU und Kanada erleichtert werden. Dieser Text wurde im April 2018 offiziell unterzeichnet. Der Text wurde sodann in Form einer Empfehlung dem zuständigen Ausschuss für das Handelsabkommen übermittelt, der eine sprachliche und rechtliche Überprüfung vornimmt, um die Eingliederung in das Handelsabkommen vorzubereiten. Die Beratungen darüber sind noch im Gange. Der Berufsstand wird durch das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie regelmäßig einbezogen.

**Weitere Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung mit anderen Ländern**

Die Vereinbarung mit Kanada dient als Modell für weitere Handelsabkommen. Auch Mexiko, Südkorea und Japan haben Interesse an einem gegenseitigen Anerkennungsabkommen für den Berufsstand bekundet. Mit diesen Ländern sind Gespräche aufgenommen worden.

Die BAK steht in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem ACE über die geplanten Vereinbarungen und unterrichtet die Länderkammern über den Stand der Verhandlungen. ▪ BB

Foto: birdys / photocase.de

# 5.3

## BREXIT

Seit 31. 12. 2020 ist das Vereinigte Königreich (VK) nicht mehr Mitglied in der EU, also nicht mehr Teil des Binnenmarktes und der Zollunion. Die Regeln über die Freizügigkeit, die EU-Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG und die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG gelten nun nicht mehr für das VK. Das bedeutet, dass Dienstleistungen nicht mehr ohne weiteres erbracht werden können und die Regelungen über die automatische Anerkennung von Berufsqualifikationen keine Anwendung mehr finden, da das VK nun Drittstaat ist.

Seit Januar 2021 wird ein Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich mit Bestimmungen zu Handel und Dienstleistungen, digitalem Handel, öffentlicher Beschaffung, Energie und Klima, Datenschutz etc. angewendet.

Das Europäische Parlament (EP) hat Ende April 2021 dem Handels- und Kooperationsabkommen zugestimmt. Die Abgeordneten begrüßen das Abkommen, auch wenn sie den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU für einen historischen Fehler halten. Das EP hat zudem eine Entschließung angenommen, die die Erwartungen des EP formuliert. Die Abgeordneten fordern ein Mitspracherecht bei der Umsetzung des Abkommens. Mit der EP-Zustimmung konnte das Abkommen am 1.5.2021 endgültig in Kraft treten.

### AUSBLICK

Der Architects' Council of Europe (ACE) und das Architects' Registration Board im VK (ARB) beraten in einer gemeinsamen Taskforce zurzeit über die zukünftige Ausgestaltung der Beziehung und eine Vereinbarung über die Berufsanerkennung nach dem Vorbild des Abkommens mit der kanadischen Organisation Canadian Architectural Licensing Authorities/CALA, die in das Handelsabkommen integriert werden soll. ▪ BB

# 6

# QUALITÄT UND BAUKULTUR VERMITTELN

# 6.1

## DAS NEUE EUROPÄISCHE BAUHAUS

Mit einem neuen »Europäischen Bauhaus«, das Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union im September 2020 erstmals ankündigte, soll Nachhaltigkeit mit baukulturellen Aspekten verbunden werden.

Übergreifendes Ziel ist, das Zusammenleben nach der Pandemie sowie angesichts des Klimawandels neu zu gestalten und ein interdisziplinäres »European design movement« zu schaffen. Es soll eine Brücke zwischen Wissenschaft und Kultur geschaffen werden, um in einem gemeinsamen kreativen Prozess die Welt von morgen humaner, schöner und nachhaltiger zu gestalten.

Im Januar 2020 hat offiziell die erste von drei Phasen der Initiative, die sogenannte »Co-design«-Phase, begonnen. Diese Phase dient der Ideenfindung, an der jeder sich beteiligen kann. Im April wurden NEB-Preise ausgeschrieben. Die Preise sollen bereits vorhandene Beispiele ebenso wie neue Konzepte auszeichnen, die die Werte des NEB – Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion – veranschaulichen. Die BAK wirkt als offizieller Partner des NEB an der Jurybewertung mit. Die Preisverleihung ist für September 2021 geplant.

Die zweite Phase, in der fünf Beispielsbauhäuser aus fünf verschiedenen Mitgliedstaaten gesucht werden, startet im Herbst. Die dritte und abschließende Phase dient der Verbreitung der Idee des NEB.

### VERANSTALTUNGEN

**Live Talk: »Das Neue Europäische Bauhaus: Nachhaltigkeit gemeinsam gestalten!«**

Am 27.5.2021 veranstaltete die Bundesarchitektenkammer einen hochkarätig besetzten Live-Talk zum Neuen Europäischen Bauhaus am Vorabend des Bundeskammerversammlung. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hob in einer Videobotschaft die herausragende Rolle der Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen für das Neue Europäische Bauhaus hervor. In einem Panel diskutierten Staatsekretärin Anne Kathrin Bohle, Prof. Schellnhuber, ehemaliger Direktor des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung, Ruth Reichstein, Kabinett der Kommissionspräsidentin und weitere Redner mit der Präsidentin der BAK über das Thema »Nachhaltigkeit gemeinsam gestalten«. Fast 800 Interessierte verfolgten die virtuelle Veranstaltung. Mit dieser Veranstaltung verabschiedete sich Barbara Ettinger-Brinckmann als Präsidentin der Bundesarchitektenkammer von der Öffentlichkeit, bevor sie am Folgetag bei der Bundeskammerversammlung 2021 den Staffelstab an ihre Nachfolgerin weitergab. (Fotos siehe S. 76/77)

**Europäische Konferenz zu Architekturpolitiken (ECAP) zum NEB unter der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft**

Am 8. und 9.6.2021 richtete die portugiesische Berufsorganisation (Ordem dos Arquitectos) eine Konferenz zum Neuen Europäischen Bauhaus aus. Die hybride Veranstaltung bot Impulsreferate, Vorträge und Diskussionsrunden rund um die NEB-Initiative. Thematische Schwerpunkte waren: Das Neue Europäische Bauhaus aus außereuropäischer Sicht, die Transformation der post-pandemischen Stadt, Architektur, Kunst und Nachhaltigkeit und Architekturpolitik. Zu den Sprechern zählten Vertreter und Vertreterinnen des Berufsstands sowie aus Wissenschaft und Politik. Die portugiesische EU-Kommissarin für Kohäsion und Reformen Elisa Ferreira hob in ihrem Vortrag die Bedeutung der ganzheitlichen nachhaltigen Stadt- und Raumplanung hervor.

Die jeweiligen EU-Ratspräsidentschaften führen regelmäßig Konferenzen zur Architekturpolitik durch (European Conference on Architectural Policies/ECAP), an denen für die BAK in der Regel Vizepräsident Prof. Niebergall teilnimmt. Sie dienen dem Austausch über Initiativen und Gesetzesvorhaben, die einen Beitrag zur Qualität der gebauten Umwelt leisten können.

## KOOPERATIONEN

Die BAK ist offizieller Partner des NEB. Als Partner gestaltet sie die Idee des NEB mit. In dem von der BAK mitinitiierten Runden Tisch zum NEB auf nationaler Ebene mit u.a. der Bundesstiftung Baukultur, der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen und Prof. Schellnhuber, dem geistigen Vater der Idee, sind ein Konzept- sowie ein Forderungspapier erarbeitet worden, die nun in den Prozess eingebracht werden. So wird zum Beispiel bei Ausschreibungen gefordert, stärker nachhaltige Materialien und Bauweisen sowie die Erfordernisse einer »circular economy« einzubeziehen.

## KOMMUNIKATION

Nicht immer stößt die Politik der Europäischen Kommission auf das Verständnis des Berufstandes, wie zuletzt das jahrelange Ringen um die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gezeigt hat. Doch für diese Initiative hat die Bundeskammerversammlung der Bundesarchitektenkammer als Vertreterin der deutschen Architektenschaft mit einer fast einstimmig verabschiedeten Resolution im Herbst 2020 ihre volle Unterstützung angeboten, um an einem schöneren und humaneren 21. Jahrhundert mitzugestalten.

Auch der Architects' Council of Europe (ACE) hat mit den europäischen Verbänden der Fachrichtungen sowie weiteren Organisationen eine gemeinsame Erklärung im November 2020 veröffentlicht. Die Initiative wird darin als eine Kehrtwende im Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft bezeichnet.

Nachhaltiges Planen und Bauen ist ein wichtiger Bestandteil des EU Green Deal und der Renovation Wave, um die Klimaziele von Paris zu erreichen. Am 27.5. lud die BAK ein zum live gestreamten Gespräch »Neues Europäisches Bauhaus – Nachhaltigkeit gemeinsam gestalten« mit Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im BMI; Barbara Ettinger-Brinckmann, BAK Präsidentin; Ruth Reichstein, EU-Kommission, Leitungsstab Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen NEB & Green Deal; Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender Bundesstiftung Baukultur; Dr. Christine Lemaitre, Geschäftsführerin Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen und Prof. Hans Joachim Schellnhuber, Direktor Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung | Fotos: Till Budde

## AUSBLICK

Für den Berufsstand ist die Initiative ein wichtiges Momentum. Sie bietet die Chance, den Wert qualitätvoller Planung sowie die Kompetenzen von Architektinnen aller Fachrichtungen in den Fokus zu rücken. Die baukulturellen Aspekte sind ein wichtiges Anliegen des Berufsstands. Sie wurden in der Davos-Erklärung von 2018 »Towards a high-quality Baukultur for Europe« formuliert und sind eine ständige Forderung des Berufsstands, um Nachhaltigkeit mit Baukultur in einem ganzheitlichen Ansatz zu verbinden. ▪ BB

Das Wohnbauprojekt »Zusammen Wohnen« in Hannover von SMAQ Architektur und Stadt aus Berlin wird mit dem Deutschen Architekturpreis 2021 ausgezeichnet. Fotos: Schnepp Renou

DEUTSCHER
ARCHITEKTURPREIS
2021

# 6.2

## DEUTSCHER ARCHITEKTURPREIS

SMAQ Architektur und Stadt aus Berlin erhalten den mit 30.000 Euro dotierten Deutschen Architekturpreis (DAP) 2021. Sie realisierten im Auftrag des Theo Gerlach Wohnungsbau-Unternehmens das Wohnungsbauprojekt »Zusammen Wohnen« in Hannover. Der Staatspreis wird alle zwei Jahre für herausragende baukulturelle Leistungen vergeben und ist die bedeutendste Auszeichnung für Architektinnen und Architekten in Deutschland. Durch das städtische Miteinander in der inneren Peripherie, so die Jury, sei es dem Preisträger gelungen, einen identitätsstiftenden Ort zu schaffen. Das Gebäudeensemble sei ausgewogen sowohl im Angebot für unterschiedliche Nutzer als auch in der Verwebung des privaten mit dem öffentlichen Raum. Auf diese Weise sei hervorragende Architektur, beispielgebend im Umgang mit gesellschaftlichem Zusammenleben, gelungen.

Die Jury vergab weitere fünf Auszeichnungen mit jeweils 4.000 Euro Preisgeld und fünf Anerkennungen mit jeweils 2.000 Euro.

Die hohe Qualität der Einreichungen zum DAP 2021 beeindruckte die Jury. Überzeugen konnten insbesondere auch Projekte, die interessante Denkanstöße in der Wohnraumfrage, Nachverdichtung und städtebaulichen Qualitäten geben und die Auseinandersetzung mit der Weiterentwicklung des Bestands, Ressourcenschonung und Materialwahl im Sinne der Nachhaltigkeit fördern. Diese Projekte wurden mit fünf Auszeichnungen und fünf Anerkennungen gewürdigt.

Die Geschichte der Auszeichnung reicht bis ins Jahr 1971 zurück. Seit 2011 wird der DAP als Staatspreis für Architektur gemeinsam vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und der Bundesarchitektenkammer (BAK) ausgelobt. Die Wettbewerbsverfahren führt das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) durch. BAK Präsidentin Andrea Gebhard war Mitglied der Jury. Die feierliche Preisverleihung findet am 3.9.2021 in Berlin statt. ▪ AR

→ **deutscher-architekturpreis.de**

# 6.3

## DEUTSCHER PREIS FÜR DENKMALSCHUTZ 2021

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz stiftet seit 1977 jährlich den Deutschen Preis für Denkmalschutz. Dieser stellt auf Bundesebene die höchste Auszeichnung auf dem Gebiet der Denkmalpflege dar.

Der Karl-Friedrich-Schinkel-Ring, die Silberne Halbkugel und der Medienpreis ehren herausragendes Engagement von Einzelpersonen, Organisationen, Journalistinnen und Journalisten und pädagogischen Projekten im Kontext von Denkmalschutz und Kulturerbe in Deutschland. In diesem Jahr erhielten wir aus den Länderarchitektenkammern Vorschläge für die Silberne Halbkugel und den Medienpreis. Die Gewinner standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest. ▪ AR

Foto: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz

# 6.4

## PODCAST »ARCHITEKTUR, STADT. PLANUNG«

Die Gestaltung der gebauten Umwelt betrifft uns alle. Egal ob wir in der Stadt oder auf dem Land wohnen, entscheidet sie über unser Wohlbefinden. Unsere These ist: Je stärker der Berufsstand, desto höher die Qualität der gebauten Umwelt. In diesem Interview-Podcast der BAK spricht die Autorin Kerstin Kuhnekath mit ihren Gästen über die relevanten Themen aus dem Alltag der Planerinnen und Entscheidungsträger, von der Bodenpolitik über Inklusion bis hin zum Klimaschutz.

### DIE 3. STAFFEL

Die Episoden 13 bis 16 befassen sich mit dem Thema Verantwortung in Krisenzeiten. Während die Pandemie eine große und langwierige Herausforderung für die gesamte Gesellschaft darstellt, gehen manche Dinge quälend langsam voran, zum Beispiel die Fragen nach Wiedereröffnungen kultureller Institutionen und andere müssen blitzschnell gehen, wie der Aufbau eines Corona-Zentrums. Wir sprechen über Kämpfe, über Sprints, über konkrete Forderungen und Vorschläge zur Verbesserung des Stadtraumes, den wir seit der Pandemie mehr als zuvor als sensiblen Lebensraum wahrnehmen.

EPISODE 13

**mit Joachim Brenncke, BAK-Vizepräsident**

Architekten fahren Porsche, haben eine modernistische Villa und trinken Schampus. Erkennen Sie sich darin wieder? Die meisten von uns wohl kaum. In Krimis des deutschen Fernsehens wird dennoch meist dieses Bild des Architekten, und hier ist bewusst die männliche Form gewählt, gezeichnet. Die Realität sieht natürlich ganz anders aus: Selbständige Planerinnen und Planer aller Fachrichtungen beziehen ihr Honorar aufgrund einer Honorarordnung, die nicht nur angepasst werden muss, damit die Honorare den heutigen Leistungen entspricht, sondern die »attackiert« wurde im letzten Jahr vom EuGH.

Was steckt hinter diesem »Angriff«? Was wird wie und für wen anders sein? Was ist für den gesamten Berufsstand jetzt wichtig, damit aus dem Leistungswettbewerb kein Preiswettbewerb wird? Joachim Brenncke, der Vizepräsident der BAK, gibt Antworten und erzählt, wie wir das gute Zeitfenster vor der Bundestagswahl nutzen können, um die richtigen Weichen für eine Novellierung der HOAI zu stellen.

EPISODE 14

**mit Edzard Schulz, Heinle, Wischer und Partner**

Sie bekommen einen Auftrag und der Bauherr erwartet, dass Sie sofort und zackig los bauen, obwohl Sie gerade erst mit der Planung begonnen haben. Klingt schrecklich? Für die meisten bestimmt. Die Unsicherheit im April 2020, als man sich vor überfüllten Intensivstationen fürchtete, hat genau dazu geführt: Heinle, Wischer und Partner wurden beauftragt, ein neues Corona Behandlungszentrum in der Messe Berlin zu entwerfen und zu bauen. Alles gleichzeitig. Alles schnell. Warum gerade dieses Projekt die ArchitektInnen glücklich und geradezu euphorisch gemacht hat und welche Erkenntnisse sie für den zukünftigen Krankenhausbau daraus mitnehmen, erzählt Edzard Schultz in dieser Episode.

EPISODE 15

**mit Eike Becker, Eike Becker_Architekten**

Er gehört zu den Architekten, die sich nicht nur mit ihren eigenen Projekten beschäftigen, sondern sich voll in die gesellschaftliche Debatte über Architektur, Städtebau und Stadtplanung stürzen. Mit seinen Kolumnen und Statements bezieht er klar Position, was für den Berufsstand gut und auch nötig ist. Denn die Stadtproduktion ist das anspruchsvollste, was man sich als Gesellschaft vornehmen kann. Und das Leisten viele Akteure zusammen. Welche Rolle Architektinnen und Architektinnen dabei spielen und wieviel Macht sie haben, beantwortet Eike Becker in dieser Episode.

EPISODEN 16–18

**ab September 2021 mit Andrea Gebhard (BAK-Präsidentin), Odile Decq (Studio Odile Decq Paris), Prof. Fabienne Hoelzel (Fabulous Urban Zürick)** ▪ CU

# 6.5

## LIVE-TALKS »WIR MÜSSEN REDEN!«

Da die internationale Leitmesse für Immobilien EXPO REAL 2020 ausfallen musste, lud die BAK vom 13. bis 15.10.2021 zu einer dreiteiligen Diskussionsreihe ein, die auf dabonline.de live gestreamt wurde. Die Aufzeichnungen werden dort auch weiterhin zum Abruf angeboten. Moderiert hat Dr. Tillman Prinz, BAK Bundesgeschäftsführer.

**Die Neuerfindung der Innenstädte**
Die Innenstadt wünschen wir uns voller Leben, mit einer Vielfalt von Geschäften, Dienstleistern, kulturellen Einrichtungen, Arbeitsplätzen, Begegnungsmöglichkeiten. Aber nur noch selten finden wir derart vielfältige und lebensnahe Orte. Die Innenstadt kriselt und die Pandemie hat bestehende Schwächen schonungslos offengelegt. Was müssen wir – Gesetzgeber, Kommune, Einzelhändler, Handwerk und Industrie, Architekten und Stadtplaner und auch die Einwohner der Stadt – besser machen für einen gesellschaftlichen, ökonomischen und technischen Wandel, von dem der öffentliche Raum und die europäische, die gemischte lebendige und lebenswerte Stadt nachhaltig profitieren?

Mit: Anne Katrin Bohle (Staatssekretärin im BMI), Barbara Ettinger-Brinckmann (BAK-Präsidentin), Stephan Genth (Hauptgeschäftsführer des HDE), Andreas Mucke (Oberbürgermeister Wuppertal)

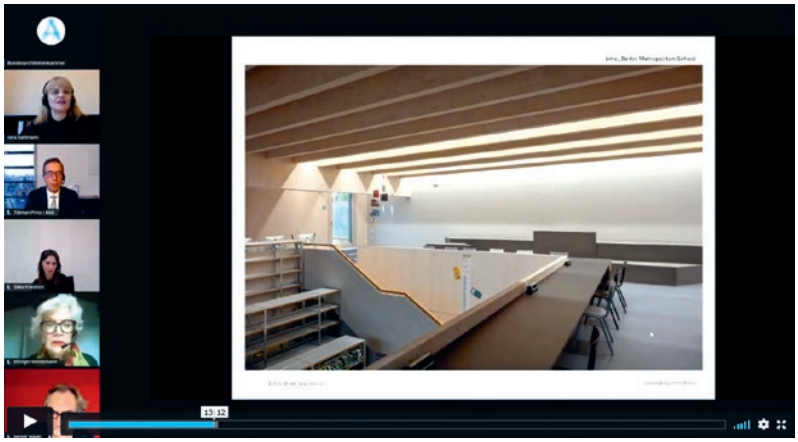

Architektin Vera Hartmann, sauerbruchhutton und Bauherrin Silke Friedrich stellen gemeinsam das Umbau/Neubauprojekt Berlin Metropolitan School vor.

**Bestand im Umbau**
Unsere gebaute Umwelt ist mehr als die Summe von Städten, Straßen und Gebäuden. Historisch gewachsener Bestand ist zugleich unsere wichtigste Ressource für die bauliche Weiterentwicklung sowohl in Deutschland als auch in Europa. Dem Umbau des Vorhandenen wächst aus dieser Perspektive eine besondere Bedeutung zu. Denn Umbau ist Nachhaltigkeit per se. Wer umbaut, führt die in der physischen Substanz gespeicherte Energie neuen Nutzungen zu. Dafür braucht es Kreativität, planerische Kompetenz und Gestaltungswillen, aber auch das Bewusstsein für den bleibenden Wert guter Architektur. Kurzum: Dafür braucht es uns, die Architektinnen und Architekten aller Disziplinen.

Mit: Barbara Ettinger-Brinckmann (BAK-Präsidentin), Reiner Nagel (Vorstandsvorsitzender Bundesstiftung Baukultur), Vera Hartmann (sauerbruchhutton mit dem Projekt Berlin Metropolitan School), Silke Friedrich (Berlin Metropolitan School)

**Klimaschutz als Bauaufgabe**
Wir Menschen stoßen grundlegende Veränderungen im Erdsystem an und sind in der Lage, das Klimasystem zu zerstören. Willkommen im Anthropozän. Das Pariser Klimaabkommen versucht gegenzulenken und hat zum Ziel, die Emissionen in den Städten bis 2050 auf 0 zu reduzieren. Was heißt das für unser zukünftiges Stadtleben? Definitiv ist, dass wir die Städte von morgen nicht wie die Städte von gestern bauen können. In der Aufgabe, die Stadt neu zu erfinden, kann für Architektinnen und Architekten eine große und spannende Herausforderung liegen. Worum geht es hierbei genau? Warum liegt in interdisziplinären Arbeitsgruppen die Zukunft?

Mit: Karin Loosen (Präsidentin der Hamburgischen Architektenkammer), Dr. Christine Lemaitre (Geschäftsführender Vorstand der DGNB e.V.), Raoul Schmidt-Lamontain (Klimaschutz-Bürgermeister der Stadt Heidelberg), Jette Hopp (Architekturbüro Snøhetta) ▪ CU

→ **dabonline.de/live-talks**

# 6.6

## EIGENSTÄNDIGE FÖRDERUNG DES ARCHITEKTURBEREICHS IM EU-PROGRAMM KREATIVES EUROPA

Das Europäische Parlament und der Rat haben sich im Dezember auf die Fortsetzung des EU-Förderprogramms Kreatives Europa geeinigt, mit dem die Kulturbranche und der audiovisuelle Bereich unterstützt werden. Für die Förderperiode 2021 bis 2027 steht ein Budget von 2,2 Milliarden Euro zur Verfügung, vom dem mindestens 33 Prozent in das Teilprogramm Kultur fließen sollen. Zu den förderfähigen Kultursparten gehört auch der Architekturbereich, hier sind folgende Fördermaßnahmen vorgesehen: Mobilität, Kapazitätsaufbau und Internationalisierung, Baukultur, Peer-Learning und Publikumsbeteiligung bei der Verbreitung von Qualitätsprinzipien, nachhaltige Erhaltung, Erneuerung und Umnutzung von kulturellem Erbe sowie Sensibilisierungs- und Netzwerkaktivitäten.

Dabei wird auch auf die Erklärung von Davos von 2018 zu hochwertiger Baukultur verwiesen. Weiterhin wird dem Thema Chancengleichheit und Inklusion, mit dem auch die BAK befasst ist, ein hoher Stellenwert eingeräumt. So sollen künstlerische und berufliche Karrieren von Frauen unterstützt werden.

Aus Sicht der BAK ist die erzielte Einigung zu begrüßen. Sie hatte sich bereits 2018 für eine eigenständige Förderung des Architekturbereichs eingesetzt. Die von ihr in einer Stellungnahme genannten potenziellen Förderschwerpunkte wurden im vorliegenden Text aufgenommen. Zur konkreten Ausgestaltung der Architekturförderung wird in der BAK weiter beraten und sodann in Koordinierung mit dem ACE der Austausch mit der Europäischen Kommission zu den laufenden Ausschreibungen fortgesetzt.

▪ BA | MLM

# 6.7

## DEUTSCHES ARCHITEKTENBLATT: PRINT UND ONLINE BELIEBT

Wichtigstes berufspolitisches Ereignis für die Berichterstattung im Deutschen Architektenblatt war im zurückliegenden Jahr der Wechsel im Präsidium der BAK, den das DAB eng begleitete. Im gedruckten Blatt verabschiedete sich Barbara Ettinger-Brinckmann mit einem langen Interview zu ihrer Amtszeit und Ihren Erfolgen. Flankiert wurde dies durch eine ausführliche Online-Berichterstattung, in der alle Präsidentinnen und Präsidenten der Länderarchitektenkammern in persönlichen und sehr unterschiedlichen Statements zu Wort kamen. Nach der Wahl wurde das neue Präsidium zunächst zeitnah online vorgestellt, in der nächsten erreichbaren Print-Ausgabe folgte ein Kommentar des neuen Präsidiums sowie eine Einzelvorstellung seiner Mitglieder.

Inhaltlich hielt das DAB trotz der schwierigen Bedingungen in der Krise Kurs und führte seine bewährte journalistische Arbeit fort. Nach Beratung mit dem Redaktionsbeirat startete die Redaktion das Jahr 2021 programmatisch mit einer Ausgabe zu den Perspektiven in und nach der Corona-Krise, die sehr positiv aufgenommen wurde. Highlights der Leserbeteiligung waren die Ausgaben, die sich auf eigene Leserbefragungen des DAB stützten: Sowohl das Thema des architektonischen und planerischen Ideals im Oktober 2020 als auch die Frage nach traumhaften Orten in und trotz der Krise im April 2021 fanden hohen Anklang.

Wirtschaftlich bekam das DAB die ökonomischen Folgen der Corona-Krise auf den Print-Bereich weiterhin deutlich zu spüren, der Online-Auftritt konnte hingegen auch 2020/21 weiter zulegen. Inhaltlich wurde die enge Verzahnung von Print und online weiter ausgebaut. Die Zugriffszahlen von DABonline entwickelten sich weiterhin gut. Die im letzten Jahr eingeführten Formate wurden ausgebaut und verstetigt. So fanden mehrere Live-Talks in Kooperation mit der BAK statt. Das ehemalige »Corona-Tagebuch« aus Sicht der Studierenden wurde weiterentwickelt und findet als »Nachwuchs-Kolumne« einen festen Platz auf der Website. In diesem Zuge wurde auch die Sichtbarkeit des DAB auf Social Media durch einen Instagram-Account weiter ausgebaut, der sich derzeit Themen des Nachwuchses widmet. Hier fanden auch viel beachtete Instagram-Live-Talks statt, die der DAB-Nachwuchs-Kolumnist Fabian Dahinten mit BAK-Bundesgeschäftsführer Tillman Prinz und Barbara Ettinger-Brinckmann führte. ▪ BSCH

# AUS DER GESCHÄFTS-STELLE

## PERSONALVERÄNDERUNGEN IN DEN BAK-GESCHÄFTSSTELLEN BERLIN UND BRÜSSEL

Im Berichtszeitraum beschäftigte die Bundesarchitektenkammer insgesamt 26 Personen/Planstellen, davon vier Stellen bei der D.A.V.I.D. GmbH und drei Stellen im EU-Verbindungsbüro in Brüssel. Darunter sind zwölf Stellen, die in Teilzeittätigkeit (bis 35 Wochenstunden) ausgeführt werden. Insgesamt verfügt die BAK über eine Arbeitskraft von rund 908 Wochenarbeitsstunden (exklusive Projektaushilfen, Ehrenamt und externe Dienstleister).

Im Berichtszeitraum August 2020 bis Juli 2021 haben sich keine langfristigen personellen Veränderungen ergeben. Ein besonderer Dank gebührt Barbara Schlesinger, Steffi Schober und Robert Jöst, die im Berichtszeitraum zwanzigjähriges Jubiläum bei der BAK feierten. Gratulation auch an Claudia Sanders für ihre 15-jährige BAK-Zugehörigkeit.

Auch auf die Arbeitsweise in den Geschäftsstellen Berlin und Brüssel haben sich die globalen Maßnahmen zur Eindämmung der seit März 2020 bestehenden Corona-Pandemie erheblich ausgewirkt. Nachdem frühzeitig die technischen Voraussetzungen für das mobile Arbeiten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen wurden, ist seit dem Frühjahr 2020 das reibungslose Arbeiten von außerhalb der BAK-Geschäftsstelle möglich. In vielen Fällen ergaben sich aufgrund von Videokonferenzen sogar Möglichkeiten intensiverer und häufigerer Austausche. Die Wahrnehmung der anstehenden Aufgaben wurde aufgrund der 2. und 3. Corona-Welle auch im Zeitraum von Herbst 2020 bis zum Frühsommer 2021 weiterhin überwiegend im mobilen Arbeiten ohne Qualitätseinbußen vollständig erbracht.

Bei stetiger Bewertung der Sachlage werden Maßnahmen zur Rückkehr in den regulären Büroalltag beschlossen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden je nach Infektionsgeschehen über die damit verbundenen Maßnahmen anhand eines 4-Phasenplanes zeitnah informiert. Dieses betrifft Regelungen zur Büropräsenz, Selbsttests, Hygienemaßnahmen, Dienstreisen sowie Durchführung von Sitzungen in den Räumen der Geschäftsstelle. So ist die vollumfängliche Arbeitsfähigkeit der BAK jederzeit frühzeitig einschätzbar und gewährleistet. Die Geschäftsstellen Berlin und Brüssel blicken positiv auf die derzeitigen Entwicklungen und werden die Arbeit vor Ort im Büro voraussichtlich schon bald wieder verstärkt aufnehmen können.

### Finanzvolumen und Haushalt

Die BAK hat für das Jahr 2020 einen Gesamthaushalt i.H.v. 3,16 Millionen Euro. Der Haushalt speist sich fast vollständig aus den Beiträgen der Länderarchitektenkammern. Aufgrund von Corona-bedingt ausgefallenen Veranstaltungen und deutlich weniger Dienstreisen als geplant, entstanden im Berichtszeitraum Minderausgaben, die zur finanziellen Sicherung der zukünftigen Aufgaben und zur Beitragsdämpfung genutzt werden. ■ JH | ST

Das neue Präsidium der Bundesarchitektenkammer: Vizepräsident Martin Müller, Vizepräsidentin Evelin Lux, Präsidentin Andrea Gebhard, Vizepräsident Prof. Ralf Niebergall (von links nach rechts) | Foto: Till Budde

## DIE BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

**Bundesgeschäftsführer**
RA Dr. Tillman Prinz M.A.
prinz@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 10

**Büroleiterin**
Steffi Schober
schober@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 11

**Referent der Geschäftsführung**
Alexander Hoeflich
hoeflich@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 14

**Referent**
Tom Meier
meier@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 0

**Verwaltung/Personal**
José Manuel Hundertmarck
hundertmarck@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 12

**Verwaltung**
Martina Regenstein
regenstein@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 19

## JUSTITIARIAT

**Leiter der Rechtsabteilung/ Syndikusrechtsanwalt/ stellv. Bundesgeschäftsführer**
RA Dr. Volker Schnepel
schnepel@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 20

**Referentin**
Ass. jur. Franziska Klein
klein@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 21

## REFERAT ARCHITEKTUR UND BAUTECHNIK

**Referatsleiterin**
Dipl.-Ing. Barbara Chr. Schlesinger, Architektin
schlesinger@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 30

**Referent**
Dipl.-Ing. Robert Jöst
joest@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 31

## REFERAT MEDIEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

**Referatsleiterin/Pressesprecherin**
Cathrin Urbanek, Architektin
urbanek@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 40

**Referentin**
Alexandra Ripa M.A.
ripa@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 42

**Referentin**
Petra Schroer
schroer@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 41

## REFERAT WIRTSCHAFTS-POLITIK UND NETZWERK ARCHITEKTUREXPORT (NAX)

**Referatsleiter**
Dr. Philip Steden
steden@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 60

**Koordinator Energie und Nachhaltigkeit**
Dipl.-Ing. Jörg Schumacher
schumacher@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 64

**Referentin**
Ass. jur. Melanie Grabsch
grabsch@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 22

**Referent**
Dipl.-Vw. Fabian Rätzer-Scheibe
raetzerscheibe@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 63

**Referentin**
Diana Rudolph
rudolph@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 66

**Koordinatorin NAX**
Claudia Sanders
sanders@nax.bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 62

**Referentin NAX**
Melanie Läge
laege@nax.bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 65

**Referentin NAX**
Friederike Schönhardt-Liedtke
schoenhardt-liedtke@nax.bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 61

## REFERAT DIGITALISIERUNG

**Referatsleiterin**
Dipl.-Kfr. (FH) Gabriele Seitz
seitz@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 55

**Koordinatorin**
Dr. Susanne Jany
jany@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 56

## VERBINDUNGSBÜRO BRÜSSEL

**Kontakt EU-Verbindungsbüro Brüssel**
Bundesarchitektenkammer e.V.
Avenue des Nerviens 85, bte 10
1040 Brüssel, Belgien
info@bruessel.bak.de
Telefon: +32 . 2 . 219 77 30

**Leiterin**
Ass. jur. Brigitta Bartsch
bartsch@bruessel.bak.de
Telefon +32 . 2 . 732 90 88

**Referentin**
Beate Aikens M.A.
aikens@bruessel.bak.de
Telefon +32 . 2 . 219 24 94

**Referentin**
Marie-Luise Moltmann M.A.
moltmann@bruessel.bak.de
Telefon +32 . 2 . 219 77 30

# IMPRESSUM

**Autoren**
Beate Aikens BA
Brigitta Bartsch BB
Melanie Grabsch MG
Dr. Florian Hartmann, AK Nordrhein-Westfalen FH
Alexander Hoeflich AH
José Manuel Hundertmarck JH
Dr. Susanne Jany SJ
Robert Jöst JÖ
Franziska Klein FK
Melanie Läge ML
Marie-Luise Moltmann MLM
Dr. Tillman Prinz TP
Fabian Rätzer-Scheibe FR
Alexandra Ripa AR
Diana Rudolph DR
Claudia Sanders CS
Ruth Schagemann, AK BW SR
Barbara Chr. Schlesinger BS
Dr. Volker Schnepel VS
Friederike Schönhardt-Liedkte FS
Petra Schroer PS
Dr. Brigitte Schultz, DAB BSCH
Jörg Schumacher JS
Gabriele Seitz GS
Markus Prause, AK Niedersachsen MP
Dr. Philip Steden ST
Cathrin Urbanek CU
Iris Wex IW

**Redaktion**
Cathrin Urbanek
Alexandra Ripa
Petra Schroer

**Berichtszeitraum**
Oktober 2020 – Juni 2021

**Gestaltung**
4S, Berlin

**Druck**
DCM Druck Center Meckenheim GmbH

BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER

ASKANISCHER PLATZ 4
10963 BERLIN

POSTFACH 61 03 28
10925 BERLIN

T 030.26 39 44-0

INFO@BAK.DE
WWW.BAK.DE